

8. Heft | 23. April 1914

ARTHUR SCHULZ · DER GRUNDEILUNGSGESETZENTWURF UND DIE SOZIALDEMOKRATISCHE LANDTAGSFRAKTION IN PREUSSEN

I

ZWEI höchst wichtige Agrargesetzentwürfe sind dem preußischen Landtag zugegangen: das Fideikommißgesetz dem Herrenhaus und das Grundteilungsgesetz dem Abgeordnetenhaus. Obwohl in dem selben Ministerium ausgearbeitet, verfolgen beide Gesetzentwürfe die entgegengesetzte Tendenz. Während das Fideikommißgesetz es auch fernerhin ermöglicht große, für die häuerliche Siedelung geeignete Flächen (bis zu 10 % des Kreisareals) zu binden und sie dadurch der Besiedelung zu entziehen, will das Grundteilungsgesetz umgekehrt die gemeinnützige innere Kolonisation energisch fördern, und zwar, in einem gewissen Gegensatz zu früheren preußischen Ansiedlungsgesetzen, die den nationalen Kampf um den Boden gegen Polen und Dänen in den Vordergrund stellten, ganz überwiegend unter dem Gesichtspunkt seiner sozial richtigen Verteilung und bestmöglichen wirtschaftlichen Nutzung. Daneben will es wirtschaftlich schädliche Güterzerschlagungen durch Grundstückshändler erschweren. Über die zum Teil neuartig kühnen, durchgreifenden Mittel, durch die der Entwurf seine durchaus billigenwerten Ziele zu erreichen sucht, und über die Aufnahme, die sie während der 1. Lesung im Abgeordnetenhaus bei den bürgerlichen Parteien fanden, habe ich in den Sozialistischen Monatsheften bereits berichtet.¹⁾ Zweifellos wurde von den Sprechern der Linksparteien an einem der Hauptmittel des Entwurfs, der Genehmigungspflicht für gewerbsmäßige Grundstückszerschlagungen, berechtigte Kritik geübt. In der Tat ist diese Genehmigungspflicht sehr bedenklich, weil sie den Fortgang der innern Kolonisation, soweit sie durch (oft ganz einwandfrei vorgehende) Privatunternehmer und Erwerbsgesellschaften bewerkstelligt wird, allzusehr in die Willkür des Landrats und des Regierungspräsidenten stellt und diese sehr vielseitig beschäftigten und nicht selten politischer Beeinflussung zugänglichen Beamten mit neuen, schwierigen, für sie nicht geeigneten Aufgaben belastet. Die in der Debatte mehrfach gemachten Vorschläge unpolitische Fachbehörden von der Art der Generalkommissionen oder neuzuschaffende provinzielle Landeskulturbehörden mit der Erteilung oder Versagung der staatlichen Genehmigung zu betrauen sollten daher beherzigt

¹⁾ Siehe die Rundschau Landwirtschaft, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 458 f.

werden. Dagegen verdienen die beiden anderen Vorschläge des Entwurfs, das befristete Rücktrittsrecht des Kontrahenten eines gewerbsmäßigen Güterhändlers und das staatliche Vorkaufsrecht, eine günstigere Beurteilung als sie ihnen bei der Generaldebatte gerade auf der linken Seite des Hauses zuteil geworden ist. Sie sollen deshalb im folgenden etwas eingehender gewürdigt werden.

Rücktritts- oder Vorkaufsrecht sollen zunächst Kampfmittel gegen den gewerbsmäßigen Güterhandel sein. Leider gibt es in Preußen nicht wie schon seit Jahrzehnten in Bayern eine Statistik der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerungen. Es besteht aber kein Zweifel daran, daß sie besonders in den Provinzen mit Anerbenrecht und ungeteilter Hofübergabe einen bedeutenden Umfang angenommen haben. Nach Ermittlungen der Landräte wurden, wie die Begründung zum Entwurf mitteilt, im Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder in einem Zeitraum von 5 Jahren 271 Besitzungen mit einer Teilungsfläche von 12 155 Hektar, im Regierungsbezirk Köslin in einem Zeitraum von 15 Jahren 328 Besitzungen mit einer Teilungsfläche von 39 354 Hektar von gewerbsmäßigen Grundstückshändlern zerschlagen. In der Provinz Westpreußen wurden von 1890 bis 1912 922 Grundstücksteilungen mit 97 361 Hektar und in Posen 1594 mit 97 840 Hektar nachgewiesenermaßen gewerbsmäßig ausgeführt. Noch mehr als im Osten, dem Verbreitungsgebiet der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und -genossenschaften, greifen die Hofausschlachtungen durch gewerbsmäßige Güterhändler im Nordwesten um sich, besonders in der Anerbenrechtsprovinz Hannover.²⁾ Wenn beispielsweise in dieser Provinz von 1895 bis 1907 die Zahl der Höfe von 20 bis 50 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche von 18 640 auf 16 788, also um 9,93 %, die von 50 bis 100 Hektar Fläche von 2890 auf 2319, also sogar um 19,75 % zurückging, und andererseits im gleichen Zeitraum 8717 neue mittelbäuerliche Betriebe von 5 bis 20 Hektar entstanden, so sind an dieser tiefgreifenden Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzverhältnisse die gewerbsmäßigen Parzellierer stark beteiligt.³⁾ Diese ihre an sich volkswirtschaftlich nützliche Funktion durch Verringerung der Grundstücksflächen die Vorbedingungen stärkerer Intensivierung zu schaffen lassen sich nun aber die Güterhändler teuer bezahlen. Nach Mitteilungen

²⁾ Siehe den Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover für das Jahr 1910-1911 und für die Jahre 1906 bis 1910 / Hannover 1911 /, pag. 145.

³⁾ Diese unbestreitbare Tatsache sucht Genosse André in seinem Artikel Zur landwirtschaftlichen Betriebsentwicklung, in der Neuen Zeit, 1913-1914, 1. Band, pag 787 ff., gegen mich ins Feld zu führen. Er schreibt: »Nicht die angebliche höhere Produktivität des landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebs ist die Ursache seiner Vermehrung, sondern die Güterschlächterei . . . Jedentalls aber ergibt sich, daß der Rückgang der landwirtschaftlichen Großbetriebe nicht darauf zurückzuführen ist, daß etwa ihre Stellung im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß erschüttert ist, und ihre Konkurrenzfähigkeit gelitten hätte. Davon kann keine Rede sein. Ferner zeigt sich, daß der kleine und mittlere bäuerliche Betrieb nicht aus eigener Kraft, auf Grund erhöhter Leistungsfähigkeit erstarbt ist, wie es Genosse Arthur Schulz fast in jeder Nummer der Sozialistischen Monatshefte glauben zu machen sucht. Die Entwicklung ist vielmehr, wenigstens im Hannoverland . . . auf Faktoren zurückzuführen, die sich je länger je mehr geradezu zu einer volkswirtschaftlichen Gefahr auswachsen.« Aber könnten die gewerbsmäßigen Güterzertrümmerer so gute Geschäfte machen, wenn nicht der Marktpreis kleiner und mittlerer Grundstücke so viel höher wäre als derjenige der Großbauernwirtschaften und der Großgüter? Und könnten diese beträchtlichen Preisunterschiede fortbestehen und sich vielfach noch verschärfen, wenn nicht die mittelbäuerlichen Familienwirtschaften bei den heutigen Absatz- und Lohnarbeitsverhältnissen rentabler, bei der wachsenden fachlichen Schulung ihrer Betriebsinhaber, ihrer bessern Versorgung mit Kredit, geeigneten Maschinen, der sorgfältigeren Arbeit der vom Eigeninteresse angespornten Familienmitglieder produktiver geworden wären? Hierauf ist die, neuere landwirtschaftliche Betriebsentwicklung zurückzuführen, nicht, wie André meint, indem er Ursache und Wirkung verwechselt, auf die gewerbsmäßigen Güterhändler. Diese sind nicht ihre Urheber, sondern ihre Ausbeuter.

des Ökonomierats Steiger, des Generalsekretärs der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, gehen die Gewinne der gewerbsmäßigen Güterschlächter in dieser Provinz in die Millionen, und Profite von 10 000 bis 20 000 Mark bei Zertrümmerung eines Hofes sind häufige Erscheinungen. Dazu kommen noch andere damit untrennbar verbundene Mißstände: die ungesunde Steigerung der Bodenpreise und dementsprechend der Verschuldung, die Herbeiführung allzu häufigen Besitzwechsels, die Außerachtlassung der Rücksichten auf die Landeskultur, die Abholzung von Waldparzellen, die dann unaufgeforstet bleiben, die schlechte Ausstattung der Ansiedlerstellen, die Übriglassung unzweckmäßig zerschnittener, von Inventar entblößter, mit Gebäuden überlasteter Restgrundstücke. Unter diesen Umständen ist es durchaus zu begrüßen, daß nun auch Preußen, dem Vorbild Bayerns folgend ⁴⁾, denen, die als Verkäufer oder Käufer mit einem Güterhändler in Geschäftsbeziehung treten und ihm geschäftlich meist nicht gewachsen sind, ein befristetes Rücktrittsrecht gewähren will. Als Mittel den Güterhändlern gewisse üble Praktiken abzugewöhnen und sie zu solidem Geschäftsgebaren zu erziehen wird das Rücktrittsrecht sicherlich auch in Preußen gute Dienste leisten.

Aus dem bayrischen Güterzertrümmerungsgesetz vom 13. August 1910 hat der Grundteilungsgesetzentwurf auch das Vorkaufsrecht übernommen, es aber viel großzügiger ausgestaltet. Während es in Bayern nur als Kampfmittel gegen die gewerbsmäßigen Güterzertrümmerungen dienen soll und deshalb nur gegenüber Güterhändlern Platz greift, soll damit in Preußen noch ein anderer und wichtigerer Zweck erreicht werden. Es soll nämlich dazu dienen der Ansiedlungskommission und den gemeinnützig organisierten und staatlich geförderten Groß- und Kleinsiedelungsgesellschaften und -genossenschaften geeignetes und dabei billiges Siedelungsland zu verschaffen. Deshalb soll es in Preußen (leider mit Ausnahme der 3 Provinzen Westfalen, Rheinland und Hessen-Nassau) nicht nur gegenüber einem Güterhändler sondern gegenüber einem jeden Käufer eines Grundstücks von mehr als 10 Hektar Größe ausgeübt werden dürfen, falls nicht der Käufer mit dem Verkäufer nah verwandt oder verschwägert ist. Besonders wo der Staat, wie in den beiden Ansiedlungsprovinzen Posen und Westpreußen, selbst als Käufer auf dem Grundstücksmarkt auftritt und, gerade weil er der Staat ist, meist verhältnismäßig hohe Preise zahlen muß, wird es von großem praktischen Nutzen für ihn sein, daß er nun in die Stellung eines privaten Käufers eintreten kann, der als solcher im allgemeinen viel billiger kauft. Ein zweiter großer Vorzug des preußischen vor dem bayrischen Gesetz ist darin zu erblicken, daß das Vorkaufsrecht nicht, wie es in Bayern der Fall ist, den örtlichen Spar- und Darlehnskassen zustehen soll, die damit wenig anzufangen wissen, sondern (eine prinzipiell höchst bedeutungsvolle Fortbildung unseres Bodenrechts) dem Staat selbst. Dieser will es für größere Güter den gemeinnütziigen provinziellen Landgesellschaften, für kleinere den gemeinnütziigen örtlichen Kleinsiedelungsgenossenschaften übertragen. Diese Organisationen sind sicherlich geeigneter die gewerbsmäßigen Güterhändler zu ersetzen als die Darlehnskassenvereine; und wenn sie, was durchaus zu wünschen ist, sich auch in Zukunft in freiem Wettbewerb mit einwandfreien privaten Parzellierern und kolonisierenden Erwerbsgesellschaften

⁴⁾ Siehe meine Artikel Güterzertrümmerung und Zur landwirtschaftlichen Bodenpolitik in Bayern, in den Sozialistischen Monatsheften, 1913, 1. Band, pag. 294 ff., und 1914, 1. Band, pag. 92 ff.

von der Art der Landbank durchzusetzen haben werden, und ihnen nicht etwa, mit Hilfe des behördlichen Genehmigungsrechts, ein erschlaffendes Besiedelungsmonopol zugeschanzt wird, steht zu hoffen, daß in Preußen nicht, wie es in Bayern leider der Fall ist, mit dem Güterschlechterunwesen die gesamte unentbehrliche Güteraufteilung zurückgedrängt und der landhungrigen Bevölkerung die Versorgung mit anbaufähigem Boden erschwert wird. Außer gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften kann der Staat sein Vorkaufsrecht auch Kommunalverbänden übertragen. Damit ist den Klein- und Mittelstädten, die heute nicht bloß im Osten sondern sogar in der Provinz Sachsen nicht selten von Latifundien eingeschnürt und in ihrer Entwicklung gehemmt werden⁵⁾, die Möglichkeit geschaffen durch Ausübung ihres Vorkaufsrechts gelegentlich benachbarte Güter zu erwerben, sie an Bauern und Landarbeiter aufzuteilen und sich so in einem Kranz von Ansiedlungen allmählich einen Thünenschen Kreis leistungsfähiger Lieferanten von Vieh, Milch und Gemüse und einen aufnahmefähigen Absatzmarkt für die Erzeugnisse, Dienstleistungen und Waren ihrer Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute zu schaffen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes kann das Vorkaufsrecht von dem Staat, den gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften und Kommunalverbänden auch gegenüber solchen Käufern ausgeübt werden, die Grundstücke über 10 Hektar erwerben, um sie mit größeren Gütern zu vereinigen, und es wäre nur zu wünschen, daß hiervon gegenüber den gemeinschädlichen Bauernlegern energisch Gebrauch gemacht werden möchte. Aber zur Verhinderung der Bauernlegerei und der gewerbmäßigen Güterschlechterei sollte der Bereich des Vorkaufsrechts räumlich und sachlich erweitert werden; räumlich durch Ausdehnung auch auf die 3 westlichen Provinzen Preußens, wo beide Methoden den Bauern zu verdrängen sehr im Schwang sind, und sachlich durch Erstreckung auch auf Grundstücke unter 10 Hektar; denn es wäre doch höchst sonderbar, wenn zwar Grundstücke über 10 Hektar gegen Aufsaugung durch das benachbarte größere Gut und gegen Hofmetzgerei einigermaßen geschützt werden sollten, nicht aber die volkswirtschaftlich so bewährten klein- und mittelbäuerlichen Familienwirtschaften von 3 bis 10 Hektar.

Im Vergleich zum staatlichen Vorkaufsrecht sind die übrigen Maßnahmen, durch die der Entwurf die Zerteilung größerer Grundstücke fördern will, weniger großzügig. Immerhin ist es angesichts der Gründung neuer großer provinzieller Landgesellschaften in Schlesien, Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover sehr dankenswert, daß der Seehandlung zur Gewährung von Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen weitere 75 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist es zu begrüßen, daß der goldene Reifen, der in Gestalt der Hypotheken die größeren Grundstücke zusammenschließt und den Abverkauf einzelner Parzellen im Gläubigerinteresse bisher sehr erschwerte, etwas gelockert wird, indem nun ein sogenanntes Unschädlichkeitszeugnis auch bei Abverkauf größerer Trennstücke hypotheken-

⁵⁾ So verlor der Abgeordnete Boisly am 30. Januar dieses Jahres im Abgeordnetenhaus eine Denkschrift des Magistrats von Ocheraleben, wonach diese Stadt ganz von dem Großgrundbesitz der bekannten Zuckerrübenbauersfirma Wrede eingekreist ist, die in dortiger Gegend 25000 Morgen besitzt, und infolgedessen ebenso wie die ganze Umgegend an Bevölkerungszahl ständig zurückgeht. Ähnliches gilt von Stralsund, Greifswald, Lissa und vielen anderen Städten. Ausführlich weist Vosberg in seiner Abhandlung Die Mittel- und Kleinstädte der Provinz Posen, im Ostland, Jahrbuch für ostdeutsche Interessen, 1913, pag. 62 ff., nach, wie sehr die Lage im Großgrundbesitz die Entwicklung der Landstädte hemmt. Nach ihm sind beispielsweise die Städte Neustadt an der Warthe und Xions, die von den Gütern nur je eines Besitzers eingeschlossen werden, seit 1895 um 7,7 und 9,6% in der Einwohnerzahl zurückgegangen.

belasteter Güter gewährt werden kann, und zwar auch bei Teilungen ohne Rentengutsgründung. Diese Lösung der Fesseln des Hypothekenverbands wird voraussichtlich der privaten Kolonisationstätigkeit, besonders der Ansiedlung von Kleinbauern und Landarbeitern, sehr zum Nutzen gereichen. Am erfreulichsten aber ist die Erhöhung des Rentenbankkredits für Kleinbetriebe auf 90 % (statt bisher 75 %) des Taxwerts, eine Reform, die von mir in den Sozialistischen Monatsheften schon vor 5 Jahren nach dem bewährten Vorbild Dänemarks empfohlen worden ist.⁶⁾ Dadurch wird auch Minderbemittelten der Erwerb von Arbeiterrentengütern und Familienwirtschaften ermöglicht, ohne daß die Ansiedlungsgesellschaften und sonstigen Kolonisatoren ihre Betriebsmittel in Resthypotheken festzulegen brauchen.

Alles in allem bedeutet der Entwurf eine höchst erfreuliche Weiterbildung unserer Ansiedlungsgesetzgebung. Zum Gesetz erhoben wird er, besonders wenn die behördliche Genehmigung gewerbsmäßiger Parzellierungen gestrichen oder aus den Händen der politischen Beamten in die der Generalkommissionen oder besonderer Landeskulturbehörden gelegt wird, das große Werk einer planmäßigen Bauern- und Landarbeiteransiedlung wirksam fördern. Angesichts dieser großen Vorzüge des Entwurfs muß man sich darüber wundern, daß gerade in linksliberalen Kreisen innerhalb und außerhalb des Abgeordnetenhauses Stimmen laut werden, die in ihm ausschließlich oder zur Hauptsache ein neues Kampfmittel gegen die Polen, einen nur äußerlich harmlos erscheinenden Ersatz für das gehässige Enteignungsgesetz vom 20. März 1908 sehen, die deshalb besonders das staatliche Vorkaufsrecht abgelehnt wissen wollen. Nun besteht in der Tat kein Zweifel darüber, daß die Ansiedlungskommission das staatliche Vorkaufsrecht auch gegen polnische Rittergutskäufer ausüben wird. Andererseits ist ebenso sicher, daß es, besonders in den 7 anderen Provinzen, in denen es ausgeübt werden soll, in viel zahlreicheren Fällen jener ganz überwiegend wirtschaftliche und sozialpolitische Zwecke verfolgenden Binnenkolonisation dienstbar gemacht werden wird, die doch gerade auch von der fortschrittlichen Volkspartei, und zwar mit vollem Recht, gefordert und gefördert wird. Soll bei dieser Sachlage wirklich das staatliche Vorkaufsrecht, der beste Inhalt des Grundteilungsgesetzentwurfs, geopfert werden, nur weil dadurch auch Polen getroffen werden? Obwohl doch die selben Polen, die in Deutschland als die bemitleidenswerten Märtyrer erscheinen, dort, wo sie die Macht haben, gegenüber schwächeren Völkern (Ruthenen und Juden) eine nationale Unterdrückungspolitik betätigen⁷⁾, die sie schon längst die Sympathieen der europäischen Demokratie gekostet hätte, wenn ihr Gegner im nationalen Kampf um den Boden nicht gerade der preußische Staat wäre.

II



IE verhält sich nun die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses zum Grundteilungsgesetzentwurf? Ihr Sprecher, Genosse Otto Braun, erklärte in seiner sehr bemerkenswerten Rede das Rücktrittsrecht des Verkäufers und des Käufers für notwendig, um der bei der gewerbsmäßigen Güterparzellierung üblichen Anreißerei zu steuern. Auch dem staatlichen

⁶⁾ Siehe meinen Artikel Agrarpolitische Aufgaben der preußischen Sozialdemokratie, in den Sozialistischen Monatsheften, 1909, 3. Band, pag. 1686.

⁷⁾ Siehe Anin Der Judenboykott in Polen, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 350 ff

Vorkaufsrecht stimmte er zu, und ganz mit Recht regte er sogar an es auch auf die Grundstücke unter 10 Hektar auszudehnen, damit diese nicht von reichen Industriellen, die Großgrundbesitzer geworden seien, aufgekauft werden könnten, wie es in Hessen-Nassau und in der Rheinprovinz und neuerdings auch in Mitteldeutschland, in Brandenburg in reichem Maß geschehe. Vor allem verzichtete er erfreulicherweise darauf ein allgemeines Landesgesetz, das überdies ganz deutlich von der bisherigen, vorwiegend nationalpolitischen Periode der Binnensiedelung zur kommenden vorwiegend wirtschafts- und sozialpolitischen hinüberlenkt, als verkapptes Ausnahmegesetz gegen die Polen umzudeuten; in wohltuendem Gegensatz zu unserm Zentralorgan, das über die 1. Lesung der Vorlage unter der agitatorisch bequemen, in diesem Fall aber irreführenden Überschrift Gegen die Polen berichtete. Wenn Otto Braun trotzdem schließlich namens der Fraktion erklärte, daß sie das Gesetz, obwohl sein Grundgedanke ihren Beifall finde, ablehnen müsse, so ist diese Stellungnahme nur die höchst bedauerliche Folge des grundsätzlich ablehnenden Standpunkts, den unsere preußische Landtagsfraktion unter dem Bann agrarmarxistischer Anschauungen gegenüber der innern Kolonisation einnimmt. Auch Genosse Braun gab dieser prinzipiellen Gegnerschaft gegen alle Bauern- und Arbeiteransiedlung Ausdruck, und zwar, in gewissem Gegensatz zu früheren Anläufen zu sachlich richtigerer Beurteilung, mit sehr scharf zugespitzten Wendungen, die im Mund eines so guten Kenners der ländlichen Verhältnisse des deutschen Ostens nicht wenig überraschen müssen. Da ich diese parteitraditionelle Stellungnahme für unsere landwirtschaftliche und industrielle Arbeiterschaft, unsere Partei und unser gesamtes Volk für schädlich erachte, und da überdies Genosse Braun in seiner Parlamentsrede vom 20. März gegen mich (wenn auch, wie ich gern dankend anerkenne, in recht freundschaftlicher Tonart) polemisierte, sehe ich mich veranlaßt einige seiner Hauptargumente auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Seine grundsätzliche Ablehnung aller staatlichen Förderung der innern Kolonisation formuliert Otto Braun wie folgt:

»Wir lassen uns von dem Taumel für die innere Kolonisation, der jetzt die weitesten Kreise ergriffen hat, nicht mit fortreißen, wir halten auch in dieser Frage an unseren volkswirtschaftlichen Grundsätzen nach wie vor fest . . . Wenn nun die Statistik ergibt, daß die Entwicklung sich in anderer Richtung bewegt, so beweist das noch lange nicht . . ., daß der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft dem Großbetrieb betriebstechnisch und wirtschaftlich überlegen ist; denn wäre das der Fall, dann bedürfte es ja gar nicht der künstlichen Förderung durch innere Kolonisation und aller sonstigen Maßnahmen, wie man die jetzige ländliche Mittelstandsretterei bezeichnen kann, dann würde sich der landwirtschaftliche Kleinbetrieb selbst durchsetzen und den Großbetrieb von selbst beiseite schieben [»Sehr wahr!« bei den Sozialdemokraten]. Der Kleinbetrieb ist gegenüber dem Großbetrieb in der Landwirtschaft zweifellos die rückständigere Betriebsweise . . . Deswegen stehen wir den Bauern nicht feindlich gegenüber . . . Aber gleichwohl lehnen wir die großen geforderten Summen ab, die dazu dienen sollen künstlich den Kleinbetrieb zu vermehren.«

Genosse Braun bedenkt nicht, daß man hier von »Mittelstandsretterei« nicht sprechen kann, weil ja der bäuerliche Familienbetrieb auch in jenen Provinzen kräftig zunimmt, wo es eine staatlich unterstützte Kolonisation bisher nicht gibt. Da aber die Begründung neuer Ansiedlerstellen schon wegen der Hypothekenregulierung, des Bedarfs an Zwischenkredit und der Ordnung der öffentlichrechtlichen Verhältnisse (Gemeinde, Kirche und Schule)

viel zu schwierig ist, um von dem verkaufslustigen Gutsbesitzer oder den ansiedlungslustigen Landarbeitern und kleinen und mittleren Landwirten ausgeführt werden zu können, müssen in solchen Provinzen (beispielsweise, wie oben geschildert, in Hannover) gewerbsmäßige Güterzertrümmerer die Aufteilung übernehmen. Über die schweren Schädigungen, die diese für den Güterhändler meist sehr einträgliche Vermittlungstätigkeit sehr oft für die übrigen Beteiligten und für die Allgemeinheit zur Folge hat, ist sich jedoch alle Welt einschließlich des Genossen Braun einig. Man strebt daher seit langem danach diese unregelte, nur vom Interesse des Händlers geleitete Güterzerschlagung durch die planmäßige Kolonisationstätigkeit gemeinwirtschaftlicher Organisationen, nämlich der großen gemeinnützigen provinziellen Landgesellschaften und der lokalen Kleinsiedelungsgenossenschaften, zu ersetzen.^{*)} Diese erhalten vom Staat für jede von ihnen begründete Stelle eine Besiedelungsprämie von 600 bis 1000 Mark, eine Aufwendung, die sich durch das rasche Anwachsen der Steuerkraft der neuen Landgemeinde über diejenige des frühern Gutsbezirks hinaus bald bezahlt macht. Im übrigen aber besteht die staatliche Beihilfe, die sie genießen, fast allein darin, daß sie von der preußischen Staatsbank Zwischenkredit erhalten, und daß sie respektive die von ihnen angesetzten Ansiedler durch Vermittlung der staatlichen Rentenbanken mit dem allgemeinen Geldmarkt in Verbindung treten. Was sollten wir Sozialdemokraten gegen dieses System einzuwenden haben, das aus der Staatskasse nicht Geschenke austeilt (selbst die Besiedelungsprämien sind nur Beiträge zu den großen Kosten der öffentlichrechtlichen Folgeeinrichtungen) sondern nur Darlehen gewährt, deren Rückzahlung gesichert ist? Sollen wir uns lieber zu dem System oder richtiger der Systemlosigkeit der gewerbsmäßigen Güterschlächtereie bekennen? Denn in Wirklichkeit liegt die Sache heute doch so, daß wir eine weitere Vermehrung der landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe mit Bestimmtheit erwarten müssen und nur die Wahl haben, ob wir sie auf dem angeblich natürlichen Weg der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerung oder dem angeblich künstlichen der staatlich kontrollierten und durch Kreditgewährung geförderten gemeinnützigen Kolonisation eintreten lassen wollen. Die Wahl zwischen beiden Wegen sollte einem Sozialisten nicht schwer fallen.

Ob nun die zur Kreditgewährung geforderten Summen (75 Millionen Mark zu Zwischenkreditzwecken nach der Regierungsvorlage und 300 Millionen Mark nach den fortschrittlich-volksparteilichen und nationalliberalen Anträgen, die das preußische Rentenbriefsystem durch das dänische der unmittelbar an die Ansiedler auszahlenden Staatsdarlehen zu ersetzen vorschlagen) von unserer Landtagsfraktion bewilligt werden dürfen, wird davon abhängen, ob die landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe, die mit Hilfe des Staatskredits gebildet werden sollen, einen Fortschritt darstellen oder nicht. Sonderbarerweise sieht Genosse Braun in der klein- und mittelbäuerlichen Siedelungsweise, die doch einer sehr großen Zahl tätig freier Menschen viel bessere und gesündere Lebens-, Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse und speziell viel naturgemäßere Bedingungen für die Kinderaufzucht bietet als die gutsherrliche Instkate oder die großstädtische Mietskaserne und Fabrik, an sich noch keinen Fortschritt, der eine Unterstützung

^{*)} Über ihren gegenwärtigen Stand in den einzelnen preußischen Provinzen habe ich in der Rundschau Landwirtschaft, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 459 ff., berichtet.

der Binnenkolonisation durch den Staat rechtfertigen könnte. Er will nur einen rein wirtschaftlichen Fortschritt und als dessen Maßstab lediglich die Arbeitsproduktivität anerkennen.⁹⁾ Obwohl nun die staatliche Förderung der innern Kolonisation sich auch dann rechtfertigen läßt, wenn man in der größtmöglichen Arbeitsproduktivität den einzigen Leitstern agrarpolitischer Reformen erblicken sollte¹⁰⁾, muß doch darauf hingewiesen werden, daß dieser Maßstab nur anwendbar wäre, wenn landwirtschaftlich nutzbarer Boden in unbegrenztem Überfluß vorhanden wäre. Nun steht uns aber leider in den modernen Kulturländern und besonders auch in Deutschland landwirtschaftlich nutzbarer Boden nur in recht beschränkter Ausdehnung zur Verfügung; er ist zudem durch Kultivierung von Ödland nur in geringem Maß vermehrbar, während die Bevölkerung und mit ihr auch der für Landarbeit verwendbare Bevölkerungsteil viel rascher wächst. Aus diesem Grund kann die Arbeitsproduktivität nicht für sich allein sondern nur in Gemeinschaft mit der Bodenproduktivität den Maßstab dafür abgeben, ob die Bildung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe auf bisherigem Rittergutsland als landwirtschaftlicher Fortschritt oder Rückschritt zu bewerten ist. Das heißt: Es wird diejenige Grundbesitzverteilung die vorzüglichere sein, die die vorhandenen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und den verfügbaren Boden den Lebenszwecken und speziell der Ernährung der Volksgemeinschaft besser nutzbar zu machen versteht. Daß nun aber der Hektar im bäuerlichen Betrieb und Besitz mehr Erzeugnisse hervorbringt und an den Markt liefert als im Großbetrieb, und daß daher die innere Kolonisation die Bodenproduktivität steigert, ist das übereinstimmende Ergebnis aller neueren Untersuchungen.

Trotzdem bestreitet Otto Braun diese Tatsache sogar für die Viehproduktion, wo sie doch am zweifelsfreisten festgestellt ist. In seiner Rede zum Landwirtschaftsetat sagte er am 19. Januar dieses Jahres zu diesem Punkt:

»Von einer Zunahme der Kleinbetriebe allein kann eine Vermehrung des Viehbestands nicht erwartet werden. Zum Beispiel ist von 1882 bis 1907 der Rindviehbestand bei den Betrieben mit 5 bis 20 Hektar, also den klein- [richtiger: mittel-] bäuerlichen Familienbetrieben, von 60 auf 75 pro 100 Hektar Fläche, also um 25 % gestiegen, während in den Betrieben von 100 und mehr Hektar, also den Großbetrieben, der Rindviehbestand von 19 auf 33, also um 73 % gestiegen ist. Ähnlich liegt es bei dem Schweinebestand. Danach kann ich mir von einer Vermehrung der Kleinbetriebe auf dem Land allein, in der ich übrigens bis zu einem gewissen Grad einen volks-

⁹⁾ Er behauptet nämlich, wie wir sehen werden, zu Unrecht: »Es kommt nicht darauf an, was absolut in dem Kleinbetrieb pro Hektar mehr herausgeholt wird, sondern vielmehr darauf, was pro aufgewendete Arbeitskraft und pro geleistete Arbeitsstunde an Ertrag erzielt wird. Das ist das Entscheidende . . . Nach meiner Meinung kommt es darauf an mit dem geringsten Maß an menschlicher Arbeit die größtmögliche Menge von Lebensmitteln in der Landwirtschaft zu erzeugen. Das ist die Aufgabe der modernen Landwirtschaft. Daß das nur im Großbetrieb, unter Ausnutzung aller technischen und wissenschaftlichen Erfindungen möglich ist, muß jedem, der die Verhältnisse kennt, einleuchten.«

¹⁰⁾ Einen Beweis hierfür haben Keup und Mührer (Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft / Berlin 1913 /, pag. 122 ff.) zu führen gesucht. Keup berichtet hierüber in seinem Artikel Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage und die innere Kolonisation, im Archiv für innere Kolonisation, 1913, pag. 377: »Auf Grund meiner eigenen Untersuchungen in Pommern und Brandenburg bin ich der Überzeugung, daß zum mindesten im Bereich der durch die innere Kolonisation geschaffenen Verhältnisse auch diese Frage der Arbeitsproduktivität zugunsten der bäuerlichen Betriebe unbedingt zu bejahen ist. Es zeigte sich nämlich, daß bei der Aufteilung normaler Großbetriebe des Ostens die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte regelmäßig fast verdoppelt, die Zahl der fremden Arbeitskräfte fast gleichzeitig auf zwei Drittel bis die Hälfte vermindert wurde. Statt interesseloser Lohnarbeiter sind nach der Aufteilung Hunderte von Händen zu eigenstem Nutzen in Feld und Hof am Werk und bringen es aus diesem Antrieb binnen wenigen Jahren zuwege, daß sich der Wert der Produktion (bei gleichbleibenden Preissätzen) mehr als verdoppelt. Ja, trotzdem nach der Besiedelung eine fast doppelt so große Zahl von Menschen auf der gleichen Fläche zu ernähren ist, zeigt sich, daß sogar der Wert des Absatzes in 10 Jahren bis zum 2½-fachen seines frühern Wertes wächst.«

wirtschaftlichen Rückschritt erblicke, eine dauernde Vermehrung des Viehbestands nicht versprechen. [Zuruf rechts: »Also Großbetrieb!«] Jawohl, ich bin auch für den Großbetrieb. Wir erblicken in der Zerschlagung der großen Betriebe und in der Schaffung von kleinen leistungsfähigen bäuerlichen Betrieben durchaus nicht einen wirtschaftlichen Fortschritt.«

Es ist in der Tat richtig, daß von 1882 bis 1907 der Rindviehbestand der Großbetriebe stark stieg. Das hat aber seinen Grund zur Hauptsache nur darin, daß in diesem Zeitraum zahlreiche Großgüter, die bis dahin ihre Rinderherden nur als notwendiges Übel, nämlich als Düngerproduzenten, angesehen hatten, zur Verstärkung ihrer Rindviehhaltung schritten. Für die Zukunft ist auf ein Anwachsen der Rindviehbestockung der Großgüter in gleichem Tempo schwerlich zu hoffen. Aber selbst unter den Ausnahmeverhältnissen dieses Zeitraums stieg die Rindviehdichtigkeit pro 100 Hektar bei den Großbetrieben nur um 14 Haupt auf 33, bei den mittelbäuerlichen aber um 15 Haupt auf 75; die Differenz zwischen beiden ist also so groß, daß jede Umwandlung eines Ritterguts in ein Bauerndorf eine ruckweise Vergrößerung des Viehbestands zur Folge hat. Dieser aus den Ziffern der Reichsstatistik abgeleitete Satz wird durch die bei der innern Kolonisation gemachten Erfahrungen vollauf bestätigt.¹¹⁾ In 96 pommerschen Kolonien, für die Angaben vorliegen, war der Viehbestand wie folgt:

Zeitpunkt	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Rindvieheinheiten (1 Rindvieh = $\frac{2}{1}$, Pferd = 4 Schweinen = 10 Schafen)
Vor der Aufteilung	3 184	9 393	9 101	25 898	16 359
Nach der Aufteilung	5 369	21 453	41 842	2 619	35 755
Vermehrung respektive Verminderung	+ 70 %	+ 128 %	+ 369 %	- 99 %	+ 118 %

Die gleiche Erscheinung wie in Pommern finden wir in Ostpreußen. Für 21 Gutsbezirke mit 12110 Hektar nutzbarer Fläche, die die Ostpreußische Landgesellschaft fertig besiedelt hat, konnten die Ergebnisse der Viehzählungen für Pferde, Rindvieh und Schweine von 1906 und 1912, vor und nach der Besiedelung festgestellt werden.¹²⁾ Es waren auf der selben Fläche vorhanden:

Vieh- gattung	Vor der Besiedelung 1906 (einschließlich Leutevieh)		Nach der Besiedelung 1912		Zuwachs nach der Besiedelung	
	insgesamt	pro 100 Hektar	insgesamt	pro 100 Hektar	insgesamt	pro 100 Hektar
Pferde	1 083	8,9	1 752	14,6	+ 669 = 61,7 %	5,7
Rindvieh	3 629	29,9	5 030	41,5	+ 1401 = 38,6 %	11,6
Schweine	3 079	25,4	5 907	48,7	+ 2229 = 91,8 %	23,3

Eine ständige Begleiterscheinung der Entstehung neuer Klein- und Mittelbetriebe ist also ein starkes Anwachsen der Nutztviehzahlen und somit eine

¹¹⁾ Siehe Pagenkopf Privat- und volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Ansiedlungen, im Archiv für innere Kolonisation, 1913, pag. 250 ff.

¹²⁾ Siehe den Bericht der Ostpreußischen Landgesellschaft für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 / Königsberg 1913, pag. 15.

bessere Versorgung des heimischen Fleischmarkts. Die Ursache dieser Erscheinung ist, daß das Rittergut seiner herrschaftsmäßigen Arbeitsverfassung wegen für die Viehzucht weniger geeignet ist als für den Getreidebau, und daß daher selbst auf gut bewirtschafteten Gütern, wie ich auf Wanderungen in den östlichen Provinzen oft zu beobachten Gelegenheit hatte, die Kultur der Wiesen sehr zu wünschen übrigläßt. Der Bauer dagegen ist infolge seiner familienhaften Arbeitsverfassung für die Viehhaltung prädestiniert, und im Interesse der Ernährung eines möglichst großen Viehstapels sucht er, ohne den Getreidebau einzuschränken, vor allem seine Wiesen zu verbessern und durch Entwässerung von Leegten und Mooren, durch Umbruch, Düngung und Neuansaat neues Wiesenland zu gewinnen. Diese immer wieder von mir gemachte Beobachtung wird durch die deutsche Bodennutzungsstatistik 1907 bestätigt:

Betriebsgrößen in Hektar	Von 100 Hektar Ackerland ist				Auf 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche entfallen Schweine	Von 100 Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt		Auf 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche entfallen Rinder
	Ackerweide	Schwarzbrache	Getreide-land	Kartoffel-land		die Wiesenfläche (einschließlich reicher Weide)	die gesamte Futterfläche	
0,5 bis 2	1,2	1,0	49,4	34,2	170	21,5	27,4	82
2 bis 5	1,8	1,8	59,6	19,0	94	25,5	33,4	96
5 bis 20	2,9	3,6	64,0	12,3	61	24,2	32,3	76
20 bis 100	6,8	5,4	62,5	8,4	39	21,6	29,3	57
über 100	5,3	4,5	56,8	11,3	20	15,6	25,1	33

Die gesamte Futter- und besonders die Wiesenfläche, ferner das mit Getreide und Kartoffeln bestellte Ackerland, das gleichfalls der Viehhaltung reiche Futtermengen liefert, nimmt also in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben einen viel größeren Prozentsatz des landwirtschaftlich genutzten Arealen ein als in den Großbetrieben, die ihrerseits einen viel beträchtlicheren Teil ihres Bodens als Brache oder Ackerweide nur dürrftig nutzen. In geradem Verhältnis zu dieser Bodennutzung steht die Viehdichtigkeit in den einzelnen Betriebsgrößenklassen. Schon aus diesen Ziffern ergibt sich ganz klar, daß von einer Vermehrung der Klein- und Mittelbetriebe eine erhebliche Zunahme des Viehbestands erwartet werden muß.

Gleichzeitig mit dem Grundteilungsgesetzentwurf, der übrigens die Landarbeiteransiedlung gleichfalls sehr erleichtern will, indem er bei Arbeiter- und Kleinbauernstellen den Rentenbankkredit bis auf neun Zehntel des Stellenwerts auszudehnen gestattet, standen ein nationalliberaler und ein fortschrittlich-volksparteilicher Antrag zur Beratung, wonach sehr große Summen (nach dem Antrag Ecker 100 Millionen Mark) ausgeworfen werden sollten, um Landarbeitern durch Gewährung staatlicher Darlehen die Ansässigmachung auf eigenem Grund und Boden und die Zupachtung von Gemeindeland (Allmende) zu ermöglichen. Man durfte darauf gespannt sein, welche Stellung Genosse Braun zu diesen Vorschlägen und überhaupt zum Problem der Landarbeiterseßhaftmachung einnehmen würde. Hatte sich

doch Braun vor Jahresfrist in 2 außerordentlich sachkundigen Artikeln der Neuen Zeit in starker Abweichung von der herrschenden Parteimeinung sehr energisch für die Landarbeiteransiedlung ins Zeug gelegt.¹³⁾ Er hatte damals unter anderem geschrieben:

»Aus dieser Hörigkeit [des Insten- und Deputantenverhältnisses] kommt der Landarbeiter durch die Ansiedlung auf eigenem Grund und Boden heraus. Er erhält sein Häuschen mit gesunder Wohnung, Stall, Garten und ein paar Morgen Ackerland und ist darauf, solange er pünktlich seine Hypothekenzinsen zahlt, sein eigener Herr. Er braucht nicht zu fürchten mit Weib und Kind und seinem Hausrat auf die Landstraße gesetzt zu werden, wenn er mit seinem gutsherrlichen Arbeitgeber wegen Differenzen auseinanderkommt. Auch entzieht sie ihn jener Abhängigkeit vom Arbeitgeber, die sich aus der Naturallohnung ergibt ... Auch aus diesem unwürdigen Verhältnis kommt der im eigenen Heim wohnende Arbeiter heraus, der auf eigenem Acker baut, was er braucht, und daher nur gegen Barlohn arbeiten wird. Auch entgeht er der Verpflichtung Frau und Kinder seinem Arbeitgeber zur Ausbeutung für wenige Pfennig Taglohn zur Verfügung zu stellen, einer Verpflichtung, die von den Landarbeiterfrauen ganz besonders bitter empfunden wird. Der im eigenen Haus wohnende Arbeiter kann auch in politischer Hinsicht viel selbständiger auftreten und mit Nachdruck seine wirtschaftlichen Interessen seinem Arbeitgeber gegenüber vertreten.«

Die üblichen Einwände, die vom sozialdemokratischen Standpunkt gegen die Landarbeiteransiedlung geltend gemacht werden, hatte Genosse Braun in diesen beiden Artikeln für unbegründet oder doch für stark übertrieben erklärt. Die Beschränkung der Freizügigkeit, die davon vielfach befürchtet werde, sei nicht erheblich, da der Arbeiter mit der Bahn oder dem Fahrrad leicht geeignete Arbeitsstellen in den umliegenden Dörfern oder in der nächsten Stadt erreichen könne. Die Agrarier würden daher, wollten sie sich die Arbeitskraft der angesiedelten Arbeiter erhalten, höhere Löhne zahlen müssen als sie es jetzt gewohnt seien. Auch das weitere Bedenken, daß der sesshaft gemachte Landarbeiter wegen Leistung von Fahren und Pflügen des Ackers auf den Gutsbesitzer angewiesen sei und dadurch leicht diesem gegenüber in Abhängigkeit geraten könne, sei nicht begründet, da die Ansiedlung stets in Landgemeinden erfolgen solle, und der Arbeiter hier leicht kleine Besitzer finde, die ihm ihr nicht genügend beschäftigtes Gespann gern gegen geringe Bezahlung oder gelegentliche Arbeitshilfe zu Fahren oder zum Pflügen zur Verfügung stellen würden. Auch die Befürchtung, daß der Erwerb von Grundeigentum dem Arbeiter eine reaktionäre Gesinnung einpflanzen werde, träfe nicht zu:

»Die krasse Ungleichheit in der Behandlung der Besitzlosen und Besitzenden, die auf dem Lande viel schärfer in der Erscheinung tritt als in der Stadt, löst bei den Landarbeitern den Landhunger, das Streben nach eigenem Landbesitz aus und macht den Kleinbauern zum Eigentumsanbeter. Es ist daher kein reaktionäres Motiv, das sie leitet, sondern es ist der Hunger, das Streben nach Freiheit, nach Unabhängigkeit und Gleichberechtigung ... Daß sie [die Ansiedlung] Sachwalter des Gegenwartsstaats schafft und zum Hindernis für die Sozialisierung der Gesellschaft wird, befürchte ich nicht. Jedenfalls werden auch die angesiedelten Arbeiter mit uns für die Demokratisierung der Gesellschaft eintreten.«

Nachdem er so alle denkbaren Einwände geprüft hatte, kam Genosse Braun zu dem Ergebnis, daß unsere Partei keinen Anlaß habe die Landarbeiteransiedlung zu bekämpfen:

»Alles in allem scheinen mir die Vorteile, die bei der Ansiedlung dem durch Wohnungsgewährung und Naturallohn in unwürdiger Abhängigkeit vom Arbeitgeber ge-

¹³⁾ Siehe Braun Landflucht, Sesshaftmachung der Landarbeiter und Sozialdemokratie und Landarbeiteransiedlung und Sozialdemokratie, in der Neuen Zeit, 1912-1913, 1. Band, pag. 494 ff. und 875 ff., siehe hierzu meinen Artikel Sozialdemokratie, Landarbeitergewerkschaft, Landarbeiteransiedlung, in den Sozialistischen Monatsheften, 1912, 2. Band, pag. 790 ff.

haltenen Landarbeiter erwachsen, so erheblich zu sein, daß die Nachteile, die er dabei in Kauf nehmen muß, sie nicht entfernt aufheben können Deshalb sollten wir doch ernsthaft erwägen, ob es richtig ist uns Maßnahmen zu widersetzen, die wie die Seßhaftmachung der Landarbeiter dazu angetan sind mindestens zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter und damit zur Einschränkung der Landflucht wesentlich beizutragen und zugleich dem freien Arbeitsvertrag die Wege zu bahnen.«

Wenn es auch einige Verwunderung erregen mußte, daß Braun zwar in Übereinstimmung mit einer starken Gruppe konservativer Großgrundbesitzer die Seßhaftmachung der Landarbeiter guthieß, dagegen aber die in bäuerlich und bürgerlich liberalen Kreisen so populäre Bauernansiedlung nach wie vor bekämpfte, so stellten seine in den beiden Artikeln entwickelten Gedanken doch einen wichtigen Fortschritt dar, dessen man sich von Herzen freuen konnte. Seitdem sie geschrieben wurden, haben verschiedene Ereignisse, besonders die bekannte Drohung Rußlands zur Erkämpfung eines ihm günstigen Handelsvertrags seinen alljährlich als Wanderarbeiter nach Deutschland ziehenden rund 300 000 Untertanen die Grenze zu sperren und dadurch die deutsche Land- und Volkswirtschaft in eine schwere Krise zu stürzen, die Arbeiteransiedlung noch dringlicher gemacht und die öffentliche Meinung ihr noch günstiger gestimmt. Um so mehr muß es überraschen, daß Genosse Braun bei der 1. Beratung des Grundteilungsgesetzentwurfs erklärte:

»Da somit die Ansiedlung der Arbeiter zur Fesselung der Arbeiter und zur Niederhaltung ihres Lohns angestrebt wird, deshalb müssen wir diesen Bestrebungen auf Seßhaftmachung der Landarbeiter mit aller Entschiedenheit entgegentreten, ganz abgesehen davon, daß wir schon grundsätzlich die Zerstückelung von Großbetrieben und die Abgabe von Land im kleinen zum Privatbesitz einzelner verwerfen.«

Da sich diese schroffe Ablehnung der Landarbeiteransiedlung im März 1914 mit ihrer warmen Befürwortung im März 1913 nicht in Einklang bringen läßt, und inzwischen nichts geschehen ist, was eine so radikale Sinnesänderung motivieren könnte, muß man annehmen, daß die Stellungnahme in dieser wichtigen Frage von einer weniger gut unterrichteten Fraktionsmehrheit bestimmt worden ist. Es soll natürlich nicht geleugnet werden; daß mittels der Seßhaftmachung der Landarbeiter von den Gutsbesitzern und selbst von amtlichen Stellen¹⁴⁾ häufig ihre Fesselung, die Niederhaltung ihrer Löhne und andere nicht zu billigende Ziele angestrebt,

¹⁴⁾ Dahin gehören vor allem die auch von Kolonisationsbeamten wiederholt gemachten Versuche den Arbeiterstellenbesitzern durch allerhand Vertragsklauseln, Rechtsbeschränkungen und Verwaltungsmaßnahmen den Aufstieg zu bäuerlicher Selbständigkeit unmöglich zu machen. So berichtet Regierungsrat Nehring (Posen) über die Arbeiterstellen, die in den Provinzen Posen und Westpreußen von deutschen Kleinsiedlungsgenossenschaften im Zusammenwirken mit der Deutschen Mittelstandskasse und der Deutschen Bauernbank geschaffen werden, in seinem Artikel Deutsche Kleinsiedlung in Posen und Westpreußen, in dem oben erwähnten Jahrbuch, 1912, pag. 170, folgendes: »Außerdem wird ein Veräußerungsverbot in den Grundbüchern eingetragen, um abgesehen von dem nationalen Gesichtspunkt den Stellenwechsel beeinflussen und das Grundstück als Arbeiterstelle erhalten zu können; die Genehmigung zur Veräußerung wird gegebenenfalls verweigert, wenn die Stelle von einem Nichtarbeiter erworben . . . werden soll . . . Es würde dem Zweck der Kleinsiedlung widersprechen, wenn der Besitzer sich durch Zukauf von Grundstücken zum kleinen Bauern auswachsen . . . könnte. Es wird eine wichtige Aufgabe der Kleinsiedlungsgenossenschaften sein die weitere Erhaltung der Arbeiterstellen als solcher zu überwachen.« Gegen solche Versuche den Arbeiterstellenbesitzer lebens- und generationslang als Arbeiter erhalten, seine Klassenlage verewigen und die in Ostelbien wahrlich schon sehr stark ausgeprägte Klassenscheidung, wenigstens für die Arbeiter, in ein Kastensystem nach indischer Art fortbilden zu wollen muß energisch protestiert werden. Diese Bestrebungen haben übrigens zur Folge, daß Landarbeiterstellen, wie die kürzlich dem Abgeordnetenhaus vorgelegte amtliche Übersicht über die Siedlungsgesellschaften und Kleinsiedlungsgenossenschaften konstatiert, in der Provinz Posen nicht selten schwer verkäuflich sind. Die Sozialdemokratie kann sich natürlich nur für entwicklungsfähige Landarbeiterstellen erwärmen. Aber solchen Abirrungen der Ansiedlungsbewegung kann sie wirksam nicht entgegentreten, wenn sie diese selbst grundsätzlich bekämpft.

manchmal auch erreicht werden. Diese Tatsache fordert uns aber nur auf gegen solchen Mißbrauch Garantien zu schaffen, mahnt Partei und Landarbeitergewerkschaft die Praxis der Seßhaftmachung zu überwachen, auf sie, soweit es irgend möglich ist, Einfluß zu gewinnen. Sie rechtfertigt es aber nicht jetzt grundsätzlich eine Reform abzulehnen, deren Notwendigkeit und Nützlichkeit gerade Genosse Braun erst vor einem Jahr schlüssig erwiesen hat.¹⁵⁾

Muß ich nach alledem der vorläufigen Stellungnahme unserer Landtagsfraktion zum Grundteilungsgesetzentwurf und zu den gleichzeitig beratenen liberalen Anträgen in einigen wichtigen Punkten ernst und nachdrücklich widersprechen, so geschieht das in der Hoffnung, daß sie bei der nähern Prüfung in der Spezialberatung in diesen Punkten noch geändert werden kann. Zugleich möchte ich hier gern anerkennen, daß die Reden ihres jetzigen Wortführers in Agrarfragen im großen und ganzen von seiner gründlichen Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse und von seinem fleißigen Studium der agrarwissenschaftlichen Literatur erneut Zeugnis ablegen und in vielen anderen Fragen, vor allem des Landarbeiterrechts und des Landarbeiterschutzes, unanfechtbar sind. Und auch wo Braun irrt, fließen seine Irrtümer, die er ja mit der Mehrheit der Partei teilt, nicht aus halsstarriger doktrinärer Voreingenommenheit. Im Gegenteil, in seinen Artikeln in der Neuen Zeit hat er an manchen überlieferten agrarmarxistischen Dogmen, suaviter in modo, fortiter in re, Kritik geübt und sich dabei den Anschauungen des sozialdemokratischen Agrarreformismus stark genähert. Auch wird man es ihm einst hoch anrechnen, daß er, von diesem Geist undogmatischen Wahrheitsdrangs erfüllt, der Schöpfer der sozialdemokratischen Agrarstudienkommission geworden ist. Ihre Arbeiten werden hoffentlich in der Partei den Boden für eine sachgemäßere Beurteilung der innern

¹⁵⁾ Gegen die auf Ansiedlung landwirtschaftlicher Arbeiter gerichtete Bewegung hat sich in den letzten 2 Jahren in agrarischen Kreisen eine gewisse Reaktion geltend gemacht, die von Professor Ehrenberg in Rostock und von dem Vorsitzenden der ostpreussischen Landwirtschaftskammer von Batocki-Bledau geführt wird und sich in der Studienkommission für Erhaltung des Bauernstands, für Kleinsiedelung und Landarbeit organisiert hat. Diese Richtung glaubt, daß durch Ansässigmachung auf eigenem Grund und Boden landwirtschaftliche Arbeiter nicht geschaffen werden können, weil sie bald entweder zur Industrie übergehen oder sich durch Zukauf und Zupachtung von Land zu Kleinbauern auswachsen. Sie empfiehlt deshalb die Errichtung ländlicher Mietwohnungen, deren Inhaber nach mecklenburgischem Vorbild Gelegenheit haben sollen vom Gemeindeland, das zu diesem Zweck nach und nach überall im östlichen Preußen aufs neue geschaffen werden müßte, zu günstigen Bedingungen kleine Parzellen zu pachten. Da manche, besonders jüngere, Landarbeiter sich nicht an einen bestimmten Ort binden wollen, auch meist noch nicht so viel erspart haben, um ein Arbeiterrentengut nebst dazugehörigem lebenden und toten Inventar erwerben zu können, sind derartige Mietwohnungen, die sich zu Pachtstellen erweitern lassen, in der Tat ein Bedürfnis. Sie sind aber nur eine Ergänzung der Landarbeiteransiedlung auf eigenem Grund und Boden, nicht ein Ersatz dafür. Auch stehen ihnen manche Bedenken entgegen, die gerade Genosse Braun in seinem mehrfach zitierten Artikel klar umschrieben hat. Er schloß sich darin der Ansicht des Regierungs- und Landesökonomierats im preussischen Landwirtschaftsministerium Dr. Stumpfe, eines der eifrigsten Befürworter der Arbeiteransiedlung, an, der den Grund für die veränderte Stellungnahme vieler konservativer Wirtschaftspolitiker im Archiv für innere Kolonisation wie folgt dargelegt hatte: »Was im Arbeitgeberinteresse so erstrebenswert erscheint und daher auch so stark erstrebt wird, das ist Abhängigkeit der Arbeiter von dem Arbeitgeber. Diese hofft man eben beim Einlieger viel wirksamer zu erreichen als beim Ansiedler.« Und er fügte dem noch hinzu: »Die nach den neuen Grundsätzen angesiedelten Landarbeiter wie auch die mecklenburgischen Häusler, auf die besonders Professor Ehrenberg exemplifiziert, sind den Herren nicht abhängig genug, daher die Sehnsucht nach den Einliegern, die durch Miets- und Pachtvertrag leichter in Abhängigkeit vom Arbeitgeber gebracht werden können.« Diese Bedenken gegenüber der neuen durch die Ehrenberg-Batockische Studienkommission vertretenen Richtung sind begründet und bestehen heute noch fort. Um so überraschender ist es, daß Genosse Braun in seiner Rede zum Grundteilungsgesetzentwurf anstatt der Arbeitereigentumsstellen, die er verwirft, nun gleichfalls Arbeitermiets- und -pachtstellen empfiehlt. Da Genosse Braun, wie wir oben gesehen haben, die in manchen Parteikreisen herrschende abergläubische Angst vor dem kleinen landwirtschaftlichen Grundeigentum, sogar dem des angesiedelten Landarbeiters, erfreulicherweise nicht teilt, ist diese Stellungnahme sachlich unerklärlich.

Kolonisation und der übrigen Agrarfragen vorbereiten, wodurch dann auch unseren Abgeordneten eine entsprechende sachlich richtigere Haltung in den Parlamenten ermöglicht werden würde. Inzwischen aber mögen die sozialdemokratischen Volksvertreter im preußischen Abgeordnetenhaus bedenken, daß unsere, seit 20 Jahren an der Agrargesetzgebung ihres Landes positiv mitarbeitende bayrische Landtagsfraktion das Güterzertrümmerungsgesetz von 1910, das Vorbild des Grundteilungsgesetzentwurfs, seinerzeit einstimmig angenommen hat, daß sie einen Initiativantrag gestellt hat, durch den sie die Ansiedlung landwirtschaftlicher Arbeiter auf eigenem Grund und Boden mittels Kredithilfe der staatlichen Landeskulturrentenanstalt wirksamer als bisher unterstützen will, und daß sie endlich noch vor wenigen Wochen zur gleichen Zeit, als unsere Parteigenossen im preußischen Parlament hierzu leider die entgegengesetzte Stellung einnahmen, in einer in der bayrischen Presse vielbeachteten Rede des Genossen Gentner nachdrücklich für Vermehrung der bäuerlichen Betriebe auf dem Weg der staatlich geförderten Innenkolonisation und zu diesem Zweck für die Begründung einer gemeinnützigen Land- und Siedelungsbank eingetreten ist.

XX

MAX SCHIPPEL · RUSSISCHE UND DEUTSCHE HANDELSPOLITIK



M 9. April hat die Reichsduma einen Getreidezoll (von 30 Kopeken für 1 Pud brutto) beschlossen. Nachdem sie schon früher dem finnischen Landtag das Recht abgesprochen hatte über diese Zollangelegenheit für seinen Bereich selbständig zu entscheiden, steht die Duma nunmehr weiter im Begriff die gleiche oder eine ähnliche Maßnahme auch für das alte Schwedenland zu treffen.

Dieses ganze Vorgehen hat zunächst mehr symptomatische als wirkliche handelspolitische Bedeutung. Rußland empfindet die alten aus den Jahren 1903-1904 stammenden Handelsvertragsverhältnisse offenbar wie eine Niederlage und sucht sich auf allen möglichen Gebieten eine stärkere Stellung für die späteren Schachzüge von gegenseitigen Forderungen und Zugeständnissen zu schaffen. Dabei prägt sich immer unverkennbarer zugleich eine neue handelspolitische Gruppierung der Klasseninteressen aus. War der ältere russische Protektionismus ein recht einseitiger Triumph der erst langsam, dann rasch heranwachsenden Industrie über die naturgemäß mehr freihändlerisch gerichtete, weil stark überproduzierende und exportierende Landwirtschaft, so nähert sich das Zarenreich gegenwärtig bereits der Entwicklungsstufe, die Deutschland schon lange und Österreich-Ungarn vor allem seit der jüngsten Zoll- und Vertragsperiode verkörperten: Die Exportinteressen der Landwirtschaft treten verhältnismäßig immer mehr zurück, ihre Schutzinteressen für den heimischen Markt immer mehr hervor, der Protektionismus wird mehr gleichseitig ein industriell-agrarischer.¹⁾ Die stärksten Wurzeln dieses Um-

¹⁾ Über diese Entwicklungsstufen der Klasseninteressenschichtung und damit der ganzen Handelspolitik siehe meine Grundzüge der Handelspolitik / Berlin 1902, besonders das 2. und das 4. Kapitel: Der Industrieschutz (also nach der theoretischen Formulierung: die Listische Periode), Der vereinte Agrar- und Industrieschutz (also nach ihrem genialsten deutschen Vertreter: die Bismarcksche Periode). Der Marxismus erweist sich auch für das geschichtliche Verständnis der wechselnden großen handelspolitischen Strömungen, als ein unentbehrlicher Ariadnefaden.

schwungs liegen wahrhaftig nicht in den hierfür sehr nebensächlichen Außenbeziehungen zu dem einen Land Deutschland, obwohl in einem sich stetig füllenden Gefäß der eine letzte Tropfen recht oft die sensationellste und auffälligste Rolle spielen kann und gegenwärtig in der Tat spielt, wenigstens für oberflächlichere Beobachter, die von tiefen handelspolitischen Grundströmungen immer erst dann etwas spüren, wenn das Wolffsche Depeschens-bureau eine vorläufig abschließende parlamentarische Abstimmung meldet.

Eine größere Aufmerksamkeit verdienen im Augenblick die kritisch erläuternden Bemerkungen, mit denen ein Teil unserer deutschen sozialdemokratischen Parteipresse die russische Entscheidung begleitet. Nicht nur, daß die befremdendsten Widersprüche hierbei mit einemal laut werden. Auch einige der dornigsten Fragen der international-nationalen Betätigung tauchen hierbei von neuem auf; und daß sie durchaus nicht so einfach mit ein paar kräftigen gewohnten Schlagern zu lösen sind, beweisen eben die vollkommen auseinander- und gegeneinanderlaufenden Antworten, nicht nur in Deutschland und Rußland sondern innerhalb unserer eigenen reichsdeutschen Partei- und Grenzpfähle. Und die weitere Nachprüfung legt alsdann die Erwägung zum mindesten nahe: Wenn die Übereinstimmung im eigenen parteigenössischen Urteil so gering ist, empfiehlt sich nicht etwas mehr vorsichtige Zurückhaltung und kühle Ruhe angesichts des Beginns so verwickelter Interessenkonflikte?



ER Vorwärts »begrüßt« in einem Leitartikel die »Hilfe vom Ausland«. ²⁾ An sich wäre dagegen weiter nichts einzuwenden; denn warum soll ein weitblickender Internationaler in einem bestimmten Fall nicht der ausländischen Politik, sogar gegen die heimische Politik, recht geben? Aber die international höhere Würde muß sich alsdann stets in einer unparteiisch gleichen Behandlung von Inland und Ausland, in einem ausgesprochenen Billigkeitsgefühl nach jeder Seite, auch nach der heimischen, bekunden. Einseitig weiterzugehen, nämlich bis zur unbegründet willkürlichen Zurücksetzung und Zurückdrängung des Inlands, wäre ein abschreckendes Zerrbild von Internationalität, wäre eine Art umgekehrter, auf den Kopf gestellter Chauvinismus: Chauvinismus zugunsten des Auslands. Und so sollte man doch wohl bei der strittigen handelspolitischen Auseinandersetzung nicht ganz aus dem Auge verlieren, daß der begrüßte Vorkämpfer und Preisfechter gegen den Protektionismus und gegen das protektionistische Deutschland im Ernst gerade Rußland sein soll. Rußland, bisher und noch immer der zöllnerischste, unzugänglichste aller heutigen Großstaaten, der Hort wie aller, so vor allem auch der handelspolitischen *Reaktion*, und nun eine fröhliche Hoffnung des Freihandels und des modernen Fortschritts: gewiß, die Not mag seltsame Bettgenossen schaffen, aber ein angenehmer Verbündeter für eine proletarisch-revolutionäre Partei ist das sicherlich nicht.

Und wenn schon Begrüßung sein muß, warum gleich im überschwänglichsten Kirschnerstil und mit einer so starken Beimischung von Selbsterniedrigung? Denn der Vorwärts, der so oft das Zarenreich in seiner frühern und gegenwärtigen Verfassung als Urquell alles Bösen und Niederträchtigen in der ge-

²⁾ Siehe den Leitartikel des Vorwärts vom 10. April 1914.

samten internationalen Politik nachwies, und der deshalb jede Annäherung Deutschlands an seinen östlichen Nachbarn stets als folgenschwersten Sündenfall ansah, bringt es in seinem Wechsel von einem Extrem zum andern nunmehr glücklich fertig seinen Leitartikel mit den schwungvollen Worten zu enden:

»Nur die egoistische Verstocktheit deutscher Agrarier gibt die Erklärung dafür, daß zwischen diesen beiden Ländern Rußland und Deutschland wirtschaftliche und politische Verstimmungen entstehen können.«

Wie früher mitunter das Schwarz so ist hier beim Bild Rußlands ganz entschieden das Weiß (»kein Engel ist so rein«) viel zu stark aufgetragen. »Rußland hat ungeheuerliche Schutzzölle«, meint denn auch besänftigend und gleichmäßiger abwägend unser Dresdener Parteiorgan.³⁾

Ferner, wer ist bei näherem Zusehen eigentlich unser Auslandsbundesgenosse? Wir wehren uns sonst gegen den allzu verschwommenen Gebrauch von Sammelworten und Sammelbegriffen wie Volk und Nation und verlangen, daß man dahinter die unterschiedenen, gegensätzlichen, oft todfeindlichen Klassen und Gruppen deutlicher sehe und hervorhebe, weil dadurch die wesentlichsten Sozialbeziehungen oft in ein ganz anderes Licht rücken. Für das »Ausland« gilt jedoch ganz das gleiche. Im vorliegenden Fall wären nicht einheitlich das russische Volk, die russischen Volksmassen unsere Verbündeten, sondern die russischen Junker und Agrarier, die »in schnöder kapitalistischer Gewinn gier« um ihren Inlands- und Auslandsabsatz, um ihre einseitigen Besitzklasseninteressen kämpfen, und daneben die russischen Großindustriellen, die entweder in der agrarischen Zollschutz- und Exportförderung gleichfalls eine Steigerung und Sicherung ihres gewerblichen Absatzes (an die ländlichen Massen mit erhöhter oder erhaltener Kaufkraft) erblicken, oder doch die Vorbedingung für die Gewinnung der notwendigen Unterstützung aus nichtindustriellen Kreisen beim Industrieschutz. Wenn der verwirrende Wortenebel weicht, so enthüllen sich also als Rußland und als russisches Volk die weniger schönen Gegenstücke etwa zu unserm Bund der Landwirte und zu unserm Zentralverband deutscher Industrieller. Auch das brauchte uns nicht zu schrecken, nur zu größerer Vorsicht könnte es immerhin mahnen. International, ja. Aber international bis zur Verbrüderung mit Bündlern und Scharfmachern?

Das Ja wird hier kaum ebenso leicht von den Lippen fließen, wenn man das russische Volk auf der Gegenseite betrachtet. Die Gegner unserer vom Vorwärts »Begrüßten«, das sind eben bei genauerm Zusehen — die russischen und die finnischen Arbeiter. Ist das für die deutsche Arbeiterpartei etwa gleichgültig, oder gar eine angenehme, lediglich zu »begrüßende« internationale Konstellation? Oder stoßen wir hier auf ernstere internationale Probleme, die gar nicht bedächtig genug erwogen werden können, ehe man sich auf die eine oder andere Entscheidung festlegt? Als Professor Sobolew im vorigen Dezember das russisch-agrarische Kampfprogramm näher entwickelte (Agrareinfuhrzölle, künstliche Verbilligung der Futtermittel durch Ausfuhrzölle, dazu künstlich verstärkten Lohndruck durch so gut wie vollständige Aufhebung der internationalen Freizügigkeit für russische Land- und Wanderarbeiter), da betonte der Vorwärts selber ganz richtig,

³⁾ Siehe die unten noch mehrfach herangezogene durchaus beachtenswerte längere Darlegung Spectators Deutschlands Handelspolitik und die Beziehungen zu Rußland, in der Dresdener Volkszeitung vom 8. April 1914.

daß dies zwar »die deutsche Landwirtschaft schwer schädigen« würde, aber schließlich noch schwerer die russische Arbeiterklasse durch Herabsetzung der Löhne«, so daß sich »schließlich die ganze Last des wirtschaftlichen Kampfes mit Deutschland auf die Arbeiterklasse überwälzen« würde.¹⁾ Insoweit wäre der russische Vorstoß kaum noch zu »begrüßen«. Unsere finnischen Parteigenossen hielten Mitte März gegen die jetzt ernstwerdenden, damals nur geplanten Zölle, »die das finnische Volk schwer belasten«²⁾ würden, große Protestversammlungen ab, an denen sich in Helsingfors allein »etwa 4000 Sozialdemokraten mit Fahnen und Musik beteiligten.«³⁾ Eine Vorwärtskorrespondenz aus Helsingfors wandte sich in erregtester Weise gegen die »gezwungene Rückkehr zur Getreideproduktion«, gegen den Regierungsplan die finnische Arbeiterschaft durch Hungerzölle auszubeuten »Während im östlichen Nachbarland [gemeint ist Rußland] ein rasender Protektionismus auf allen Gebieten herrschte und auch im westlichen Nachbarland die agrarischen Interessen diejenigen des arbeitenden Volkes in den Hintergrund drängten, hat sich die allgemeine Meinung in Finnland daran gewöhnt, daß wenigstens das Brot des armen Mannes immer billig ist und bleibt. Jetzt soll das Brot um ein Viertel, vielleicht um ein Drittel verkleinert werden. Und warum? Unter den russischen Agrariern weist man darauf hin, daß das russische Getreide, nachdem es den finnischen Markt beherrscht hat, immer mehr von ausländischem, besonders deutschem Getreide verdrängt worden ist. Das ist wahr, und wahr ist auch, daß die deutschen Einfuhrscheine einigermaßen dazu beigetragen haben. Aber die wesentlichste Ursache ist dennoch eine andere. Sie ist die außerordentliche Unfähigkeit der russischen Getreidehändler sich moderne Methoden anzueignen und ihre Wirksamkeit vorteilhaft zu organisieren. Sogar Amerikaner machen ohne Schwierigkeit Geschäfte auf Finnland: wie sollten sich da nicht diejenigen der russischen Geschäftsleute lohnen! . . . Aber das Heben der arbeitenden Bevölkerung zu höherm Lebensstandard liegt keineswegs im Interesse der herrschenden Bureaucratie. Für sie wie für die Getreidehändler ist also das bei weitem bequemste Mittel dem finnischen Volk das russische Getreide mittels Zölle ganz einfach aufzuzwingen . . . Ohne Zweifel hat die entschiedene Haltung der Arbeiterschaft mächtig dazu beigetragen, daß sich die Stimmen der einheimischen Schutzzöllner nicht allzu laut gemacht haben.«⁴⁾ Soll die Arbeiterinternationalität nunmehr darin bestehen, daß wir von Berlin aus diese eingeschüchterten Auslandsschutzzöllner wieder durch bundesbrüderlichen Zuspruch etwas aufmuntern?



MAN muß auch einen solchen handelspolitischen Gegenpartner wie Rußland (Gegner darf man wohl von jetzt ab kaum noch sagen) nicht von vornherein gar zu harmlos einschätzen, wenn das eingeleitete Spiel von Zügen und Gegenzügen nicht zu guter Letzt ganz anders ausfallen soll, als man es nach den eigenen Erklärungen erstrebt. Für den Vorwärts steht es einfach außer Zweifel, daß mit einer Abtragung der deutschen Agrarzölle die russischen Industrietore sich weit für die deutsche Industrieimport öffnen würden. Das ist keineswegs so einfach, es widerspricht sogar allen bisherigen handelspolitischen Erfahrungen mit unserm östlichen Nachbarreich. England beispielsweise hat seit jeher allen russischen Agrarerzeugnissen Freieinlaß zu seinem ausgedehnten und reichlohnenden Markt gewährt. Wesentliche russische Industriezölle sind

¹⁾ Siehe Ein Vorspiel für die Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland, im Vorwärts vom 9. Dezember 1913

²⁾ Siehe Getreidezölle für Finnland, im Vorwärts vom 3. April 1914.

³⁾ Siehe Protest der finnischen Sozialdemokratie, in der Freisinnigen Zeitung vom 17. März 1914.

⁴⁾ Siehe Die finnische Arbeiterschaft und die Getreidezölle, im Vorwärts vom 26. März 1914

jedoch in erster Linie gegen England geschaffen und weiter gesteigert worden. Die Zollermäßigungen, deren England sich heute, nicht besser und nicht schlechter als Deutschland, im Vergleich zum russischen Generaltarif erfreut, hat nicht das Freihandelsland England selber zur Belohnung erhalten, sondern diese Zollermäßigungen hat das Schutzzollland Deutschland durch seinen Zolltarif, durch Verhandlungen über gegenseitige Zollabschläge, erstritten; und das waffenlose England, das keine Zollabschläge zu gewähren und deshalb auch keine von der Gegenseite einzutauschen hatte, ist lediglich durch die Meistbegünstigung zum Mitgenuß dieser von Deutschland geschaffenen und vereinbarten russischen Zollermäßigungen gelangt.⁸⁾

Zur Zeit der Caprivi-Verträge werden die heutigen handelspolitischen Vorwärtsstrategen vielleicht auch schon gelebt haben. Zeigte sich Rußland irgendwie bereit die deutschen Agrarzollherabsetzungen mit russischen Industriezollermäßigungen zu erwidern? Durchaus nicht, und die gewiß versöhnliche Caprivische Politik sah sich nach langer Geduldsprobe endlich doch zum Zollkrieg gezwungen, dessen Ergebnis alsdann das erste deutsch-russische Tarifabkommen war. Nach der damaligen Denkschrift des Reichskanzlers an den Bundesrat ging, ganz im Gegensatz zu den harmlos-vertrauensvollen Erwartungen der Harmoniehandelspolitiker, wie wir sie eben wieder kennen lernten, »die Kaiserlich russische Regierung von der Auffassung aus, daß Deutschland zur Deckung seines Einfuhrbedarfs an Getreide auf die russische Getreideausfuhr angewiesen sei, und daß es daher für die Einräumung von Ermäßigungen der deutschen Getreidezölle Zugeständnisse bezüglich des russischen Zolltarifs nicht beanspruchen könne«:

»Der deutsche Vorschlag in Konsequenz dieser Auffassung von einer vertragsmäßigen Bindung der deutschen Getreidezölle überhaupt abzusehen und das Abkommen auf die Regelung des übrigen Warenverkehrs zu beschränken fand jedoch nicht die Zustimmung der russischen Regierung. Die letztere schlug vielmehr im November 1891 eine Verständigung auf der Grundlage vor, daß Deutschland an Rußland seine Vertragszölle für Getreide, Holz, Eier, Butter, Geflügel und Wild (nicht lebend), Pferde, Schweine sowie einige weitergehende Zollermäßigungen gewähre, ferner die Zölle für Petroleum und Kaviar und die Zollfreiheit für Flachs, Hanf, Werg, Wolle, nicht gewaschen, Schweineborsten, Felle und Leder, nicht gearbeitet, Flaum und Federn, Geflügel und Wild (lebend) und Kleie binde und auf den Erlaß von Vieheinfuhrverboten verzichte. Als Gegenleistung sollte Rußland seinen bestehenden Zolltarif für eine beschränkte Anzahl deutscherseits vorzuschlagender Artikel binden. Es wurde hierbei bemerkt, daß russischerseits Zollermäßigungen sowohl im allgemeinen wie namentlich für die Artikel der Metall-, Textil- und chemischen Industrie, für Zucker und Hopfen sowie eine Aufhebung der an der deutsch-russischen Grenze bestehenden Differentialzölle auf Kohlen, Roheisen und Baumwolle ausgeschlossen seien. Deutscherseits wurde erwidert, daß ein Vorschlag, nach welchem Rußland für vier Fünftel seiner Gesamteinfuhr nach Deutschland Ermäßigung oder Bindung des deutschen Tarifs mit der Wirkung eines jährlichen Zollnachlasses von rund 25 Millionen Mark fordere, dagegen selbst der dreimal geringern deutschen Gesamteinfuhr nach Rußland keinerlei Erleichterung, sondern nur eine beschränkte Bindung des vielfach prohibitiven russischen Tarifs gewähre, in keiner Weise die geeignete Basis

⁸⁾ Siehe den Unterhausbericht in den Times vom 27. Juli 1906: Auf eine Anfrage Sir H. Vincents (Sheffield, Zentrum) erwidert Sir E. Grey: »Wie dem ehrenwerten und tapfern Abgeordneten schon am 26. Februar mitgeteilt wurde, hat Seiner Majestät Regierung wegen der Zollsätze des neuen russischen Zolltarifs Vorstellungen bei der russischen Regierung erhoben. In ihrer Erwidrerung betonte die russische Regierung, daß die ursprünglichen Sätze des neuen Zolltarifs nach vielen Richtungen durch den russisch-deutschen Vertrag wesentlich anders gestaltet worden seien, und daß diese Ermäßigungen auf Grund der Meistbegünstigung im englisch-russischen Vertrag von 1858-1859 auch England zugute kommen würden.«

für eine Verständigung bilden könne. . . . Zugleich wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß Deutschland als Entgelt für seinen Konventionaltarif, außer Erleichterungen des Grenzverkehrs und der Zollformalitäten sowie Beseitigung der Differentialzölle usw., eine erhebliche Ermäßigung des russischen Tarifs beanspruchen müsse, namentlich in den folgenden Kategorien: Metallwaren, Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge, Chemikalien und Farbstoffe, Textilwaren, keramische Artikel, Papier, landwirtschaftliche Erzeugnisse. . . . Bei Aufstellung dieser Vorschläge ist der Grundsatz leitend gewesen, daß, wenn Deutschland durch Gewährung seines Konventionaltarifs der russischen Einfuhr Vorteile einräumt, es seinerseits berechtigt ist ebenso wie von anderen Staaten auch von Rußland die Herabsetzung seines Zolltarifs in dem Maß zu verlangen, daß wiederum eine lohnende Ausfuhr deutscher Produkte nach Rußland möglich wird. Es sollte der russischen Regierung ein Verzicht auf das System des Schutzes der nationalen Arbeit nicht zugemutet werden, wohl aber der Gedanke zur Geltung kommen, daß Rußland nur dann darauf rechnen darf seine Produkte bei uns abzusetzen, wenn es bereit ist auch deutschen Erzeugnissen seinen Markt offen zu halten. *)

Dieses unbestreitbar weitgehende Caprivische Entgegenkommen führte also keineswegs, gleichsam automatisch, zu einem Nachlassen der russischen prohibitiv- und Hochschutzzpolitik. Es ist sehr leicht, wie im Vorwärts, gesagt »Falls Deutschland nachgibt, liegt auch für Rußland kaum ein Anlaß vor die Zölle beizubehalten . . . Nur die egoistische Verstocktheit deutscher Agrarier gibt die Erklärung dafür, daß zwischen diesen beiden Ländern wirtschaftliche und politische Verstimmungen entstehen können.«

Es ist selbstverständlich immer auch etwas Wahres an diesem Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, so gib. Aber so harmlos-urgemütlich wie in den Vorwärtsleitartikeln ging es bisher mit der herrschenden russischen Politik durchaus nicht voran.

Glücklicherweise schwelgen andere Arbeiterblätter viel weniger in Russenoptimismus und lassen die, auch im Industriearbeiterinteresse gebotene Zurückhaltung viel weniger vermissen. Während der Vorwärts frisch-frommfröhlich verkündet:

»Sollte die Maßnahme Rußlands dazu führen in die deutsche Zollschutzmauer Bresche zu legen, so könnten die deutschen Konsumenten, bei aller grundsätzlichen Gegnerschaft gegen Schutzzölle, den Beschluß der russischen Duma nur begrüßen. Der russische Einfuhrzoll ist eingestandenermaßen ja nur als Kampfmaßregel gedacht, und, falls Deutschland nachgibt, liegt auch für Rußland kaum ein Anlaß vor die Zölle beizubehalten . . .«,

schreibt, alledem schnurstracks entgegen, Spectator in der Dresdener Volkszeitung:

»Die wirtschaftliche Stellung Deutschlands ist bedeutend stärker als die Rußlands, und der Kampf gegen die für Rußland wie für Deutschland so verderbliche agrarische Zollpolitik Deutschlands kann nicht dadurch geführt werden, daß nun Rußland ebenfalls zu Agrarzöllen übergeht. Trotz des gestiegenen Getreideexports nach Rußland werden die preußischen Agrarier einen Zollkrieg mit Rußland lebhaft begrüßen, der die Einfuhr agrarischer Erzeugnisse aus diesem Nachbarland ganz unterbinden könnte. Der Export dorthin ist für sie weniger wichtig. Deshalb dürfen die russischen Landwirte nicht diesen Weg der gegenseitigen Absperrung betreten. Es bezeugt daher eine bedeutende politische und wirtschaftliche Kurzsichtigkeit, wenn einige liberale (?) Blätter die in Rußland gegen den deutschen prämierten Getreideexport geplanten Repressivmaßnahmen fast!!! begrüßen, das Ausland zur Hilfe gegen die einheimischen bedrückenden Agrarzölle anrufen möchten. Das ist eine falsche Rechnung. Was aus eigener Kraft hier nicht erobert werden kann, das wird auch das Ausland nicht verschaffen. Umgekehrt, Sollte Rußland den Weg des Agrarschutzes betreten, so wird dadurch der Schutzzolleifer der preußischen Agrarier nur gestärkt. Erst recht werden sie einen

*) Siehe die Denkschrift zur Verordnung betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Rußland kommende Waren, aus dem Staatsanzeiger abgedruckt in der Kreuzzeitung vom 29 Juli 1893

Schutz gegen den prämierten Getreideexport Rußlands verlangen. Nein, die Repressivmaßnahmen liegen weder im Interesse des russischen noch des deutschen Volkes.«

Wenn alle unsere handelspolitischen Parteiturteile so ruhig-vorsichtig abwägend ausfielen, dann könnte unser wirklicher politischer Einfluß dadurch nur gewinnen. Das unterschiedslose ewige lärmende Haberfeldtreiben gegen die deutsche Agrarpolitik hat uns wahrlich noch keine Lorbeeren gebracht. Im denkbar schärfsten Gegensatz zu den russischen Arbeitern und Arm in Arm mit dem offiziellen Rußland und den russischen Agrariern werden wir jedoch erst recht wenig Freude erleben.

XX
RUDOLF WISELL · FRAGEN DES INNEREN GEWERKSCHAFTSLEBENS



M Lauf des Winters sind von mir verschiedentlich vor gewerkschaftlichen Funktionären Gewerkschaftsfragen behandelt worden. Lebhaftere Aussprachen am Schluß der Kurse zeigten, welch reges Interesse für diese Fragen vorhanden ist. Dabei sind einige angeschnitten worden, die mir weiterer Diskussion wert erscheinen.

Es war in erster Linie das Problem **Führer und Masse**, das im Vordergrund der Diskussion stand. Dies scheint mir auch jetzt noch ganz besonders aktuell zu sein. Man spürt noch immer die Wellenbewegung, die von dem Hamburger Wertarbeiterkampf ausgegangen ist und sich auch bis in andere als die direkt beteiligten Verbände hinein erstreckt hat. Anteilnahme, lebendige wirkliche Mitbestimmung bei der Verwaltung, namentlich bei den Kämpfen der Organisation, das ist es, was die Massen begehren.

Läßt sich das schaffen?

Wir sind in unseren gewerkschaftlichen Kämpfen bei einem Punkt angelangt, der Anforderungen an die Massen stellt, denen sie anscheinend noch nicht gewachsen sind. Die Entwicklung ist zu schnell gewesen, als daß mit ihr Hand in Hand eine entsprechende Schulung und volkswirtschaftliche Weiterbildung der Massen hätte gehen können. In den rein handwerksmäßigen Berufszweigen, da, wo noch der Kleinbetrieb vorherrscht, ist der Unterschied im volkswirtschaftlichen Wissen zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht so groß, daß man nicht von einem durchschnittlichen Ausgleich sprechen könnte. Aber die Zahl der Kleinbetriebe nimmt immer mehr ab, ganz sicher relativ, und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben wird immer geringer. Es wäre töricht, wollten wir bestreiten, daß das größere Wissen in volkswirtschaftlicher Beziehung auf der Seite der Unternehmer der größeren Betriebe ist. Der Einblick in den wirtschaftlichen Zusammenhang der Dinge wächst naturgemäß, je gründlicher der einzelne Unternehmer von vornherein auf seinen Beruf vorbereitet und erzogen wird. Die alte Generation der Männer, die sich von unten herauf durch das Leben hindurchgerungen haben, die vom Leben selbst geschult und vorbereitet wurden, stirbt immer mehr ab. Der Nachwuchs des Unternehmertums wird auf den technischen Hochschulen und Handelsschulen, auf den volkswirtschaftlichen Seminaren planmäßig und systematisch auf den Beruf eingestellt. In immer größerem Maß auch werden geistige Kräfte vom Unternehmertum

zur Leitung der Betriebe herangezogen, die auf ihren Spezialgebieten mit dem Höchstmaß von Wissen ausgerüstet sind, das unsere Zeit zu bieten vermag. Die Arbeitsteilung ist in so vollkommener Weise ausgebildet, daß dem Unternehmer für jedes Spezialgebiet eine Kraft ersten Ranges zur Verfügung steht. Auch auf dem Gebiet der Arbeiterfrage. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden als reine Produktionskosten von Leuten kalkuliert, die den Arbeitsmarkt dauernd verfolgen. Auch die mit einem Streik verbundenen Unkosten und Einbußen werden rein geschäftsmäßig in Rechnung gestellt, und ein Verlust wird um so eher in den Kauf genommen, als zu erwarten steht, daß er bei einer Schwächung der Arbeiterorganisationen sich leicht wettmachen läßt. Heute stehen den Arbeiterorganisationen volkswirtschaftlich so geschulte Kräfte gegenüber, daß sie mit den Gegnern von vor 15 oder 20 Jahren nicht im entferntesten verglichen werden können. Das Unternehmertum mit seinen Beamten ist im Durchschnitt genommen an volkswirtschaftlichem Wissen und an geschäftlicher Routine dem Durchschnittsarbeiter weit überlegen. Dort eine rein geschäftsmäßige, hier eine nur zu oft gefühlsmäßige Betrachtung der Dinge.

Mangel an Kenntnissen erschwert bei den Arbeitern manchmal eine nüchterne Beurteilung der Dinge. Noch sind es immer die geistig fortgeschrittenen Arbeiter, die sich der Organisation anschließen. Aber es werden von der Organisation jetzt auch vielfach Arbeiterkreise erfaßt, deren Bildungsniveau noch einer erheblichen Steigerung fähig ist. Ich sage das nicht im Sinn eines Vorwurfs diesen Arbeitern gegenüber sondern im Sinn einer Anklage gegen unsere heutige Schulbildung. Je umfassender das Wissen jedes einzelnen ist, desto größer und weiter ist sein Gesichtskreis, desto besser und desto eher vermag er sich in Dinge hineinzudenken, die außerhalb des Rahmens seines täglichen Wirkungskreises liegen. Diese Schichten in der Organisation heranzubilden ist naturgemäß nicht leicht, es wird um so schwerer, je mehr neue, zu erziehende und heranzubildende Personen in die Organisation hineinströmen. Das erfordert eine Arbeit, der sich die Organisationen zwar in immer höherem Maß widmen, die aber ganz erhebliche Mühe verursacht und oft über ihre Kräfte hinausgeht. Um den Mitgliedern der immer mehr in die Breite gehenden Organisationen die nötige Vertiefung zu ermöglichen, ihren Gesichtskreis zu erweitern und sie zum klarern Verständnis der Dinge zu führen, wird zwar eine so intensive Bildungsarbeit in den Organisationen geleistet, daß schon vor nahezu einem Vierteljahrhundert Max Schippel sagen konnte, daß alle Schulen, alle Kirchen, Bibliotheken und Museen sich nicht mit ihr messen können.) Aber trotz aller Aufklärungsarbeit bringen es die ganzen Verhältnisse mit sich, daß die Auffassung der Dinge in breiten Kreisen der Organisationsmitglieder nicht immer auf der Höhe steht. Daraus aber erklärt sich auch zu einem guten Teil die Mißstimmung, die bei einem Teil unserer Organisationsmitglieder besteht und die nur zu leicht die Veranlassung zu Konflikten mit der Organisationsleitung wird. Zum Leidwesen dieser selbst.

Wohin wir aber in den Organisationsleitungen den Blick auch wenden mögen, überall treten uns geistig und an volkswirtschaftlichem Wissen den Unternehmern durchaus gleichstehende Männer entgegen. Und doch ist es ihnen

¹⁾ Siehe Schippel Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung Berlin 1890, pag. 26 f.

nicht möglich gewesen die Organisationsmitglieder von der Notwendigkeit einer neuern Taktik zu überzeugen, die durch die Entwicklung der wirtschaftlichen und Organisationsverhältnisse der Unternehmer bedingt ist. Ich will diese selbst hier nicht zum Gegenstand der Erörterung machen. Das, was in den letzten Jahren das Wesen der Taktik ausmacht, namentlich in denjenigen Verbänden, die es mit dem Unternehmertum der Großindustrie zu tun haben, ist schon sehr oft diskutiert worden. Aber mit dieser Taktik, die abwägt und abwägen muß, was ist und sein wird, haben sich die Massen der Mitglieder nicht vertraut gemacht, sie haben sie nicht verstehen können. Vielleicht, weil sie oft ein schnelles Handeln erfordert, das es nicht immer gestattet die Mitglieder im Einzelfall vorher zu informieren. Rücksichtslos drauf und durch: das ist dagegen die Parole, nach der die Mitglieder in ihrer Gefühlsauffassung handeln wollen, und wonach doch nur in den seltensten Fällen gehandelt werden kann.

Wie kommen wir aus diesen inneren Schwierigkeiten heraus? Durch Aufklärung, Weiterbildung der Mitglieder, lautet die Antwort, die ich momentan nur geben kann. Und damit komme ich zugleich auch schon auf eine weitere Frage, die in den Aussprachen im Anschluß an meine Kurse über Gewerkschaftswesen erörtert worden ist: Wie können wir die brachliegende Arbeitskraft der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder nutzbar machen? Ich war überrascht, als ich dieser Frage gegenüberstand. Tatsächlich liegen hier ja Werte brach, die, könnte man sie für die Arbeitslosen oder die Gewerkschaften nutzbar machen, volkswirtschaftlich von der größten Bedeutung wären. Ich muß unumwunden eingestehen, daß ich keinen Weg sehe diese Werte in dem Sinn wie es gemeint ist direkt in volkswirtschaftlich greifbare Vorteile umzusetzen. Und ich habe auch in unserer ganzen Literatur noch keinen gangbaren Weg bezeichnet gefunden, auf dem das möglich wäre. Aber es fragt sich doch, ob die Gewerkschaften in der Tat ihre Aufgaben den Arbeitslosen gegenüber erfüllt haben, wenn sie die Arbeitslosenunterstützung zahlen und die Arbeitsvermittlung mit in die Hand nehmen. Man ist in neuerer Zeit mehrfach dazu übergegangen die Arbeitslosen der großen Zahlstellen zusammenzurufen und ihnen Vorträge halten zu lassen. Aber diese Einrichtung ist noch nicht so systematisch zu einem Bildungsmittel für die Arbeiter ausgebaut worden wie es hätte geschehen können und wie es zweckmäßig wäre. Ich weiß, ein Arbeiter, der sich in Sorge und Ungewißheit über seine Existenz befindet, ist ein wenig aufnahmefähiger Mensch. Aber andererseits hat auch der Arbeitslose dem in Arbeit Stehenden gegenüber die freie Zeit voraus; und das ist ein Faktor, der nicht gering anzuschlagen ist. Mehr oder weniger ist jede Bildung eine Zeitfrage. Das zeigt sich darin, daß zu keiner Zeit die Bibliotheken der Arbeiter so in Anspruch genommen werden wie während der Arbeitslosigkeit. Das beweist auch, daß die niederdrückenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit manchen doch nicht hindern sich geistig weiterzubilden. Nutzen wir die freie Zeit der Arbeitslosen, soweit es geht, und soweit die Aufnahmefähigkeit der Arbeitslosen es gestattet. Sind es auch *nur* kulturelle Güter, die wir dadurch schaffen können, sie schlagen letzten Endes doch wieder in materielle um.

Systematisch gepflegte Bildungsarbeit in der Gewerkschaft kann aber zu einem nicht unwesentlichen Teil auch die inneren Schwierigkeiten beheben,


die heute im innern Gewerkschaftsleben bestehen. Planmäßige Einführung in die Theorie und Praxis des Gewerkschaftswesens, in unsere Volkswirtschaft mit ihren vielgestaltigen Zweigen durch eingehende Kurse und Vortragszyklen können die Kenntnisse vermitteln, die heute unseren Mitgliedern noch fehlen; sie können dadurch mit zum bessern Verständnis auch der Kampfesvoraussetzungen und Kampfesbedingungen in unserm Gewerkschaftsleben beitragen. Zwar ist dies nur für einen Teil der Mitglieder möglich. Doch ist das gerade der Teil, der in schwierige Lage gekommen, und für den besonders eingehende teilnehmende Fürsorge geboten ist. Jede Erziehungsarbeit aber wird die Mitglieder zum Verständnis der Maßnahmen der Leitung führen und so an der Beseitigung der inneren Schwierigkeiten in den Gewerkschaften arbeiten.

Noch ein Weiteres. Mir wurde in meinen Kursen auch die Frage vorgelegt, wie sich die Kaufkraft der den Arbeitslosen gezahlten Unterstützungen wirksamer gestalten lasse als in den kleinen Beträgen, die dem einzelnen der Arbeitslosen zur Verfügung stehen. Der Hinweis auf die Konsumvereine nützt in diesem Fall nichts, weil den Arbeitslosen ja im Augenblick die Möglichkeit fehlt sich dieses Hilfsmittels billig und gut einzukaufen zu bedienen. Hier gilt es ein Problem zu lösen. Aber auf welche Weise? Man müßte eingehend prüfen, ob sich der Weg empfiehlt, den jetzt die Berliner Gewerkschaften eingeschlagen haben. Die Arbeitslosigkeit in diesem Winter hat nämlich zu Sammlungen bei den Gewerkschaftsmitgliedern geführt, um den Arbeitslosen zu Weihnachten eine Freude zu machen. Einige Hunderttausend Mark sind auf diesem Weg zusammengekommen. Den einzelnen Arbeitslosen wurden Bons verabreicht, für die sie in bestimmten Geschäften, namentlich den großen Warenhäusern, Lebensmittel nach freier Wahl entnehmen konnten. Auf alle Preise war ihnen ein Preisnachlaß von 10 % gewährt. Läßt dieser Weg sich dauernd beschreiten, ist er überall zu begehen?

Ich will diese Fragen nur aufwerfen und würde mich freuen, wenn die Punkte, die ich im vorstehenden angeregt habe, Gegenstand lebhafter Besprechungen sein würden.

XX

HUGO LINDEMANN · STÄDTISCHE HYPOTHEKEN- INSTITUTE

 In den letzten Jahren ist die Verteuerung des Immobiliarkredits Gegenstand zahlreicher Diskussionen und praktischer Reformvorschläge gewesen, die natürlich je nach dem Standpunkt der Diskutierenden sehr verschieden ausfielen. Schon über die Ursachen dieser Kreditnot weichen die Ansichten ganz außerordentlich von einander ab. Noch mehr gilt dies von der Abwägung der Bedeutung, die den einzelnen Ursachen beigelegt wird. Über die Tatsache selbst, daß eine Verteuerung des Immobiliarkredits eingetreten ist, herrscht kein Streit. Von den einen wird nun behauptet, daß mit der schnellen Ausbreitung der deutschen Industrie die Bildung neuen Kapitals nicht gleichen Schritt gehalten habe. Die Folge davon sei eine merkliche Verschlechterung der Bedingungen, zu denen Leihkapital zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere sei eine

starke Verteuerung des langfristigen Kredits eingetreten. Von der andern Seite wird vielmehr die Überspannung des Kredits für diese Verteuerung verantwortlich gemacht. Gesetz und Verwaltung hätten die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche geschaffen und sie erleichtert. Der nackte Boden könne über seinen landwirtschaftlichen Wert hinaus mit Hypotheken belastet werden; für die Hypothek haften sowohl der Boden wie die mit ihm verbundenen Gegenstände, also insbesondere die Bauwerke. Zwischen Meliorations- und Bodenpreishypotheken werde kein Unterschied gemacht; es bestehe kein Zwang zur Tilgung der Hypotheken, die Hypotheken seien frei kündbar, und das Schätzungsverfahren sei gänzlich ungeregt. Infolge dieser Rechtslage sauge der Boden einen mit der zunehmenden wirtschaftlichen Entwicklung stets zunehmenden Anteil an dem nationalen Kapital auf. Also auch nach der Ansicht dieser zweiten Gruppe ist es ein Mangel an Kapital, der die Verteuerung bewirkt, aber die Ursache ist nicht die Vorwegnahme durch die Industrie und den Handel, sondern die zu starke Beschlagnahme durch den Boden selbst. Von einer dritten Seite endlich (den Hausbesitzern) werden für die Notlage auf dem Markt der 2. Hypotheken insbesondere die übermäßige Belastung des Grundbesitzes durch Steuern, die rücksichtslose Ausnutzung der Vormachtstellung des 1. Hypothekars durch manche Bodenkreditinstitute, vor allem aber das Überhandnehmen von Mietsabtretungen und ähnlichen Mißbräuchen und die auf diese Weise bei der Zwangsversteigerung verschlechterte Rechtslage des 2. Hypothekars verantwortlich gemacht. Auch diese Gruppe erwartet von einer Veränderung der rechtlichen Vorschriften namentlich auf dem Gebiet der Zwangsversteigerung eine wesentliche Verbesserung der Stellung des 2. Hypothekars und von ihr wieder eine stärkere Neigung der Kapitalisten Geld in 2. Hypotheken anzulegen.

Die Folgen dieser Verteuerung des Realkredits sind nicht unbedenklich und nicht unerheblich. Sie ist zweifellos eine der vielen Ursachen, die zur Einschränkung des Wohnungsbaus führen. Feig stellt in seiner Schrift Die Tatsachen der Wohnungsproduktion fest, daß Bautätigkeit und wirtschaftliche Konjunktur nicht völlig parallel laufen, wenschon im großen und ganzen jene dieser durch längere Zeit hindurch folge. In einzelnen Jahren aber, insbesondere in solchen der Hochkonjunktur, bewegt sich die Baukonjunktur dieser entgegengesetzt, und es entstehen unter dem Einfluß des Bevölkerungszustroms und der Abnahme der Wohnungsproduktion Wohnungsmangel und Wohnungsteuerung. Als Grund bezeichnet auch Feig die starke Inanspruchnahme des Kapitals für industrielle Zwecke und die Verteuerung des Baukapitals, die dadurch bewirkt wird. Das Steigen des Zinsfußes wirkt also direkt einschränkend auf die Bautätigkeit. Umgekehrt steigt diese mit der Herabsetzung des Zinsfußes. Das so entstehende Mißverhältnis zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage muß theoretisch zu einer starken Steigerung der Mietspreise führen. Da bei der allgemeinen Teuerung es den unbemittelten Klassen schwer fällt auch noch erhöhte Mietspreise zu zahlen, mußte zum Ausgleich eine Übersiedelung in billigere Wohnungen oder eine stärkere Zusammendrängung der Bevölkerung in Kleinwohnungen eintreten. Ob in der Tat die eben geschilderten Vorgänge sich überall in schematisch gleicher Weise abgespielt haben, ob sie nicht vielmehr örtlich verschieden waren, läßt sich mangels ausreichender Untersuchungen nur schwer feststellen. Das eine aber muß besonders nachdrücklich hervorgehoben werden: Nichts

wäre verkehrter, als von den Vorgängen in der einen Stadt auf die in einer andern zu schließen. Die Vorgänge mögen sich in manchen Städten so abgepielt haben wie sie hier geschildert wurden. Namentlich in rasch anwachsenden Städten wird es in der Regel so gewesen sein. Anders sind aber die wirtschaftlichen Vorgänge in Städten, die überhaupt nicht oder nur sehr langsam zunehmen. Die Bevorzugung lokaler Anlagen durch das lokale Kapital mag in diesen häufig eine ausreichende Geldflüssigkeit auch für den Wohnungsmarkt aufrechterhalten haben, während anderswo eine starke Geldteuerung vorhanden war. Und wenn sicherlich auch das Geld die Tendenz hat nach den Gegenden höchsten Zinsfußes abzufließen, steht ihr doch eine Reihe wirtschaftlicher wie psychologischer Hemmungen entgegen.

Offenbar mußten entsprechend der verschiedenen Auffassung von den Ursachen der Geldteuerung auf dem Gebiet des Realkredits auch die Vorschläge für ihre Behebung verschieden sein. Wer in der Beschlagnahme des Kapitals durch Industrie und Handel für ihre Zwecke die Ursache sieht, muß natürlich das Ende der Realkreditnot mit dem Ende der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und dem Beginn der Krise behaupten. Die Erfahrung früherer Jahre scheint diese Auffassung zu beweisen. So folgte zum Beispiel der Abnahme der Bautätigkeit in den Jahren 1899 bis 1901, das heißt also noch vor Erreichung des Höhepunkts der damaligen Wirtschaftskonjunktur und vor dem Ende des wirtschaftlichen Rückgangs, eine Steigerung der Bautätigkeit bis 1906, also wieder bis ein Jahr vor Beendigung des neuen wirtschaftlichen Aufschwungs. Von 1906 bis 1908 ist dann wieder eine Senkung eingetreten. Auch jetzt wieder wird aus einigen Städten die Belebung der Bautätigkeit gemeldet, obschon der Rückgang der wirtschaftlichen Konjunktur sicherlich noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Ist also, wie von den Anhängern dieser Ansicht behauptet wird, die Kreditnot der Bauunternehmung aufs innigste mit dem kapitalistischen, in Perioden des An- und Abschwellens sich vollziehenden wirtschaftlichen Produktionsprozeß verflochten, so werden die Maßregeln zur Bekämpfung dieser Not vornehmlich auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchen sein. Alles was geeignet ist eine gleichmäßigere Produktion herbeizuführen, würde also auch einen gleichmäßigern Kapitalbedarf und gleichmäßigern Zinsfuß und damit auch eine größere Gleichmäßigkeit der Bautätigkeit herbeiführen. Die Mittel dazu liegen in einer Fortentwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu einer genossenschaftlichen und sozialistischen. Dazu haben wir aber bisher nur Ansätze.

Die Vorschläge der zweiten Gruppe umfassen einen ganzen Komplex von Maßregeln, deren Tendenz im großen und ganzen dahin geht den Warencharakter des Bodens wieder einzuschränken und das ganze Hypothekarrecht auf eine andere Grundlage zu stellen, in gewissem Umfang zu älteren Bestimmungen zurückzukehren. Als ein Hauptmittel dazu gilt ihnen die Scheidung von Boden und Haus, die Trennung von Meliorations- und Bodenpreishypotheken, die Einführung des Amortisationszwangs und die Aufhebung der freien Kündbarkeit der Hypotheken. Alle diese Maßregeln, die eine Abänderung des Rechts voraussetzen, müssen ebenso viele tiefgehende wirtschaftliche Veränderungen zur Folge haben. Offenbar muß, wenn zwischen Meliorations- und Bodenpreishypotheken unterschieden wird und die eine der andern unbeschränkt vorausgehen soll, das ganze heutige System des

Bodenhandels mit seinen spekulativen Preissteigerungen und der Vorwegnahme solcher Preissteigerungen in der Hypothek eine vollständige Änderung erfahren. Der Bodenverkäufer, der sich seinen Wertzuwachs nicht mehr durch die Eintragung einer Hypothek an erster Stelle zu sichern vermag, wird entweder auf Barzahlung bestehen müssen oder sich für das größere Risiko in einem höhern Bodenpreis schadlos zu halten suchen. Wie weit ihm dies allerdings gelingt, hängt wiederum nicht ausschließlich von ihm und dem Verhältnis seiner wirtschaftlichen Macht zu der des Bodenkäufers ab, sondern es wird auch in großem Umfang die Lage des allgemeinen Wohnungsmarkts entscheidend sein. Und auch auf diesem liegen die Verhältnisse nicht gleich sondern sind stets für große und kleine Wohnungen verschieden. Auf eine weitere Prüfung der Vorschläge dieser zweiten Gruppe von Boden- und Wohnungsreformern soll hier nicht weiter eingegangen werden. Doch scheinen sie an dem grundlegenden Fehler zu leiden, daß sie das Primäre, das heißt die wirtschaftlichen Zustände und ihre Entwicklung, zu sehr hinter das Sekundäre, das heißt den rechtlichen Ausdruck, den die wirtschaftlichen Vorgänge gefunden haben, zurückstellen und den Einfluß zu hoch anschlagen, der durch rechtliche Bestimmungen auf wirtschaftliche Vorgänge ausgeübt werden kann.

Ebenso verschieden wie entsprechend den Auffassungen von den Ursachen der Realkreditnot die vorgeschlagenen Abhilfsmaßregeln sind, sind auch die Körperschaften oder Personenkreise, von denen Abhilfe erwartet wird. Die einen wenden sich an den Staat, die anderen an die Gemeinden, noch andere an die Selbsthilfe der von der Realkreditnot betroffenen Kreise. Auch Kombinationen aller 3 Instanzen in der verschiedensten Form werden vorgeschlagen. Weder Staats- noch Selbsthilfe haben bisher, soweit es sich um den städtischen Realkredit gehandelt hat, besondere Leistungen aufzuweisen. In größerem Umfang sind nur die Gemeinden tätig gewesen, wodurch wiederum der starke lokale Charakter des ganzen Problems beleuchtet wird. Eine Publikation des statistischen Amtes der Stadt München, Die Wirksamkeit der deutschen Stadtgemeinden auf dem Gebiet des Realkredits, stellt alles zusammen, was von den Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern bisher geleistet worden ist. Die Aufnahme beschränkt sich indes nicht auf die Maßnahmen der Stadtgemeinden auf dem Gebiet der Realkreditfürsorge im engern Sinn, mit anderen Worten auf die Gewährung von Darlehen zu 1. oder 2. Hypothek, sondern behandelt auch die mehr mit der Wohnungsfürsorge zusammenhängenden Maßregeln der Gemeinden, wie die Abgabe und die hypothekarische Beleihung städtischer Grundstücke im Erbbaurecht und die Bürgschaftsübernahme zugunsten gemeinnütziger Bauvereine und Genossenschaften und privater Unternehmer bei der Erstellung von Kleinwohnungen. Das Material für die Arbeit wurde durch einen umfangreichen Fragebogen gewonnen, der an zirka 300 Stadtgemeinden verschickt wurde. Von diesen haben 249 den Fragebogen ganz oder zum Teil ausgefüllt. Die Mehrzahl der übrigen Städte hatte keine Einrichtungen, über die sie hätten berichten können. Die Enquete kommt zu dem Ergebnis, daß die große Mehrzahl der deutschen Städte bisher davon abgesehen hat allgemeine kommunale Hypothekeninstitute zu begründen, die ausschließlich als Erwerbsanstalten tätig sind und bei ihrer Geschäftsgebarung auf die Verfolgung bestimmter sozialer, auch hygienischer und ästhetischer Gesichtspunkte ver-

zichten. Die kommunalen Hypothekeninstitute weichen daher in ihrer Geschäftsführung ganz wesentlich von den privaten Hypothekenanstalten ab während sich die städtischen Sparkassen bei der hypothekarischen Darlehensgewährung mehr und mehr diesen anschließen. Für die kommunalen Hypothekeninstitute ist gerade das Charakteristische, daß sie eine soziale Reformmaßregel darstellen. Sie haben zwar das mit den privaten Instituten gemein, daß sie wie diese Hypothekendarlehen gewähren, aber sie gewähren diese Hypothekendarlehen nicht ohne Unterschied an jeden, der kreditwürdig ist, sondern beschränken den Kreis der Darlehensnehmer, die Art der Häuser (meist nur solche mit Kleinwohnungen oder Kleinhäuser bis zu einem gewissen Gesamtwert, unter Ausschluß bereits bestehender Häuser), die Kündbarkeit der Hypotheken unter Anwendung des Amortisationszwangs und machen schließlich die Gewährung von Darlehen von bestimmten Bedingungen hygienischer, ästhetischer und sozialer Natur abhängig. Mit anderen Worten, das kommunale Hypothekeninstitut ist etwas ganz anderes als ein Privatinstitut.

Beginnen wir mit den städtischen Sparkassen, die, wie bereits erwähnt, ein Mittelding zwischen den kommunalen und den privaten Hypothekeninstituten darstellen. Ihre Bedeutung für den Realkredit wird durch die folgenden Zahlen bewiesen. Von den 234 städtischen Sparkassen, die sich an der Erhebung beteiligt hatten, waren bei 223 Sparkassen zur 1. Stelle 3 111 116 900 Mark, zur 2. Stelle bei 45 Sparkassen 20 845 694 Mark ausgeliehen worden. Davon entfallen etwa 2,7 Milliarden in 226 Städten auf Grundstücke innerhalb des Stadtbezirks, 533,45 Millionen Mark in 214 Städten auf solche außerhalb des Stadtgebiets. Im ganzen belief sich der Bestand der hypothekarisch gesicherten Darlehensforderungen auf 3,21 Milliarden Mark. Das ist von der Gesamtanlage der deutschen Sparkassen etwa ein Drittel. Zum Vergleich sei noch der Bestand der Registerhypotheken bei sämtlichen 37 deutschen Hypothekenbanken am 30. Juni 1913 mit 11,9 Milliarden Mark und bei den deutschen Versicherungsgesellschaften 1910 mit 4,3 Milliarden Mark angeführt. Die große Mehrzahl der von den Sparkassen gewährten Darlehen sind reine, kündbare und nicht amortisable Zinsdarlehen. Nur bei weniger städtischen Sparkassen, wie Altenessen, Bromberg, Delmenhorst, Gneser, Hamborn, Neunkirchen und Sterkrade, überwiegen die amortisablen Darlehen. Erst in den letzten Jahren wird von den Verwaltungen der Sparkassen der Amortisationshypothek, namentlich veranlaßt durch fortgesetzte Empfehlungen der Regierungen, etwas größere Aufmerksamkeit zugewandt. Doch findet sie bei den Schuldner nur geringe Gegenliebe. Es wurde bereits oben hervorgehoben, daß die Einführung der Amortisationshypothek ein wichtiger Punkt in manchen Reformprogrammen ist. Durch ihre Anwendung soll die Entschuldung des städtischen Hausbesitzes erreicht werden. Man muß sich aber zunächst wohl fragen, ob dies Ziel erreichbar ist, ob es durch das vorgeschlagene Mittel erreicht werden kann, und was bestenfalls damit für die Gesundheit des gesamten Bau- und Wohnungswesens gewonnen ist. Wirtschaftlich bedeutet die Anwendung der unkündbaren Amortisationshypothek nichts anderes als einen Sparzwang für den Hausbesitzer, der so lange gegen ihn wirkt, als er das Haus nicht veräußert. Sein Eigentumsanteil an dem Haus wird im Lauf der Zeit größer. Verkauft er aber sein Haus, so realisiert er diese Ersparnis, und sein Nachfolger wird, vorausge-

setzt, daß die Entwicklung den Wert des Hauses nicht herabgedrückt hat, das Haus von neuem mit den zum Ankauf erforderlichen Summen belasten. Das Spiel beginnt dann von neuem. Was wird also durch die Amortisationshypothek erreicht? Viel logischer ist daher die Forderung einer Verschuldungsgrenze, über die hinaus für die Zukunft keine Belastung des Grundstücks erfolgen darf. Bedeutung haben aber alle diese Mittel nur, wenn man es als ein wertvolles Ziel betrachtet einen kapitalkräftigen städtischen Hausbesitzerstand zu schaffen. Dieses Ziel ist aber in sich widerspruchsvoll, da städtischer Hausbesitz als Beruf nur für die Klasse der kapitallosen Hausbesitzer in Frage kommt, die ihre Existenz durch die Verwaltung städtischer Zinshäuser gewinnen, von denen ihnen nur winzige Anteile gehören. Außer für diese Klasse von Hausbesitzern, die mit der Größe der Städte relativ wächst, ist der städtische Hausbesitz nicht das Primäre, sondern das Haus ist nur die Stätte, wo der Hauptberuf ausgeübt wird, und der Besitz des Hauses oft nur eine unangenehme Notwendigkeit, die man auf sich nimmt, um Mietssteigerungen und Kündigungen zu entgehen. Indem man also die Forderungen der Amortisationshypothek und der Verschuldungsgrenze auch für den städtischen Grundbesitz aufstellte, hat man die wesentlichen Unterschiede, die zwischen dem ländlichen, landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz und dem städtischen Grundbesitz bestehen, übersehen und schematisch Forderungen von dem einen auf den andern übertragen, ohne genügend zu untersuchen, ob sie auch auf dem andern Gebiet wirtschaftlich begründet sind. Außerdem aber hat man den engen Zusammenhang, in dem das Realkreditwesen mit der ganzen Art unseres Städtebaus steht, sich nicht genügend klargemacht. Solange im städtischen Bauwesen das große Zinshaus überwiegt und namentlich auch für Kleinwohnungen zur Anwendung kommt, so lange sind die Amortisationshypothek und Verschuldungsgrenze unangebracht und im Widerspruch mit den wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie werden sich diesen gegenüber auch niemals durchsetzen können. Ganz anders bei dem Kleinhaus mit 1 bis 3 Familienwohnungen. Abgesehen aber von den wohlhabenden Kreisen, die reich genug sind auch bei dem System der Stadtanlage von heute ein Einfamilienhaus zu bewohnen, hat die private Bauunternehmung sich von dem Bau von Kleinhäusern vollständig zurückgezogen. Es sind nur noch gemeinnützige Unternehmungen, wie Baugenossenschaften und Gartenstadtunternehmungen, die in stets größerem Umfang Kleinhäuser bauen. Hier sind auch die Voraussetzungen für die Anwendung der Amortisationshypothek gegeben, und hier liegen die Ansätze, deren planmäßige Entwicklung Aufgabe der Städte und ihrer Hypothekenfonds sein sollte.

In der Tat gewährt von den 38 kommunalen Hypothekeninstituten die große Mehrzahl nur Amortisationshypotheken, nur wenige außerdem noch reine Zinsdarlehen. Von dieser Kategorie seien genannt: Dresden, mit nur 114 090 Mark Amortisationshypotheken gegen 88 337 714 Mark reine Zinsdarlehen, Düsseldorf mit 48 533 800 gegen 946 200 Mark, Freiberg (Sachsen), Konstanz mit 782 597 gegen 1 272 800 Mark, Memel mit 4800 gegen 119 500 Mark und Trier mit 131 500 gegen 1 700 000 Mark. Diese Tatsache ist darin begründet, daß die kommunalen Hypothekeninstitute in erster Linie die Beleihung zur 2. Stelle zur Aufgabe haben; nur wenige von ihnen, wie Dresden, Düsseldorf, Konstanz, Magdeburg, Neukölln, Trier die Beleihung an 1. Stelle bevorzugen

oder ausschließlich betreiben. Bei der 2. Hypothek dient also die Amortisation vor allem dazu das finanzielle Risiko der Gemeinden herabzusetzen. Dann aber verfolgen die Gemeinden mit der Gewährung solcher 2. Amortisationshypotheken vor allem wohnungspolitische Ziele. Sie wollen die Kleinwohnungsnot durch Förderung der gemeinnützigen und privaten Bautätigkeiten bekämpfen. Daher denn auch der weitere Umstand, daß sich die Beleihung meist nur auf Kleinwohnungsbauten geringern Umfangs, wie Ein- und Zweifamilienhäuser, erstreckt, und daß nur neuerrichtete Häuser berücksichtigt werden, während bereits bestehende von der Beleihung ausgeschlossen sind. Auf diesem beschränkten Gebiet findet die Amortisationshypothek mit Recht Anwendung. Hier kann, allerdings immer in den engen Grenzen des verhältnismäßig kleinen Geschäftsumfangs dieser Hypothekeninstitute, ein ansässiger Hausbesitzerstand neu geschaffen werden. Und dieses Ziel wird sich durch das Dazwischentreten von Baugenossenschaften besser und leichter erreichen lassen, als wenn die Gemeinden ihre Darlehen direkt an Privatpersonen es nun Unternehmer oder andere Personen, hinausgeben. Denn den Genossenschaften vermag die Stadtgemeinde in größerem Umfang Bedingungen aufzuerlegen, die die Erreichung des angestrebten wohnungspolitischen Ziels sicherstellen. Vor allem kann sie bei ihnen die Spekulation auf das Steigen der Grundrente ausschließen. Die Genossenschaft ist auch die geeignete Körperschaft dafür Häuser, die aus irgendwelchen Gründen zum Verkauf kommen, zurückzunehmen und bei ihrem Wiederverkauf dafür zu sorgen, daß spekulative Preissteigerungen unterbleiben, und daß sie in die Hände solcher Personen kommen, für die die Gemeinde eben wohnungspolitisch tätig sein will.

Hier berühren wir einen der wichtigsten Punkte, der bei der Einrichtung kommunaler Hypothekeninstitute von Bedeutung ist. Die Gewährung von Darlehen, sei es nun zu 1. oder 2. Stelle, unter günstigeren Bedingungen als sie auf dem allgemeinen Geldmarkt herrschen, kann von den Gemeinden nur dann verantwortet werden, wenn der Zuwendung dieser Vorteile an die privaten Hausbauer auch Leistungen dieser gegenüberstehen. Andernfalls würden die Gemeinden auf Kosten der Allgemeinheit kleinen Kreisen der Bevölkerung, und nicht einmal unbedingt notleidenden Kreisen, Geschenke machen. Nur wenn also die wohnungspolitischen Ziele sichergestellt werden, läßt sich ein solches Vorgehen der Gemeinden rechtfertigen. Diese Ziele sind aber nicht nur die Herstellung von Wohnungen überhaupt, sondern die Häuser und Wohnungen müssen sich in den Rahmen der städtischen Bau- und Wohnungspolitik einfügen, also nach der hygienischen wie ästhetischen Seite den Ansprüchen der Stadtverwaltung genügen, vor allem aber durch die Festsetzung der Mietspreise dem andern großen Ziel kommunaler Wohnungspolitik, der Niedrighaltung des Preisniveaus, dienen.

Leider gibt über diese verschiedenen, wohnungspolitisch so wichtigen Fragen die so wertvolle Zusammenstellung des Münchener statistischen Amtes so gut wie keine Auskunft. Das mag die Enquete nicht als ihre Aufgabe betrachtet haben. Sie hätte aber an diesen Punkten nicht ganz vorbeigehen dürfen. Um so weniger als, wie wir bereits sahen, außer den kommunalen Hypothekeninstituten auch andere Maßregeln der Städte, wie zum Beispiel Gewährung von Erbbaurechten und die Übernahme von Bürgschaften zu-

gunsten gemeinnütziger Bauunternehmungen, zur Darstellung gekommen sind. Ohne daß man sich über die enge Verbindung zwischen den Problemen des Realkredits und denen des Städtebaus und des Wohnungswesens vollständig klar ist, und ohne die Erkenntnis, daß die einen nicht ohne die anderen gelöst werden können, wird man nur zu unwirksamen oder schädlichen Maßregeln greifen. Dabei wird man sich vor allem die beiden Sätze vor Augen halten müssen, daß Häuser gebaut werden nicht, um einen Hausbesitzerstand zu schaffen, sondern um dem Wohnungsbedürfnis der städtischen Bevölkerung zu dienen, und daß die große Mehrzahl der Einwohner zu den minderbemittelten Klassen gehört.

XX
PAUL KAMPFMEYER · KAPITALISMUS UND SITTlichkeit



N den verflochtenen Wochen erlebten wir in zwei Landtagen erregte Sittlichkeitsdebatten. Es waren nicht die entsittlichenden Verhältnisse unserer proletarischen Großstadtwohnungen, die schon vor unmündigen Kindern die intimsten Geheimnisse entschleiern, es waren die anstößigen Schaufensterausstellungen, die geschäftlichen Reklamen für Antikonzeptionsmittel und die trunkenen Ausgelassenheiten der Tanzetablissemments, Restaurants und Bars, die in beiden Parlamenten unbedingte Verurteilung fanden. Indes, derartige Debatten streifen immer nur die Oberfläche unserer Großstadtverhältnisse, dringen aber nie in deren Tiefen. In den Großstädten hat der Kapitalismus der Arbeiterjugend die Spielplätze genommen und sie auf lärmende Straßen, auf dunkle Hinterhöfe und Treppen verwiesen. Und da die Jugend ohne pädagogische Überwachung und Leitung ihre Erholungsstunden in einem von kriminellen Ansteckungsstoffen gesättigten Milieu zubringt, so muß sie früh direkt auf verbrecherische Bahnen gedrängt werden. Dazu gesellt sich noch die frühzeitige Weckung der sexuellen Instinkte in der Jugend durch die großstädtische Wohnungsmisere. Die notwendige andachtsvolle Stimmung für den Genuß eines Kunstwerks ist durch die Hast großstädtischer Arbeits- und Lebensweise aus der Seele der Pariser, Berliner, Wiener usw. Bevölkerungsmassen mehr oder weniger vertrieben worden. Die nervenerschütternden Dramen der Kinos niederer Sorte, die gepfefferten Kuplets und wechselnden Sensationen der Variétés peitschen den innerlich müden Großstädter auf, und daher flüchtet er sich zu ihnen. Auf starke Reize ist der Großstädter eingestellt; auf nervenanspannende Arbeiten folgen nervenerregende Genüsse. Unsere Ankläger großstädtischer Sittlichkeit ziehen wohl bestimmte Begleiterscheinungen kapitalistischer Kultur vor ihr richterliches Forum, aber sie machen nicht dem Kapitalismus selbst den Prozeß.

Im Vergleich zu den früheren Wirtschaftsweisen ist der Kapitalismus durch und durch revolutionär. Schon bei den bodenständigen Großstädtern, soweit man eben von Bodenständigkeit in der Großstadt überhaupt reden kann, ruft er fortgesetzt die ungeheuersten Erschütterungen in deren Arbeits- und Lebensbedingungen hervor. Er fordert dann von den zugewanderten Bevölkerungsmassen, die in der relativen Unbeweglichkeit ländlicher Zustände ihre Jugendjahre dahingebracht haben, eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit. Halbe und ganze Bauern wurden zum schnellen Wechsel der

Arbeit gezwungen und sahen sich schweren Konflikten gegenübergestellt, vor denen sie der träge Fluß des ländlich-einfachen Wirtschaftslebens sicher bewahrt hätte. In der Mietskaserne stießen ihre Interessen oft mit denen ihres Hauswirts und ihrer Nachbarn zusammen. In der Fabrik, auf dem Bau usw. mußten sie sich in völlig neue Gemeinschaftsformen hineinleben und dieses Hineinleben ging selbstverständlich nicht ohne harte Reibungen ab. Ihre schwankende materielle Existenzweise unterschied sich wesentlich von ihrer frühern festgeregelten, noch zum Teil naturalwirtschaftlichen Lebensführung. Dieser gänzliche Umsturz ihres sozialen Seins in der Stadt konnte häufig nicht ohne einen sittlichen Absturz für sie ablaufen. Ganze Teile des Strafgesetzbuchs erhielten für sie erst jetzt eine schwerwiegende Bedeutung, so der Kuppeleiparagraph, das Verbot der öffentlichen Unzucht usw., und es mußte wunderbar zugegangen sein, wenn sie sich nicht an dem Haken irgendeines Paragraphen einmal verfangen hätten. Das Ansteigen der Kriminalität der Bevölkerung unter der treibhausmäßigen Entwicklung des Kapitalismus ist so selbstverständlich, daß hiervon eigentlich nur die sozial ganz Einsichtslosen überrascht werden können. Man darf sogar sagen, Ein prächtiger Fonds guter sittlicher Eigenschaften mußte in der hin- und hergeworfenen Bevölkerung stecken, da sich ihr Strafkonto immer nur in gewissen Grenzen hielt und nicht ins Ungeheuerliche answoll.

Welche alleserschütternde, seelenumwälzende Gewalt die kapitalistische Großstadt auf Menschen ausübt, das kann man vor allem an den Lebensschicksalen unserer Dienstmädchen studieren. Sie werden aus ihren festen heimischen Verhältnissen und aus dem vertrauten Umgang mit ihren ebenbürtigen Geschlechtsgenossen gerissen und in eine fremde Klassenwelt versetzt. In ständigem Verkehr mit einer Herrenklasse mit eigenartigen Luxusbedürfnissen leben sie sich leicht in diese Bedürfnisse hinein. Sie finden in der Großstadt Männer, die bereit sind die in ihnen erweckten Bedürfnisse zu befriedigen, und sie treffen in der Stadt eine förmliche wirtschaftliche Organisation der Prostitution: Cafés, Tanzlokalitäten und Vergnügungsetablissemments, die dem Arbeitsmarkt der käuflichen Liebe dienen. Das Prostitutionskapital reckt sich in der Großstadt riesenhaft aus, und die früheren Landmädchen fallen unter dem Druck der in ihnen gezüchteten neuen Luxusansprüche dieser kapitalistischen Großmacht leicht zum Opfer. Schätzt doch der Finanzrat Losch den Aufwand für Prostitution und deren Begleiterscheinungen jährlich in Deutschland auf eine Milliarde Mark. Jedenfalls haben die statistischen Feststellungen Professor Blaschkos bewiesen, daß gerade die Dienstmädchen in stets wachsendem Maß in die großstädtische Prostitution versinken.

Der leitende Grundsatz der kapitalistischen Klasse nur standesgemäße Ehen zu schließen verschiebt die Eheschließung in ein relativ spätes Alter und weist sie bis zu diesem Zeitpunkt auf den außerehelichen Verkehr mit Nichtklassengenossinnen an. Überdies infizieren sie sich, wie die Statistiken der Studentenkrankenkassen beweisen, massenhaft mit venerischen Leiden, und sie schädigen dadurch in einer nicht gut zu machenden Weise die Rasse. Über die im Wesen der heutigen Gesellschaft wurzelnden Ursachen der Unsittlichkeit schaut man bei uns meistens hinweg. Man stellt den Blick lediglich auf einige augenfällige Unsittlichkeitssymptome ein, die man dann durch polizeiliche Eisenbarkuren beseitigen zu können glaubt. Die sittlichen Ge-

brechen der Menschheit dürfen nicht an die Oberfläche treten, und sie treiben daher die Krankheitsstoffe nach innen. Die Naturwidrigkeit der sexuellen Beziehungen unserer Großstädte hat zum Teil eine überhitzte, ungesunde Erotik direkt gezüchtet. Nun entdeckt man an allen Dingen ein verdächtiges Moschusparfüm und will alles aus den Schaufenstern hinauswerfen, was irgendwie nur bildlich oder gegenständlich an die Geschlechtsbeziehungen erinnert. Doch die Fehde gegen die großstädtische Unsittlichkeit birgt oft Gefahren für die fortschrittlich-kulturellen Tendenzen unserer Zeit in sich. Das bewies der Antrag des Freiherrn von Freyberg in der bayrischen Zweiten Kammer, der sich mit der Bekämpfung der Unsittlichkeit beschäftigte.

Dieser am 10. März dieses Jahres eingebrachte Antrag ersuchte die bayrische Staatsregierung »die unterstellten Behörden anzuweisen mit allen gesetzlichen Mitteln die zunehmende Unsittlichkeit, hauptsächlich in den Großstädten, zu bekämpfen und so der Gefahr vorzubeugen, der die Jugend körperlich und seelisch ausgesetzt ist«. Die bayrische Regierung sollte namentlich im Bundesrat dahin wirken, »daß durch Abänderung der Gewerbeordnung geeignetere Unterlagen geschaffen werden für eine wirksamere Bekämpfung der anstößigen Schaufensterausstellungen, der Reklame für Antikonzeptionsmittel, der Animierkneipen, Bars und ähnlichen Unternehmungen, wenn und insoweit sie der Unsittlichkeit Vorschub leisten«. Nicht so sehr der Antrag, wohl aber seine Begründung zeigt uns, wie gefährlich eine derartige Bekämpfung der Unsittlichkeit werden kann. Unsittlich nämlich nach der Ansicht des Herrn von Freyberg ist alles das, was der klerikalen Weltanschauung widerspricht. So muß nach der Ansicht des Freiherrn von Freyberg eine Annonce der Zeitschrift Die Zukunft verboten werden, die das Werk Marias jungfräuliche Mutterschaft, ein völkerpsychologisches Fragment über Sexualsymbolik, empfiehlt. Herr von Freyberg widerlegt nicht etwa den wirklichen oder angeblichen wissenschaftlichen Charakter dieses Werks; schon dessen Titel genügt ihm zum Verbot. »Das ist ein Skandal«, ruft er aus, »für dessen Beurteilung oder Charakterisierung es überhaupt keinen parlamentarischen Ausdruck mehr gibt. Auch heutzutage stehen noch Millionen von Deutschen auf dem Standpunkt, daß die Menschwerdung Christi eines der erhabensten Geheimnisse nicht bloß der christlichen Religion sondern der Weltgeschichte überhaupt ist. Da erfrecht sich nun eine sogenannte Pseudowissenschaft ein Werk zu schreiben, das den Ausgang dieses welthistorischen Geheimnisses auf diese Weise in den Kreis angeblich wissenschaftlicher Betrachtung zieht. . . Aber es ist ein drastisches Beispiel dafür, bis wohin sich eine uneingeschränkte Wissenschaft verirren kann, dafür, daß es Fälle gibt, in denen der rein wissenschaftliche Standpunkt nicht allein ausschlaggebend sein kann.« Also, der Wissenschaft muß der Weg da verbaut werden, wo er sich der Untersuchung klerikal-katholischer Mysterien zuwendet. Vor allem dürfen die Titel derartiger Werke nicht in weite Kreise dringen. Unsittlich ist somit alles, was einer Weltanschauung widerspricht, die bestimmte klerikal-feudale Standesanschauungen schützt. Die klerikale Weltanschauung steht ja im schärfsten Gegensatz zum liberalen Staat, zu dem Gedanken der rechtlichen Freiheit und Gleichheit der französischen Revolution, zur Kultus- und Glaubensfreiheit, und sie webt eine Art Heiligenschein um das Ständeprinzip. Hier führt, ge-

wollt oder ungewollt, ein soziales Standesinteresse das klerikale Glaubensbekenntnis in den Kampf gegen die »uneingeschränkte Wissenschaft«.

Unsittlich ist nach klerikaler Lehre jedes Konkubinatsverhältnis. Das folgt aus der Lehre von dem Sakrament der unauflösbaren Ehe. Deshalb verstößt nach klerikaler Überzeugung jede Schrift, die für die gesetzliche Ehescheidung, für die Zivilehe und für eine freiere Gestaltung der sexuellen Beziehungen zwischen Mann und Frau eintritt, gegen die Sittlichkeit. Millionen von Deutschen teilen nun heute noch diese Auffassung der katholischen Kirche, und Herr von Freyberg kann nun wieder von seinem klerikalen Standpunkt aus von einem »Skandal« sprechen, daß derartige unsittliche Werke in weiten Kreisen propagiert werden. Als Klerikaler muß er selbstverständlich den Bannfluch gegen die Anwendung aller antikonzeptionellen Mittel richten. Er legt seinen Standpunkt folgendermaßen dar: »Ich beschränke mich auf die Konstatierung der Tatsache, daß die katholische Moral eine Verbindung der Geschlechter nur zu dem Zweck der Kinderzeugung kennt, und daß der Komplementärsatz dazu der ist, daß die katholische Moral auf dem Standpunkt steht: jede absichtliche und bewußte Verhinderung des Zweckes ist an sich unmoralisch.« Natürlich ist Herr von Freyberg welterfahren genug, daß er die Tatsache der Empfängnisverhinderung »als solche, auch wenn sie als unmoralisch gelten muß, nicht unter das Strafgesetz« stellen kann, aber »gewisse Ausschreitungen«, so meint er, »die geeignet sind ein Umsichgreifen dieses Delikts zu veranlassen, wollen wir allerdings unter das Strafrecht gestellt haben«. Eine Ausschreitung aber ist nach seiner Ansicht schon die »rücksichtslose Agitation« aus geschäftlichen Gründen für den Vertrieb von Antikonzeptionsmitteln. Was ist »Ausschreitung«, was ist »rücksichtslose Agitation«? Darüber hat selbstverständlich in erster Linie die Polizei zu entscheiden, die natürlich im Freybergschen Geist geleitet werden soll. Heraus aus dem Schaufenster also mit allen Schriften, die sich mit der Verhütung der Empfängnis befassen! Sie können ja ein »Umsichgreifen dieses Delikts« veranlassen.

Unzweifelhaft brechen bei der Bekämpfung des sexuellen Präventivverkehrs in den Kreisen feudaler Magnaten und liberaler Unternehmer bestimmte Klassen- und Standesinteressen hervor. Eine einseitige Klassenmoral kommt zum Beispiel in der moralischen Verdammung der Arbeiterehepaare zum Ausdruck, die nicht unbegrenzt viele Kinder zeugen, sondern die im Interesse einer physisch und intellektuell hochstehenden Nachkommenschaft der Fruchtbarkeit des Ehebetts bestimmte Schranken setzen. Aber als vor mehr als zwei Jahrzehnten der Neumalthusianismus in den besitzenden Klassen um sich griff, war von einem unsittlichen Präventivverkehr nicht die Rede. Hier tritt eben heute der einseitig kapitalistische Klassenegoismus auf, der in Sorge ist, daß ihm vielleicht einmal die nötigen Hände fehlen werden, wenn die Arbeiterschaft regelnd auf ihren Nachwuchs einwirkt. Arbeitender Hände bedarf die kapitalistische Gesellschaft. Und deshalb fort mit den Präventivmitteln zur Verhinderung der Schwangerschaft aus den unteren und mittleren Klassen! Der Arbeiter soll Proletarier bleiben, das heißt ein Gesellschaftsmitglied, das allein durch seine proles, durch seine Nachkommenschaft, dem Staat nützlich wird. Gibt er sich der Liebe hin, ohne Kinder zu zeugen, so ist er nach dieser Anschauung ein unnützlichcs Gesellschaftsmitglied. Nur die gesetzliche fruchtbare Zwangsehe gestattet ihm der

kapitalistische Staat, der ja auch streng jedes Konkubinatsverhältnis verpönt. Und doch ist das Konkubinat vielfach die einzige Rettung der mann-baren großstädtischen Bevölkerungsgruppen vor dem käuflichen Geschlechtsverkehr. Es setzt sich heute mit Elementarkraft in der bürgerlichen Gesellschaft durch. Zahlreiche Statistiken beweisen die Existenz eines massenhaften außerehelichen Geschlechtsverkehrs, der in der Form des Konkubinats lange Zeit besteht und erst dann zur Ehe führt, wenn sich an diesen Verkehr Folgen knüpfen. In immer größerer Zahl werden fast in allen Klassen jetzt Kinder schon vor der Ehe erzeugt, die dann kurze Zeit nach der gesetzlichen Kopulation zur Welt kommen. Wer in diese neuen sexuellen Sitten eingreift, der hebt nicht etwa die Sittlichkeit, der bewirkt nur, daß die Erotik gesteigert und die Prostitution gefördert wird.

XX

LUDWIG RADLOF · GRUNDFRAGEN EINES EINHEITLICHEN ARBEITSRECHTS



ON interessierter und berufener Seite werden in letzter Zeit mehr oder minder glückliche Versuche gemacht zu dem Problem eines einheitlichen Arbeitsrechts Stellung zu nehmen. Je nach dem politischen und wirtschaftlichen Standpunkt kommt man dabei zu diesem oder jenem Ergebnis. Auf der vorjährigen Konferenz der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hielt Dr. Sinzheimer (Frankfurt am Main) einen instruktiven Vortrag über die Frage.¹⁾ Er war ehrlich bestrebt die zerstreuten Gesetzesmaterialien unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu sammeln und zu sichten. Das ist nicht leicht. Zunächst könnte man im Zweifel sein, ob gerade unsere von mancherlei Explosivstoffen durchsetzte Zeit (ich erinnere nur an den Arbeitwilligenschutz, der wieder gefordert wird) besonders geeignet ist derartige Probleme zu diskutieren und einen praktischen Boden dafür zu gewinnen. Aber hat nicht der organisierten Arbeiterschaft schon von der Gründung des Deutschen Reichs an immer irgendeine Gefahr *gedroht*, und hinderte sie das jemals auf der Bahn des Fortschritts weiterzugehen? Im Gegenteil. Je ruhiger und unverzagter die moderne Arbeiterbewegung allem reaktionären Lärm zum Trotz aufwärts schreitet, je energischer sie ihre gerechten Forderungen vertritt, um so mehr wird sie in ihren gegenwärtigen und zukünftigen Kämpfen erreichen. Deshalb bin ich der Meinung, daß unsere Zeit sehr wohl für einen Neuaufbau des gesamten Arbeitsrechts auf einer einheitlichen Grundlage reif ist, und daß auch das Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung an dessen Notwendigkeit nichts ändert.

Das Deutsche Reich hat seit seiner Gründung einen glänzenden Aufschwung genommen. Industrie, Handel und Gewerbe sind, abgesehen von den unvermeidlichen Krisenzeiten, die Not und Entbehrungen für weite Schichten des arbeitenden Volkes mit sich bringen, in blühender Lage, und nach den Urteilen unterrichteter Staatsmänner aus alter und neuer Zeit hat auch die Arbeiterschaft dank ihrer Intelligenz und Tatkraft zu diesem gewaltigen Aufstieg unserer deutschen Volkswirtschaft ihr redliches Teil beigetragen. Und doch verweigert man ihr nach wie vor die Teilnahme an der Gesetz-

¹⁾ Siehe die Rundschau Sozialpolitik, in den Sozialistischen Monatsheften, 1913, 3. Band, pag. 1580.

gebung, der Verwaltung, der Rechtsprechung, die notwendig wäre, um ihr Vertrauen zur Reichs- und Staatsleitung einzuflößen. Vertrauen kann bekanntlich nur durch Vertrauen erworben werden.

Der Arbeiter spielt heute im Produktionsprozeß eine ganz andere Rolle als früher. Dennoch läßt man ihn nur auf gewissen Gebieten unserer sozialpolitischen Gesetzgebung mitraten und mittaten, würde ihn aber von der Mitarbeit in den gesetzgebenden Körperschaften der Gemeinden, der Einzelstaaten und des Reichs nach wie vor ferngehalten haben, hätte er sich nicht selbst geregt und sich kämpfend eine bestimmte politische Position erobert. Die anderen am Produktionsprozeß beteiligten Klassen, der Unternehmer, der Grundbesitzer, der Mittelständler, der Bauer, der Beamte, genießen in den Einzelstaaten wie im Reich ganz andere, viel höhere Rechte in der Gesetzgebung und Verwaltung als der Arbeiter. Alle diese Bevölkerungskategorien kommen deshalb mehr zur Geltung, wenn man auch das törichte Wort von der »einen reaktionären Masse« nicht anwenden sollte. Was haben Reich und Einzelstaaten nicht alles aufgewandt, um das Interesse jener Klassen dauernd für sich zu gewinnen! Mit Gewalt, mit List, mit Drohungen begegnete man ihnen, oder aber man suchte sie durch honigsüße Lockungen zu fesseln. Für sie schuf die Gesetzgebung die verschiedensten Rechte, die auf die Eigentümlichkeit ihrer sozialen Lage zugeschnitten waren. Großgrundbesitzer und Bauern, die, wie sich nicht bestreiten läßt, meist noch Hand in Hand gehen, bekamen ihre Zölle, der Mittelstand seine Kammern und Innungen, den Unternehmern schuf man den freiesten Spielraum zur Entfaltung ihrer Kräfte auf dem Weltmarkt. Dem Arbeiter gingen erst allmählich die Augen ob dieser Entwicklung der Dinge auf. Ihn wollten die herrschenden Klassen nicht zum vollen Staatsbürger avancieren lassen. Und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Das läßt sich am besten beweisen, wenn wir einmal untersuchen, wie sich der Arbeiter in der Gesetzgebung spiegelt, was diese getan hat, um auch ihn an den Staat zu binden, auch ihn an allen Verbesserungen teilnehmen zu lassen und ihm so die Überzeugung beizubringen, daß sein Eigeninteresse mit dem Interesse des Reichs und der Einzelstaaten zusammenfällt.



OR dem Strafrecht wie vor dem bürgerlichen Recht sind zunächst alle Menschen gleich. Wenn der sozial Hochstehende jemanden mit Überlegung tötet, muß er genau so mit dem Tod bestraft werden wie der Arbeiter, der sich des gleichen Verbrechens schuldig macht. So sagt das Gesetz. Eine andere Frage ist es freilich, ob nicht die rechtsprechenden Instanzen bei der Urteilsfällung da manche Unterschiede machen. Nicht nur in der Arbeiterschaft sondern auch in manchen Kreisen des Bürgertums ist man der Ansicht, daß der proletarische Rechtsbrecher härter bestraft wird als der bürgerliche, der Fabrikant, der Adlige. Diese verschiedene Behandlung vor den Gerichten hängt damit zusammen, daß der bürgerliche Richter die Motive nicht kennt und würdigt, aus denen heraus der Arbeiter handeln kann oder handeln muß. Die ganze Sphäre des Arbeiters ist ihm meist fremd. Daher die oft grausamen Urteile gegen die Mitglieder der arbeitenden Klassen, besonders wo es sich um Streik-, Beleidigungs-, Preß- oder sogenannte Erpressungsvergehen handelt. Im bürgerlichen Recht tritt diese Verschiedenheit der

Beurteilung nicht oder lange nicht so stark hervor. Das Personen-, Sachen-, Familien- und Erbrecht gilt in gleicher Weise für alle Schichten und Klassen der Bevölkerung und wird auch in der Praxis im allgemeinen gerecht angewandt. Man denkt dabei in erster Linie an den materiellen Inhalt der Sache und löst ihn von der Person los, die dem Richter hier weder Gegenstand des Hasses noch der Liebe ist.



ICH komme nunmehr zu unserm Sozialrecht, das seinen Niederschlag jetzt in der Reichsversicherungsordnung gefunden hat. Was an sich gut oder schlecht daran ist, soll hier nicht genauer untersucht werden. Das geschah bereits zur Genüge in anderen Artikeln der Sozialistischen Monatshefte. Der Anstoß zur Einführung der sozialpolitischen Gesetzgebung wurde in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegeben. Zwei Gesichtspunkte traten dabei hervor: Sie sollte einmal ein Almosen sein, und dann sollte sie der aufstrebenden Arbeiterschaft, die in der Sozialdemokratie ihre natürliche Vertreterin sah, das Wasser abgraben. Die Arbeiter, die damals in ihrer großen Mehrzahl noch nicht zum Klassenbewußtsein erwacht waren, sollte sie niederhalten. Ich brauche hier nicht erst eingehend darzulegen, warum diese Absicht nicht gelang und nicht gelingen konnte.

Man kann nun durchaus nicht behaupten, daß durch die Reichsversicherungsordnung ein einheitliches Recht geschaffen worden ist. Ihr organisatorischer Aufbau beweist wohl in mancher Hinsicht das heiße Bemühen dieser Vereinheitlichung näherzukommen. Das Ziel zu erreichen ist jedoch nicht gelungen. Dazu wäre es unbedingt notwendig gewesen die Zersplitterung in der Krankenversicherung zu beseitigen. Solange Betriebs- und Innungskrankenkassen (letztere sogar, wenn nur 50 Mitglieder vorhanden sind) weiter bestehen bleiben dürfen, solange in diesen Kassen wie in den Landkrankenkassen den Versicherten keine oder fast keine Rechte zugebilligt sind, kann von einem Einheitsrecht nicht die Rede sein. Arbeitsrecht bedeutet aber nach unseren Begriffen nicht nur Einheitsrecht sondern auch Selbstverwaltungsrecht der Arbeitenden. Es bedarf für die Leser dieser Zeitschrift keiner Auseinandersetzung, was darunter zu verstehen ist. In der Unfallversicherung ist die Mitwirkung der Versicherten (bei der Beratung der Unfallverhütungsvorschriften) nur eine äußerst dürftige. In der Invalidenversicherung haben sie zwar ein Mehr an Rechten, ihr tatsächlicher Einfluß auf die Gestaltung der Dinge in den Landesversicherungsanstalten ist aber ebenfalls gleich Null. Vom rein organisatorischen Standpunkt kann also die Reichsversicherungsordnung ganz und gar nicht befriedigen. Dazu kommt der mangelhafte materielle Inhalt. Gewiß ist für die Krankenkassen die Möglichkeit höherer Leistungen (bis zu 1 Jahr) gegeben, gewiß ist der Invalidenversicherung die Witwen- und Waisenversicherung angegliedert worden, gewiß sind in der Unfallversicherung Maßnahmen vorgesehen, die man als einen Weiterausbau ansehen kann, nirgendwo aber durchzieht die Reichsversicherungsordnung ein großer Gedanke, wie er nach einer 30jährigen Praxis eigentlich vorhanden sein sollte.

Die Arbeiter müssen sich die volle Selbstverwaltung in der Krankenversicherung zurückerobern. Die Leistungen müssen so bemessen sein, daß

sie auch wirklich vollen Ersatz für den ausfallenden Lohn bieten. Bei vernünftiger Betrachtung muß man ja einsehen, daß der Arbeiter nicht nur zu Nutz und Frommen des Unternehmers arbeitet, daß er auch nicht nur arbeitet, um für sich selber und seine Familie Brot zu schaffen, sondern daß er zugleich ein wichtiges Glied in der Gesellschaft darstellt und mit seinen Kräften und Fähigkeiten dem Gemeinwohl unschätzbare Dienste leistet. Trägt man diese Anschauung als ein neues Prinzip in die Arbeiterversicherung hinein, so folgt daraus, daß auch in der Krankenversicherung der Staat zu den Lasten herangezogen werden muß. Das fehlende Drittel hat das Reich zu zahlen. Im Jahr 1909 betrug die Leistungen in der Krankenversicherung 342 200 000 Mark. Wenn das Reich ein Drittel beisteuern müßte, hätte es also ungefähr 100 Millionen Mark dafür aufzubringen. Es ist freilich nicht anzunehmen, daß die verbündeten Regierungen oder die bürgerlichen Parteien in nächster Zeit auf einen solchen Vorschlag eingehen werden. Das ließe der Druck der Scharfmacher aller Grade nicht zu, die eine Rückwärtsentwicklung der sozialen Gesetzgebung weit lieber sähen. Alle wirklichen Kulturforderungen erscheinen leider unzeitgemäß und überflüssig, oder sie bedrohen angeblich sofort die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmertums. Damit ist aber noch lange nicht bewiesen, daß diese Forderungen an sich absurd wären oder außerhalb des Bereichs der Möglichkeit lägen. Besteht auch keinerlei Aussicht, daß sie gegenwärtig verwirklicht werden könnten, so hat doch die Arbeiterbewegung die Pflicht ein zielklares sozialpolitisches Programm aufzustellen, ohne sich durch den Unwillen der Unternehmer und Bürokraten schrecken zu lassen. Zeigt uns ja jeder geschichtliche Rückblick, daß sich auf sozialpolitischem Gebiet die anderen Schichten stets allmählich unseren Vorschlägen genähert haben und nähern mußten, weil die Verhältnisse es gebieterisch forderten.

Die Betrachtung der sozialpolitischen Gesetzgebung sagt uns also deutlich, daß die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen weder in ihrer organisatorischen Form noch in ihrem materiellen Inhalt schon als abgeschlossen gelten können und für die Dauer genügen. Nach beiden Richtungen fehlt die Einheitlichkeit. Zu deren Träger müßte das Reichsversicherungsamt ausgestaltet werden. Wie wenig heute noch einheitliche Grundsätze obwalten, zeigt sich unter anderm darin, daß die in den Landesversicherungsanstalten aufgespeicherten 1¼ Milliarden teilweise für kapitalistische Zwecke verwandt werden, statt den Versicherten zu dienen. Auch das neue Gesetz läßt noch wichtige Gruppen der Hausgewerbetreibenden usw. unberücksichtigt. Die Zersplitterung ist noch nicht beseitigt. Diesem Übelstand wird nur in schwächstem Maß durch Bundesratsverordnungen abgeholfen (Tabak- und Textilindustrie). Und auch für die in diesen Industriezweigen versicherten Hausgewerbetreibenden hat das Invalidenversicherungsgesetz nur in unzulänglichem Maß gesorgt. Ich verkenne nicht, daß Bundesratsverordnungen eine schöne und nützliche Sache sein mögen. Woher holt sich aber der Bundesrat Aufklärung und Richtschnur für die weitere Eingliederung wichtiger Arbeitergruppen in das Gesetz? Das ist ein Punkt, der von unseren Vertretern im Reichstag mehr als bisher öffentlich erörtert werden muß. Und wer schafft den Invaliden Arbeit, da sie doch von 200 bis 300 Mark im Jahr nicht leben

können? Wer unterstützt die, die zu einem bis zwei Dritteln arbeitsunfähig sind? Das Invalidenversicherungsgesetz gibt darauf keine Antwort. In der Unfallversicherung herrscht geradezu ein Tohuwabohu. Die Berufsgenossenschaften machen, was sie wollen. Die Unfallverletzten sind ihnen auf Gnade und Ungnade preisgegeben, die gesetzlich festgelegten Strafen sind viel zu gering, um auf die Berufsgenossenschaften Eindruck zu machen und sie zu einer Änderung ihres rigorosen Verhaltens zu veranlassen. Gewerbliche Unfälle werden überhaupt nicht entschädigt. Die Höhe der Rente ist völlig unbefriedigend, und schon in dem Kampf um die Gewährung dieser Rente werden viele Arbeiter aufgerieben. In der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung walten nicht die Grundsätze, die den Versicherten das Gefühl geben könnten, daß man ihr Bestes will.



WÄHREND die Versicherungsgesetzgebung für die Kranken, Invaliden und verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen zu sorgen hat, soll die gewerbliche Gesetzgebung die Verhältnisse der gesunden Arbeiter regeln. Sie will die Basis für die rechtlichen Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter schaffen. Der Arbeitsvertrag bildet das eigentliche Fundament, auf dem sich die Rechtszustände aufbauen. Meiner Ansicht nach stehen wir nun gegenwärtig an dem rechten Zeitpunkt, um an einen weitem gesetzlichen Ausbau des **Gewerberechts** zu gehen.

Hier handelt es sich vor allem darum, daß ein **Minimallohn** für alle Kategorieen von Arbeitern gesetzlich festgelegt wird. Ebenso dürfte sich die Festsetzung des **Maximalarbeitstags** empfehlen. Die Unternehmer werden einwenden, daß dies unmöglich sei, weil sich nicht alle Betriebe und Betriebsarten über einen Kamm scheren ließen; außerdem würde Deutschland durch eine solche Gesetzgebung seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Großstaaten einbüßen. Solchen alten Ladenhütern aus dem Unternehmerlager wäre die englische Geschichte (und zwar unter anderm die der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts) entgegenzuhalten. Man brauchte da auch nur den Unternehmern das Studium der Werke von Marx und Engels zu empfehlen, die so überzeugend und gründlich gezeigt haben, wie das Aufblühen der englischen Industrie gerade in innigstem Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung der Löhne stand. Und es ist nicht einzusehen, weshalb das in Deutschland anders sein sollte. Auch wird ja für ein solches Gesetz keine Schematisierung verlangt; man fordert nicht, daß etwa jeder Arbeiter und jede Arbeiterin 20, 30 oder 40 Mark Wochenlohn haben sollen. Niemand wendet sich gegen eine Abstufung der Löhne und der Arbeitszeit. Man verlangt nur die gesetzliche Festsetzung eines Minimallohns, der dem Arbeiter und der Arbeiterin das zur Ernährung einer Familie unbedingt Notwendige zubilligt. Dabei ließen sich sehr wohl Unterschiede zwischen Verheirateten und Unverheirateten, Jungen und Alten, Tüchtigen und weniger Tüchtigen festsetzen. Da zum Beispiel in der Textilindustrie weit niedrigere Löhne gezahlt werden als etwa in der Metallindustrie oder im Buchdruck- und Holzgewerbe, würde man natürlich auch nicht fordern, daß in jener die Löhne plötzlich um vielleicht das Doppelte erhöht werden sollten. Die Usancen, die Lage des einzelnen Industriezweigs, die Fähigkeiten der beschäftigten Arbeiter müßten berücksichtigt

werden, soweit ein höherer als der verlangte Minimallohn gezahlt wird. Aber wenn wir die einzelnen Industriezweige Revue passieren lassen und die Gewinne ansehen, die sie abwerfen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie alle imstande sind höhere Löhne zu zahlen und eine Verkürzung der Arbeitszeit einzuführen, ohne daß ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gefährdet wird. Absolut notwendig erscheint ferner die Unterstellung der Landarbeiter und der Dienstboten unter die Gewerbeordnung. Die Naturalverpflegung braucht nicht überall abgeschafft zu werden. nur soll auch dieser Arbeiterschaft nur ein bestimmtes Maximum an Arbeitspflichten auferlegt werden dürfen, es sind fest umrissene Grundsätze über Löhne, Behandlung, Arbeitszeit aufzustellen, Grundsätze, wie sie jeder Arbeitgeber erfüllen kann, wenn er nur in seinem Arbeiter den Menschen sehen will.

Wollen wir uns darüber klar werden, wie alle diese Ziele zu erreichen sind, so müssen wir noch auf einige andere Punkte hinweisen. In den Aufgaben der Gewerkschaften nimmt der Ausbau des Tarifvertragswesens einen immer breiteren Raum ein. Es bedarf keiner Diskussion mehr darüber, daß diese Form der Gewerkschaftspolitik klug und notwendig ist. Die Tarifverträge bilden Friedensdokumente, ohne daß die Gewerkschaften bei deren Aufstellung etwas von ihren Forderungen oder von ihrem Kampfcharakter einzubüßen brauchten. Sie bedeuten zunächst einen Waffenstillstand; unter richtiger Abwägung aller Verhältnisse, die in jedem Fall zu berücksichtigen sind, wollen sie für eine bestimmte Zeit dem Unternehmertum wie der Arbeiterschaft Frieden sichern. Wir kennen diese Tarifverträge aus dem Buchdruck-, Holz- und Baugewerbe, wo sie für kleinere oder größere Gebiete oder auch für das ganze Deutsche Reich abgeschlossen worden sind. Ihre Gliederung wie ihre Anpassung an örtliche und Bezirksverhältnisse wird gewöhnlich besonderen Schlichtungskommissionen überlassen, die sich wohl überall bewährt haben dürften. Auch die Arbeiterschlichter in Tariffragen haben erkannt, welchen eminenten Wert die Tarifverträge als Friedensinstrumente für die Gewerkschaften haben. In gemeinsamen Verhandlungen mit den Unternehmern und dem meist unparteiischen Vorsitzenden haben sie stets mit Besonnenheit, Klugheit und strategischem Geschick eine Entscheidung gesucht, die sowohl die gebührende Rücksicht auf die Verhältnisse in dem betreffenden Industriezweig als auch auf das Wohl der Arbeiter und die notwendige Hebung ihrer Lage nahm. In der Metallindustrie, der Textilindustrie und im Bergbau wehrt man sich mehr oder weniger stark gegen den Abschluß von Tarifverträgen. Ebenso noch in anderen Industriezweigen. Die Gründe für diesen Widerstand können hier nicht beleuchtet werden. In mein Thema gehört nur die Frage, ob heute die Verhältnisse für die Schaffung eines Tarifrechts reif sind, das in den Arbeitsvertrag hineinzubeziehen ist und für beide Teile Geltung haben müßte. Dabei bleibe dahingestellt, ob es sich empfehlen würde in diesem Recht zwangsweise auch die Industriezweige einzubeziehen, die sich vorläufig noch dagegen sträuben, oder ob zunächst einmal die Wirkungen in den Gewerben abzuwarten wären, die heute schon zum Abschluß von Tarifverträgen bereit sind.

Zur Lösung dieser gesamten Frage erscheint nur das Reich berufen. Die

gesetzgebenden Körperschaften müssen jedenfalls Stellung zu diesem Problem nehmen. Es muß den Unternehmern der Gruben- und Hüttenwerke, der Metall- und Textilindustrie klargemacht werden, daß die Tarifvertragspolitik nicht nur vom Standpunkt des Unternehmergewinns zu werten ist, sondern daß das Interesse der ganzen deutschen Volkswirtschaft dabei in Frage kommt. Die Ausbildung eines Tarifrechts, wie es die Gesellschaft für soziale Reform vor einiger Zeit gefordert hat, darf nicht aus der öffentlichen Diskussion verschwinden. Die zweckmäßigste Maßnahme wäre die gesetzliche Einführung eines Reichseinigungsamts, dem Zwangsrechte gegeben werden müßten. Zur Entscheidung müßten Unternehmer und Arbeiter aus den beiderseitigen Zentralvorständen unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden berufen sein. Wer sich der letzten Tarifabschlüsse im Holz-, Bau- und Malergewerbe erinnert, wird zugeben müssen, daß es auch in der bürgerlichen Gesellschaft objektiv denkende und handelnde Männer gibt. Freiherr von Berlepsch, Magistratsrat Dr. von Schulz (Berlin) und Gewerbedirektor Dr. Prenner (München) bieten die Gewähr, daß sie niemandem zuleide Entscheidungen fällen würden. Solche Männer müßte man an die Spitze des Reichseinigungsamts stellen. Dieses könnte aber nur unter bestimmten Voraussetzungen arbeiten, wenn ein Erfolg sicher sein sollte. Den Gewerkschaften müßte die Rechtsfähigkeit verliehen, und es müßte der Koalitionszwang eingeführt werden. Derartige Forderungen mag man vielleicht für ungeheuerlich halten. Freilich, bei den heute geltenden Maximen möchte auch ich den Koalitionszwang und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine (wie man sie vor etwa 6 Jahren vorschlug) nicht befürworten. Diese Rechtsfähigkeit darf nicht, wie das früher einmal beabsichtigt war, mit dem Hintergedanken eingeführt werden dadurch den Gewerkschaften den Lebensnerv zu unterbinden. Die törichte Idee, die man dabei seinerzeit hatte, ihnen unter Umständen ihre mühsam aufgesammelten Gelder zu rauben müßte abgetan sein. Die Arbeiterschaft hat schon eine genügend feine Witterung dafür, wenn man ihren Institutionen an den Kragen gehen will. Der Koalitionszwang dürfte nur ein wohltätiger Zwang sein und nur unter dem Gesichtspunkt geschaffen werden, daß das Reichseinigungsamt auch wirklich ersprießliche Arbeit leisten kann. Dieses hätte mit den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter die Hauptpunkte (Lohn und Arbeitszeit) durch rechtskräftige Bestimmungen festzulegen, während die Unterfragen durch örtliche Einigungsämter (die, wie schon heute, den Gewerbeberichten anzugliedern wären) zu regeln wären. Wo aber eine Regelung für Bezirke angebracht ist, da müßten Obereinigungsämter ins Leben gerufen werden. Der hier vorgezeichnete Weg wäre freilich ein anderer als der der Sozialgesetzgebung. Ja, er wäre der gerade umgekehrte. In jener geht bekanntlich der Instanzenzug von unten nach oben (Versicherungsamt, Oberversicherungsamt, Reichs- respektive Landesversicherungsamt). In der gewerblichen Gesetzgebung müßte, wie sich das ganz natürlich aus deren besonderen Verhältnissen ergibt, der organisatorische Weg von oben nach unten gehen. Denn während es sich in der sozialen Gesetzgebung in erster Reihe um das Wohl und Wehe des einzelnen handelt, kommen in den gewerbetariflichen Fragen große Gruppen von Arbeitern in Betracht. Selbstverständlich müßte volle Parität herrschen.

Eines muß man sich klarmachen. Die volle Demokratie in den Gewerk-


schaften bekäme dadurch ein Loch; von einer eigentlich demokratischen Verwaltung könnte dort nicht mehr die Rede sein, sobald auf diese Weise die Entscheidung über die künftige Gestaltung des Tarif- und Arbeitsvertrags für eine große Zahl von Arbeitern einer kleinen Zahl von leitenden Persönlichkeiten übertragen würde. Indessen darf man auch den demokratischen Gedanken nicht überspannen, und auch in Arbeiterkreisen muß man schließlich einsehen, daß man den Männern, die man selbst an die Spitze gestellt hat, in solchen Fällen Vertrauen entgegenzubringen hat. Endlich könnte man die Führer ja jederzeit wieder abberufen, wenn man glaubt, daß sie ihr Amt nicht den Interessen der Arbeiter entsprechend verwaltet haben. Auch wäre den Arbeitern schon die Garantie für die rechte Tätigkeit der Führerschaft in den Einigungs- und Obereinigungsämtern gegeben, wenn sie nur solche Männer mit ihrer Vertretung beauftragen, zu denen sie von vornherein unbedingtes Vertrauen haben. Und selbst wo der einzelne einmal mit einem Schiedsspruch unzufrieden ist, müßte er dann bedenken, daß jeder der Gesamtheit Opfer bringen muß, und volle Zufriedenheit einmal nirgends erzielt werden kann.



ZUM Ausbau eines einheitlichen Arbeitsrechts gehört nicht minder die Regelung des Arbeitsmarkts. Heute beherrscht das Unternehmertum beinahe vollständig den Arbeitsmarkt. Dadurch wird seine Unübersichtlichkeit gewiß nicht geringer; zumal in Zeiten der Krisen, in denen auf beiden Seiten alles kopflos wird. Eine Orientierung auf dem Arbeitsmarkt ist aber notwendig: für den Unternehmer, um bilige und willige Arbeitskräfte zu bekommen, für den Arbeiter, um seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen. In den meisten Fällen, besonders bei Krisen, ist der Arbeiter der Leidtragende. Der Unternehmer weiß sich fast stets besser zu schützen. Er kann in guten Zeiten Gelder auf die hohe Kante legen, was selbst dem gutsituierten Arbeiter äußerst schwer fällt. Wie erlangen wir nun eine Übersicht über den Arbeitsmarkt? Die Reichsstatistik ist sehr mangelhaft. Nach dem Reichsarbeitsblatt dienen ihr zur Grundlage in der Hauptsache die Berichte der Kassenverwaltungen, die das Auf- und Abfluten der Beschäftigten wiedergeben, aber eine vollkommene Übersicht nicht gestatten. Vom reichsstatistischen Amt werden dann vorwiegend noch die Berichte der paritätischen, gemeindlichen und der Arbeiterarbeitsnachweise (die letztgenannten spielen fast gar keine Rolle) benutzt. Diese statistischen Aufstellungen haben indes nur papiernen Wert, da ja doch nichts geschieht, um der Arbeitslosigkeit und dem Massenelend zu steuern. Im Buchdruckgewerbe besitzen wir wohl den besten paritätischen Arbeitsnachweis überhaupt. Nächst diesem scheint sich im Holzgewerbe der paritätische Arbeitsnachweis dank der steigenden Einsicht in beiden Lagern am schnellsten und besten zu entwickeln. In den übrigen Gewerben und Industriezweigen existiert nichts von Bedeutung, wenigstens nicht, soweit die Gewerkschaften in Frage kommen. Die letzten deutschen Gewerkschaftskongresse haben sich (in der richtigen Erkenntnis der Unmöglichkeit Arbeiterarbeitsnachweise durchzusetzen) damit begnügt paritätische Arbeitsnachweise zu fordern. Das Unternehmertum will davon aber nichts wissen; es hält an dem einseitigen Arbeitsnachweis fest. Der Grund ist klar. Kommunale Arbeitsnachweise sind aber noch längst nicht überall

eingeführt, und auch deren Verwaltung ist mehr auf die Unternehmer- als auf die Arbeiterinteressen bedacht. Eine internationale Regelung des Arbeitsmarkts, wie sie eigentlich notwendig wäre, wird noch auf lange Zeit unmöglich sein, wenn auch schon Bestrebungen nach dieser Richtung im Gang sind. Keine dieser 4 Arten des Arbeitsnachweises vermag in muster-gültiger Weise den Arbeitsmarkt zu regeln.

Was also soll geschehen? Gründliche Abhilfe kann nur durch ein Reichs-arbeitsmarktamt²⁾ geschaffen werden. Die Aufgaben dieses Amts lägen in der Richtung einer ständigen Beobachtung des Arbeitsmarkts. Natürlich könnte eine zentrale Behörde nicht den ganzen deutschen Arbeitsmarkt überwachen, eine Dezentralisation wäre vielmehr notwendig. Das Reichsarbeitsmarktamt müßte in örtliche und Oberarbeitsmarktämter gegliedert sein, die je nach ihrem Umfang einen bestimmten Tätigkeitskreis hätten. Die Oberarbeitsmarktämter wären berufen das Material wöchentlich oder monatlich zusammenzustellen und dem Reichsarbeitsmarktamt zur Bearbeitung zu überweisen. Diesem läge es ob das Material zu sichten und Vorschläge zu machen, wie eine etwa vorhandene Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft werden könnte. Wenn eine Reichsarbeitslosenversicherung kommen sollte (und sie muß kommen), wäre das Reichsarbeitsmarktamt die berufene Instanz, um die Gelder zu verwalten und für deren richtige Ab-führung und Verwaltung durch die Arbeitsmarktämter und Oberarbeitsmarkt-ämter zu sorgen. Damit wäre ein organischer Instanzenweg auch für diese Ämter geschaffen. Selbstverständlich müßte auch hier die Verwaltung eine paritätische und die Möglichkeit vorhanden sein durch rechtsprechende In-stanzen den einzelnen vor einer unrichtigen oder ungerechten Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen.

 ÄMTLICHE hier geforderten Institutionen erheischen aber noch eine Krönung. Wir haben gesehen, daß eine Dreiheit: nämlich Reichsversicherungsamt, Reichseinigungsamt, Reichsarbeitsmarktamt erforderlich ist, um Einheit in den ganzen großen Komplex dieser Gesetzgebung zu bringen. Eine schwer zu entscheidende Frage ist es, ob diese 3 gewaltigen Tätigkeitsgebiete unter die Oberauf-sicht des Reichsamts des Innern zu stellen wären. Ich würde das für un-richtig halten. Wir brauchen ein besonderes Arbeitsministerium (respektive, unserer Reichsverfassung entsprechend, ein Reichsamt der Arbeit mit einem Staatssekretär an der Spitze), dem diese 3 großen Ämter unterstellt werden müssen. Das Reichsamt des Innern könnte unmöglich auch noch diese schwierige Aufgabe neben seinen vielen sonstigen Aufgaben lösen. In England und Frankreich kennt man ein solches Arbeitsministerium schon längst, wenn auch dessen Aufgaben in manchen Punkten andere sind. Auf die Notwendigkeit ein selbständiges Arbeitsministerium zu schaffen wollte ich mit allen meinen Ausführungen hinweisen, eines Staatssekretariats, das mit Tatkraft und kühner Initiative unter Mithilfe aller beteiligten Kreise die neuen großen und schönen Aufgaben zum Wohl der Gesamtheit löst. Ein Jahrhundert nach Stein brauchen wir wieder Männer wie diesen, die ihr höchstes Ziel nicht in einer bürokratischen Verwaltung erblicken sondern

²⁾ Die Bezeichnung Reichsarbeitsamt, die sonst meistens gebraucht wird, ist nicht glücklich, da sie die spezielle Funktion dieses Amts nicht erkennen läßt.

in einer sozialen Hebung der Bevölkerungsschichten, die bisher abseits ge- standen haben, während es die größte Aufgabe der Gegenwart wäre sie an das Interesse des Staates zu fesseln.

Es sei noch betont, daß die Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte dem Arbeitsministerium ebenfalls zu unterstellen wäre. Die Privatange- stellten sind ja zum Teil keine Freunde der Arbeiter. Sie dünken sich etwas Besseres und möchten das auch in der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht wissen. Ich sehe freilich keinen Grund ein, weshalb man die Privatangestellten nicht als Arbeiter be- trachten sollte. Selbst viele Ingenieure, Techniker, Baumeister, Werkmeister usw. müssen so gut und so schlecht leben wie die Arbeiter. Gewiß, es gibt auch Angestellte, die 10 000 Mark und mehr verdienen und die es nicht ge- lüftet den Arbeitern gleichgesetzt zu werden. Ihre Tätigkeit im Arbeits- prozeß steht auf einer höhern Stufe, und deshalb wollen sie auch anders ge- wertet werden. Vielleicht mag die Entwicklung der nächsten Zukunft schon mit solchen Vorurteilen aufräumen. Jedenfalls scheint mir kein Grund vor- zuliegen die Reichsversicherungsanstalt außerhalb des Arbeitsministeriums zu stellen.



AS wäre die Richtung, nach der meiner Anschauung nach gearbeitet werden muß. Die Zeit ist nicht mehr fern, da der Arbeiter sich in der Kulturgemeinschaft, in der er lebt und schafft, das volle Bür- gerrecht erobert haben wird. Die gesamte Menschheitsgeschichte hat bisher bewiesen, daß alle aufstrebenden Klassen schließlich zu ihrem Recht kommen müssen. In Turgenjews Roman Die neue Generation lernen wir einen Mann namens Solomin kennen, der sich durch nichts als einfache Klarheit und Entschiedenheit auszeichnet. Während die anderen von dem baldigen Umsturz Rußlands reden und träumen, geht Solomin ruhig und stetig seinen eigenen Weg. Mit der Sicherheit eines Menschen, dem der Stern des Ideals überall leuchtend vorangeht, arbeitet er an dem großen Werk der Befreiung Rußlands: nie müde und nie verzagend. Diese Ruhe und Klarheit, die die Gewißheit des Sieges in sich birgt, fehlt uns häufig in unseren Kämpfen. Wir reden zu viel und sehen daher oft den Weg nicht, der zum Ziel führt. Auf sozialpolitischem Gebiet kann dieser Weg nur sein: durch Demokratisierung unserer Staats- und Verwaltungseinrichtungen zum Sozialismus.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Politik / Ludwig Quessel

Albanien und Griechenland

Am 27. März berichtete die Albanische Korrespondenz, daß die albanische Regie- rung eine Note an die Großmächte ge- richtet habe, worin sie Klage darüber führt, daß die griechische Regierung zwar die Truppen aus Südalbanien zu- rückziehe, aber Komitatschbanden, die

von ihr organisiert und mit Waffen ver- sehen worden seien, wieder dorthin sende. Daß die Beschwerde der alba- nischen Regierung über das Doppelspiel Griechenlands nicht unbegründet war, zeigte sich schon in den nächsten Tagen. Zunächst ergab sich, daß trotz des feier- lichen Versprechens der griechischen Re- gierung bis zum 31. März das von ihr militärisch besetzte südalbanische Gebiet zu räumen auch im April noch 15 000

Mann griechischer Truppen nördlich der Grenze standen, die von der internationalen Kommission abgesteckt worden ist. In den Kämpfen der Komitatschibanden gegen die albanische Gendarmerie im nördlichen Epirus, die in den ersten Tagen des April begannen, zeigte sich, daß die große Mehrzahl der Aufständischen aus Griechen bestand, die entweder aus Griechenland selbst oder aus Süd-mazedonien und Kreta nach dem den Albanern zugesprochenen Teil des Epirus gezogen waren. Nicht die Epiroten, sondern die Griechen scheinen demnach die eigentlichen Träger des Aufstands in Südalbanien zu sein. Diese Auffassung erhält weiter eine starke Stütze durch die Meldungen des Wolffschen Telegraphenbureaus, wonach die Komitatschibanden von verkleideten griechischen Offizieren geführt werden, die über Kanonen und Mitrailleusen verfügen, über deren Herkunft aus Griechenland wenig Zweifel besteht. Diese Sachlage zwang die albanische Regierung Vorbereitungen zur Mobilisierung der albanischen Streitkräfte, die allerdings zum größten Teil erst geschaffen werden müssen, zu treffen. Über die Zusammenhänge der Komitatschibanden mit der griechischen Regierung kann auch der Umstand nicht hinwegtäuschen, daß die Aufständischen als ihr Ziel die Proklamierung des autonomen Epirus angeben. Es ist klar, daß der autonome Epirus nur ein Umweg für die Vereinigung des südlichen Albanien mit Griechenland sein könnte. Vorläufig scheint der Versuch der Aufständischen das intellektuell und wirtschaftlich am weitesten vorgeschrittene Gebiet Südalbanien, die Gegend um Koritza, in ihren Besitz zu bringen gescheitert zu sein. Wie sich der Aufstand weiter entwickelt, wird man abwarten müssen. Offenbar schöpft Griechenland die Kraft zu seinem Vorgehen aus der Überzeugung, daß Rußland und Frankreich die Losreißung des Epirus von Albanien nicht ungerne sehen würden. Ohne den Epirus wäre aber Albanien ein armseliges Stückwerk, das kaum erhalten werden könnte. Der Verlust Südalbanien würde nicht nur die Stellung Wilhelms von Albanien unhaltbar machen sondern auch die Fortdauer des neuen Staatswesens überhaupt in Frage stellen, woraus unabsehbare Verwickelungen entstehen müßten. Angesichts dieser Sachlage verdient die Meldung durchaus Glauben, daß auch die Mächte der Tripelentente nicht geneigt seien die griechischen Forderungen zu unter-

stützen, und daß sämtliche Großmächte zu einem übereinstimmenden Standpunkt in der Epirusfrage zu gelangen hoffen.

×
Frankreich Am 3. April um 2 Uhr nachts ist die Legislaturperiode der französischen Deputiertenkammer mit einer Rede des Präsidenten Deschanel unter lebhafter Bewegung geschlossen worden. Die Abgeordneten treten nun vor ihre Wähler, um sich ihr Mandat erneuern zu lassen. Die linke Mehrheit der Kammer hat das Prinzip einer Einkommensteuer angenommen und zugleich durch seine Einreichung in das Budgetgesetz für 1914 ihren Willen bekundet aus diesem Anfang einer großen Steuerreform zur Deckung der wachsenden militärischen Ausgaben die die Wahlbewegung beherrschende Streitfrage zwischen links und rechts zu machen. In der letzten Sitzung hat die Kammer die Affäre Rochette, deren Untersuchung durch einen parlamentarischen Ausschuß die Öffentlichkeit in hohem Grad in Spannung hielt, zum Abschluß gebracht. Man hat nicht ohne Grund gesagt, das Ergebnis der parlamentarischen Untersuchung der Rochetteaffäre bestände eigentlich in der Erkenntnis, daß in Frankreich die Minister die Abgeordneten fürchten; die Abgeordneten fürchten wiederum die Wähler und noch mehr die Presse, die die Wähler politisch beeinflusst; dagegen fürchten die Leiter der großen Zeitungen weder die Minister noch die Abgeordneten noch die Wähler noch die öffentliche Meinung, weil sie diese zu beherrschen glauben. Danach wären also die Herausgeber der großen Tagesblätter die Herren der Republik. Bei näherem Zusehen ergibt sich aber, daß die in politischer Hinsicht fast allmächtig erscheinenden Männer, die über den Inhalt der großen Zeitungen zu entscheiden haben, sich in einer weitgehenden Abhängigkeit von dem Finanzkapital befinden, das das Defizit der Zeitungen deckt, da deren Herstellungskosten durch die Einnahmen aus Abonnements und Inseraten nicht gedeckt werden können. Bei der Rochetteaffäre lag die Sache nun so, daß Caillaux, um eine Bloßstellung der großen Banken durch Rochette zu verhindern, dessen Anwalt gefällig war; Monis war aus dem gleichen Grund Caillaux gefällig, der Oberstaatsanwalt Fabre war Monis gefällig, und der Gerichtspräsident war dem Oberstaatsanwalt gefällig. Der unsichtbare Urheber aller dieser Gefälligkeiten war der Her-

ausgeber einer mit dem Finanzpiraten Rochette verbündeten Zeitung, der drohte Rochettes Enthüllungen über die Großbanken zu veröffentlichen und damit einen den regierenden Parteien unangenehmen Skandal heraufzubeschwören. Man darf nun wohl annehmen, daß die Beziehungen dieses Herausgebers zu Rochette nicht nur solche persönlicher Freundschaft sondern auch finanzieller Abhängigkeit waren, so daß hier ein dem Abgrund zusteuernder Kapitalist durch seinen Einfluß auf ein einziges Blatt und durch seine Kenntnis der dunklen Affären der großen Banken Regierung und Justiz seinem Willen dienstbar zu machen verstand. Freilich muß dabei festgestellt werden, daß der Eingriff der Regierung in den Verlauf der Justiz wirklich nicht so erheblich war, um die subjektive Überzeugung der beteiligten Minister und Justizbeamten, daß es sich bei der Verschiebung der Prozeßverhandlung nur um eine politisch opportune Gefälligkeit gegenüber dem Verteidiger Rochettes handelte, gänzlich auszuschließen. Immerhin wird man damit rechnen müssen, daß die rechtsstehenden Parteien das Ergebnis der parlamentarischen Untersuchung der Rochetteaffäre benutzen werden, um an die Stelle des Kampfes für oder gegen die Steuerreform ein wildes Handgemenge persönlicher Gehässigkeiten zu setzen. Gegenüber den sozialistischen Kandidaten wird ihnen das freilich nicht gelingen, da die sozialistische Presse sich von jeder Beeinflussung durch das Finanzkapital freigehalten hat. Unsere Parteikandidaten werden wahrscheinlich nur Vorteil aus dem Wirrsal der bürgerlichen Parteien ziehen. Dazu kommt die ihnen günstige Ver Stimmung über das Heeresgesetz, das der Industrie und dem Handel die Arbeiter entzieht und alle Mütter im Land erbittert. Gewinnen die Sozialisten bei diesen Wahlen eine starke Position im Parlament, so dürfte die Frage des Ministerialismus wieder zu einem aktuellen Problem des französischen Sozialismus werden.

× **Kurze Chronik** Der italienische Ministerpräsident Salandra hielt am 2. April in der Deputiertenkammer seine Antrittsrede, in der er das Programm der neuen Regierung entwickelte. Heer und Flotte sollen den finanziellen Kräften des Landes entsprechend ausgebaut, und der Kolonialkrieg in Libyen bis zur vollstän-

digen Unterwerfung des Landes fortgesetzt werden. Zur Sanierung der Finanzen wird die progressive Einkommensteuer in Aussicht genommen. In sozialer Beziehung kündigt das neue Ministerium Gehaltserhöhung für die untersten Beamten und das Eisenbahnpersonal sowie die Selbsthaftmachung der Landarbeiter an. × In der Thronrede, mit der der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow die außerordentliche Session der neugewählten Sobranje eröffnete, wird konstatiert, daß das Verhältnis Bulgariens zur Türkei sich in freundschaftlicher Richtung entwickelt habe, während von den Beziehungen zu den Nachbarstaaten Serbien, Griechenland und Rumänien nur gesagt wird, das sie »wiederhergestellt« seien. × Am 4. April trafen die ersten Meldungen über Unruhen der Kurden ein, die versucht hätten in Bitlis, eine Stadt im armenischen Taurus, einzudringen. Die aufständischen Kurden wurden jedoch von den türkischen Truppen überwältigt. Die türkische Regierung kündete an, daß diejenigen, die am Aufstand die Schuld trügen, kriegsgerichtlich bestraft werden würden. Der niedergeschlagene Aufstand der Kurden wird als eine Folge der geplanten Reform angesehen, deren Ziel es ist das räuberische Gewaltregiment der Kurden über die Armenier zu beseitigen. Obwohl die russische Regierung dieses Reformprogramm amtlich unterstützt, zieht man aus dem Umstand, daß die Führer des Aufstands in das russische Konsulat flüchteten, die Schlußfolgerung, daß russische Agenten den Aufstand der Kurden unterstützt, wenn nicht gar angezettelt hätten. »Die Russen«, schrieb die Frankfurter Zeitung, »sind eben nicht an der Konsolidierung der asiatischen Türkei interessiert sondern daran, daß die anarchischen Zustände dort möglichst fort dauern.« × Die türkische Regierung hat den Franzosen eine Reihe von Konzessionen für Eisenbahnen in der asiatischen Türkei bewilligt. Dafür wird Frankreich der Türkei außer der am 24. April zur Ausgabe gelangenden 500 Millionen-Anleihe noch eine weitere Anleihe im Nennbetrag von 300 Millionen gewähren, deren Ausgabe zu Ende dieses Jahres erfolgen soll. × Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten beschloß mit 248 gegen 162 Stimmen, daß die amerikanischen Schiffe im Panamakanal ebenso behandelt werden sollen wie die Schiffe aller anderen Nationen.

Gewerkschaftsbewegung / Heinrich Stühmer

Tarifverträge Seit 1903 veröffentlicht das reichsstatistische Amt alljährlich Statistiken über das Tarifvertragswesen in Deutschland. In einem 272 Seiten starken Band ist vor kurzem die Tarifstatistik für 1912 als 7. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erschienen.

Am 1. Januar 1912 bestanden 10 503 Tarifverträge für 183 706 Betriebe mit 1 748 383 beschäftigten Personen. Im Lauf des Jahres sind 4203 Tarife für 43 622 Betriebe mit 438 803 beschäftigten Personen in Kraft getreten. Am 31. Dezember 1912 existierten 12 437 Tarife für 208 307 Betriebe mit 1 999 578 Beschäftigten, darunter 1 110 802 Organisierten. In das Jahr 1913 gingen 12 329 Verträge für 207 746 Betriebe mit 1 985 016 Beschäftigten über. In diesen Zahlen stecken jedoch Doppelzählungen. Schaltet man diese aus, so traten im Jahr 1912 3826 Tarifgemeinschaften für 37 634 Betriebe mit 382 350 Personen, darunter 299 862 Organisierten, in Kraft, und bestanden am 31. Dezember 1912 10 739 Tarifgemeinschaften für 159 930 Betriebe mit 1 574 285 Beschäftigten, darunter 850 997 Organisierten. Hier fehlt aber die Angabe über die Zahl der Organisierten bei 841 Tarifgemeinschaften für 21 213 Betriebe mit 382 365 überhaupt beschäftigten Personen. Von Arbeitnehmern wurde über 12 437 Tarifverträge berichtet, von Arbeitgebern nur über 836. Die Statistik mußte deshalb, wie früher, im wesentlichen auf die Einsendung der Arbeitnehmerverbände aufgebaut werden. Zur Kontrolle und Ergänzung des Arbeitnehmermaterials wurden die Mitteilungen der Arbeitgeber und die Tarifverträge benutzt, die von den Gewerbegelehrten eingereicht worden waren. Ohne die Angaben der Arbeitnehmerverbände, deren Sorgfalt vom reichsstatistischen Amt anerkannt wird, wäre die Statistik gar nicht durchzuführen. Im Baugewerbe arbeiten 596 273 Arbeiter zu tariflichen Bedingungen. Darauf folgen die Metallindustrie mit 199 156, die Holzindustrie mit 155 109, das Bekleidungs-gewerbe mit 139 767, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 120 284 beschäftigten Personen. Die übrigen Gewerbegruppen haben sämtlich weniger als 100 000 tariflich beschäftigte Arbeiter.

61,6 % der Arbeiter, die unter Tarifgemeinschaften arbeiten, sind in Betrieben mit über 500 Beschäftigten tätig, obwohl nur 4,9 % der Tarifverträge von solchen Betrieben abgeschlossen sind.

Umgekehrt sind nur 5,6 % der unter Tarifverträgen Arbeitenden in Betrieben mit 21 bis 50 Arbeitern tätig, während diese Betriebe 25,9 % aller Tarifgemeinschaften abgeschlossen. Die Statistik bringt ferner Tabellen über die Tarifvertragskontrahenten sowie darüber, ob es sich um Firmen-, Orts-, Bezirks- oder Reichstarife handelt; sie gibt auch eine Einteilung nach Berufsgruppen und Landesteilen. Endlich berichtet sie über die tägliche und wöchentliche Arbeitsdauer in den Tarifgemeinschaften, über die Regelung der Pausen, über Lohnformen und Lohngarantie bei Stücklöhnen, über Kündigungsfristen, Schlichtungsorgane und Arbeitsnachweise in den Tarifgemeinschaften, über die Stunden- und Wochenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter, Lohnzuschläge für Überstunden, Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und sonstige besondere Arbeiten für männliche Arbeiter. Sie enthält auch eine Tabelle über Vertragsdauer der Tarifverträge, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen, so daß sich keine Tarifstatistik des Auslands an Vollständigkeit mit der deutschen messen kann. Die Zahl der Tarifverträge hat sich in den letzten 5 Jahren verdoppelt, die Zahl der Personen, die unter tariflich geregelten Bedingungen arbeiten, ist während dieser Zeit um 66 2/3 % gestiegen, und die Statistik zeigt, daß trotz allen Widerstrebens der Unternehmer das Tarifwesen auch in der Großindustrie Fortschritte gemacht hat.

× Internationale Organisation ×

Vor kurzem erschien der 10. internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahr 1912. In den 19 berichtenden Ländern waren insgesamt 11 303 690 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, davon waren 7 394 461 den Landeszentralen angeschlossen. Deutschland marschiert mit 3 317 271 Organisierten an der Spitze; darauf folgen England mit 3 023 173 und Amerika mit 2 496 000. Die deutsche Landeszentrale zählt 2 553 162 Mitglieder, Amerika 2 054 526, England 874 281, Österreich 428 363, Frankreich 387 000 und Italien 320 912 Mitglieder. 14 Länder: England, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Kroatien-Slawonien, Ungarn, Rumänien, die Schweiz und Italien, haben auch über Einnahmen und Ausgaben berichtet (nicht darüber berichtet haben Frankreich, Belgien, Serbien, Spanien und

Amerika). Die Jahreseinnahmen der Gewerkschaften betragen in diesen Ländern zusammen 180 198 210 Mark, die Ausgaben 169 400 964 Mark, das Vermögen belief sich am 31. Dezember 1912 auf 240 428 542 Mark. Für Unterstützungen wurden 76 881 642 Mark, für Streiks und Aussperrungen 38 442 361 Mark ausgegeben. Unter den Unterstützungsausgaben steht an erster Stelle die Krankenunterstützung mit 27 788 552 Mark, dann folgen Arbeitslosenunterstützung mit 21 677 755, Sterbegeld mit 12 926 807, Invalidenunterstützung mit 9 456 675, sonstige Unterstützungen mit 2 963 027 und Reiseunterstützung mit 2 068 826 Mark.

Die Berichte der einzelnen Landeszentralen umfassen 233 Seiten. Daran schließen sich, wie im vergangenen Jahr, die Berichte der internationalen Berufssekretariate, die diesmal ebenfalls schon auf 100 Seiten angeschwollen sind. Der Gesamtbericht legt beredetes Zeugnis für den Fortschritt der internationalen Verbindung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt ab.

× **Arbeitgeberverbände** ×
In ihren Kämpfen um Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist es für die Arbeiter von Bedeutung die Macht der Arbeitgeberorganisationen richtig einzuschätzen. Diese Organisationen haben in den letzten Jahren an Mitgliederzahl gewonnen. Im Beginn des Jahres 1909 bestanden 2117 Orts-, 402 Landes- oder Bezirks- und 73 Reichsverbände. Bis Anfang 1913 wuchsen sie auf 2809 Orts-, 511 Landes- oder Bezirks- und 111 Reichsverbände an. Es gibt berufliche Verbände, denen die Arbeitgeber eines Gewerbes, und gemischte Verbände, denen die Arbeitgeber verschiedener Gewerbe in einzelnen Orten oder Bezirken angehören. Der Gesamtverband deutscher Industrieller in Berlin zählt 2366 Mitglieder mit 484 014 beschäftigten Arbeitern, der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie 1918 Mitglieder mit 317 500 Arbeitern, der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe 19 328 Mitglieder mit 300 000 Arbeitern und der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe 4538 Mitglieder mit 60 839 Arbeitern. Die letzten beiden Verbände gehören außerdem dem 1912 gegründeten Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände an, der 53 264 Mitglieder mit 579 000 Arbeitern umfaßt. Sämtliche beruflichen Verbände zählten Anfang 1913 zusammen 129 462 Mitglieder mit

3512 331 beschäftigten Arbeitern, die gemischten Verbände 15 745 Mitglieder mit 1 129 030 Arbeitern.

Die Gesellschaften für Streikversicherung und Streikentschädigung haben von Jahr zu Jahr zugenommen. Von den 20 Streikversicherungsgesellschaften, die dem reichsstatistischen Amt bekannt geworden sind, sind die beiden größten der Schutzverband gegen Streikschäden und die Gesellschaft deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen. Dem Schutzverband waren 1912 8 Haupt- und 43 Unterverbände mit 2592 Mitgliedern und 401 000 Arbeitern angeschlossen. Der Gesellschaft deutscher Arbeitgeberverbände gehörten 10 Entschädigungsgesellschaften, 2 Reichs- und 2 Landesverbände mit 8690 Mitgliedern und 361 000 Arbeitern an. Die Verschmelzung der beiden Arbeitgeberverbandszentralen hat auch die beiden Streikversicherungsgesellschaften zum Zusammenschluß geführt. Am 12. Dezember 1913 rief jener Verband eine Zentrale für Streikversicherung ins Leben, der Verbände mit einer Lohnsumme von 703,9 Millionen Mark und 672 000 Arbeitern beitraten. Allen 20 Streikentschädigungsgesellschaften gehörten 1912 zusammen 32 082 Mitglieder mit rund 1 394 900 Arbeitern an. Insgesamt gab es 1912 61 973 Mitglieder von Arbeitgeberverbänden mit 2 873 469 Arbeitern, die gegen Schäden aus Arbeitseinstellungen und Aussperrungen versichert waren.

Außerdem hatten die Arbeitgeberverbände 1912 261 eigene Arbeitsnachweise, die rund 1 308 000 Arbeiter vermittelten. Davon entfallen auf den Arbeitsnachweis des Zechenverbands 228 297, der Metallindustrie 334 011 (davon in Berlin 84 138), der Verkehrsgewerbe 448 878 vermittelte Stellen.

× **Koalitionsrecht** ×
Der alte Bergarbeiterverband ist durch ein Urteil des Bochumer Schoffengerichts für politisch erklärt worden. In der Urteilsbegründung heißt es zwar ausdrücklich: »Beurteilt man den Zweck des Verbandes lediglich nach dem Statut, so ist er nicht als politischer sondern als wirtschaftlicher Verein anzusehen.« Indessen, meint das Urteil, das Vereinsleben des Verbandes beweise seinen politischen Charakter. Besonderes Gewicht wird auf die Tatsache gelegt, »daß sämtliche Vorstandsmitglieder Sozialdemokraten sind, der erste Vorsitzende Sachse sogar als Reichstagsab-

geordneter der sozialdemokratischen Fraktion angehört, daß auch die übrigen Vorstandsmitglieder des Verbandes nach der eidlichen Aussage des Zeugen Kriminalkommissars Blann in hervorragender Weise für die sozialdemokratische Partei tätig sind und von 13 Bezirksleitern 7 der Polizei als sozialdemokratische Agitatoren bekannt sind«. Natürlich ist diese Schlußfolgerung unhaltbar. Welcher Verein könnte wohl überhaupt noch als unpolitisch gelten, wenn schon die Zugehörigkeit seiner Leiter zu einer politischen Partei ihn zu einem politischen macht? Gegen das Urteil ist Berufung an das Landgericht eingelegt worden, und es ist anzunehmen, daß es von diesem oder von den höheren Instanzen wieder aufgehoben werden wird. Auf Grund dieses Urteils hat das Berliner Polizeipräsidium von verschiedenen Verbandsvorständen und Ortsverwaltungen der Gewerkschaften die Einreichung der Vereinsatzungen und der Vorstandsmitgliederverzeichnisse verlangt. Da diese Verfügung sich auf das Allgemeine Landrecht stützt, kommt diese Angelegenheit nicht an die ordentlichen Gerichte sondern wird im Verwaltungsstreitverfahren erledigt werden.

Daß die Gewerkschaften, die ja oft genug ihre politische Neutralität proklamiert haben und an ihr strikt festhalten, nicht unter die Bestimmungen gestellt werden dürfen, die für politische Vereine gelten, ist klar. Die gegenteilige Auffassung beruht auf einem Rechtsirrtum und kann einer juristischen Überprüfung nicht standhalten.

× **Kurze Chronik** Der langjährige Vorsitzende des Malerverbands Albert Tobler starb im Alter von 57 Jahren in Hamburg. Er leitete den Verband seit 1897. Er hatte es verstanden in die früher ziemlich verworrenen Verhältnisse Ordnung hineinzubringen und hat so dazu beigetragen, daß die Organisation es in den Kämpfen der letzten Zeit mit der Arbeitgeberorganisation des Malergewerbes aufnehmen konnte. × Der frühere Redakteur des Buchdruckerkorrespondenten, Ludwig Rexhäuser, ist nach längeren Irrfahrten einem überaus traurigen Schicksal erlegen. Er war zweifellos ein sehr begabter Mensch, der sich auch um die Gewerkschaftssache Verdienste erworben hat. Leider hat er in den letzten Jahren seiner Tätigkeit durch seinen blinden Haß gegen die Sozialdemokratie der Arbeiterbewegung mehr geschadet

als genützt, und es war selbstverständlich, daß er den Posten räumen mußte.

× Der 9. ordentliche Gewerkschaftskongreß ist von der Generalkommission mit einer recht umfangreichen Tagesordnung zum 22. Juni nach München einberufen worden. × Der Buchdruckerverband zählte Ende 1913 69 374 Mitglieder; sein Vermögenbestand in der Hauptkasse betrug 10 311 069 Mark. × Im Bauarbeiterverband trat am 1. April die Arbeitslosenunterstützung in Kraft, die auf dem letzten Verbandstag beschlossen worden ist. × Die zentralen Verhandlungen im Schneidergewerbe fanden in diesem Jahr in Nürnberg vom 2. bis zum 8. Februar statt. Gegen 60 Tarifverträge wurden mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 4½ % bis zum 1. März 1916 erneuert. × In der Stuttgarter Herrenkonfektion wurde nach einem 11wöchigen Streik in 10tägigen Verhandlungen am 17. März ein neuer Tarifvertrag mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 8 % abgeschlossen. × Nach Beendigung des österreichischen Buchdruckerstreiks wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart, der bis zum 31. Dezember 1918 Geltung haben soll.

× **Literatur** ×

Aus Amerikas Arbeiterbewegung erzählt der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Carl Legien, in einem 200 Seiten starken Werk /Berlin, Verlag der Generalkommission/, dessen Charakter und Bedeutung die Leser der Sozialistischen Monatshefte schon aus dem Artikel Schipfels (in diesem Band, pag. 344 ff.) kennen gelernt haben. Legien reiste im Jahr 1912 für 3 Monate nach Amerika, um in verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten Vorträge zu halten und sich über die dortigen Verhältnisse zu informieren. Er berichtet im 1. Teil seines Buchs zugleich über diese Versammlungen und über seine Erfahrungen und Beobachtungen im Land. Dadurch werden seine Schilderungen außerordentlich anschaulich und interessant. Legien hält sich völlig davon frei die amerikanischen Verhältnisse und Einrichtungen in überschwänglicher Weise zu loben oder zu tadeln; er stellt einfach die Tatsachen dar und zeigt ganz objektiv, was dort besser und was schlechter ist als bei uns. Sein Buch soll vor allem dem, der das Land nicht mit eigenen Augen gesehen hat, eine Vorstellung davon geben, unter

welchen Bedingungen die Arbeiter drüben zu leben haben, um so die amerikanische Arbeiterbewegung verstehen zu lehren. In dem 2., besonders instruktiven Teil der Reisebeschreibung schildert Legien dann noch das Versammlungswesen und die Arbeiterorganisationen dort. Unsere Gewerkschafter und Politiker, denen die amerikanischen Zustände ja gewöhnlich ein Buch mit sieben Siegeln sind, werden aus Legiens eingehender Darstellung der Gewerkschaftsverbände, ihrer Einrichtungen und ihres Verhältnisses zur sozialistischen Partei viel lernen können. Dadurch wird hoffentlich manches Mißverständnis beseitigt und manches Hindernis des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterschaft aus dem Weg geräumt werden. × In seinem 200 Seiten starken Buch *Die christlichen Gewerkschaften, insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche* /Stuttgart, Dietz/ schildert Dr. August Erdmann die katholischen Arbeiterorganisationen vom katholischen Gesellenverein und den christlichsozialen Vereinen bis zu den christlichen Gewerkschaften und deren Kämpfen im eigenen Lager, die gerade in der letzten Zeit wieder Gegenstand lebhafter Diskussion gewesen sind. Eine Fülle brauchbaren Materials im Widerstreit der Anschauungen und im Kampf mit den christlichen Gewerkschaften ist in dieser Arbeit zu finden. × Vom christlichen Standpunkt aus zeichnet der Redakteur Michael Gasteiger die christliche Arbeiterbewegung /Hamm, Breer & Thiemann/; seine Schrift stellt sie »in Geschichte und Arbeit« dar und ist daher, wenn man von der Stellungnahme absieht, zu Studienzwecken mit zu verwenden. × Die Verlagsanstalt des Holzarbeiterverbands in Berlin gab mehrere Berichte und Agitationsbroschüren heraus. Unter anderm Verhandlungsberichte über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher und der Hartgummidrechsler. Außerdem einen Bericht an die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbands über den Wertstreik von 1913, der noch einmal in chronologischer Folge die Entwicklung und den Verlauf der Werftarbeiterbewegung wiedergibt. Eine lehrreiche und ergötzliche Begebenheit aus den Akten des Preußischen Staatsanzeigers bringt Der Braunschweiger Rademacher Schimpf von Anno 1790 an den Tag. Wie das Schlußwort sagt, soll ein Vergleich mit der alten Zeit die Berufsangehörigen zur Einigkeit in unseren Tagen mahnen. × Den ersten Bericht für

das Jahr 1913 hat die Bezirksverwaltung Groß Berlin des Transportarbeiterverbands herausgebracht. Er gibt eine Darstellung der Verwaltungstätigkeit, der Mitgliederbewegung, der Kasernenverhältnisse und Unterstützungseinrichtungen, der neuesten Tarifabschlüsse im Verband und weist auf die Fortschritte hin, die dieser im letzten Jahr erzielt hat. × Gleich anderen Verbänden gab jetzt zur Ergänzung der Statuten der Buchbinderverband ein Handbuch, desgleichen der Verband der Schneider einen Leitfaden für die Ortsverwaltungen heraus.

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften Conrad Schmidt

Kommunismus Ein wertvolles Dokument zur Entstehungsgeschichte des Kommunistischen Manifests ist von Eduard Bernstein im Engelschen Nachlaß aufgefunden und unter dem Titel *Grundsätze des Kommunismus* im Vorwärtsverlag publiziert worden. Von Engels im November 1847, kurz vor seiner Abreise zur Londoner Konferenz des Kommunistenbundes, die Marx und Engels den Auftrag zur Abfassung eines Pronunziamentos geben sollte, niedergeschrieben, zeigen diese Seiten, wie hoch ihres Verfassers Mitarbeiterschaft an jener weltberühmten Kundgebung einzuschätzen ist. In dem seit dem ersten Zusammentreffen in Paris fortgesetzten Ideenaustausch und Zusammenarbeiten hatte sich die neue Auffassung als unabtrennbar gemeinsames Besitztum beider ausgebildet. Marx' ungeheure geistige Energie und geniale Weitsicht vor allem trieb die vorhandenen Gedankenansätze und -tendenzen zu organischer-einheitlichem Zusammenschluß. In dem Engelschen Entwurf sind bereits fast alle uns aus dem Manifest vertrauten Gedankenreihen fixiert. Freilich in völlig anderer Form und Ausdrucksweise. Eine so ungerechte Unterschätzung auch darin liegt, daß Engels in dem Begleitbrief an Marx sein »in fürchterlicher Eile« hingeworfenes Manuskript als »miserabel redigiert« bezeichnet, so hat seine Skizze, in der Frage- und Antwortform eines Katechismus abgefaßt, doch nichts von der monumentalgenialen, in ehernen Rhythmen hinströmenden Sprache, die uns dann aus dem Kommunistischen Manifest entgegenklingt, und die eben die Sprache des schöpferischen Geistes Karl Marx ist. Der Engelsche Entwurf, der nur eine

den Gedankengang provisorisch fixierende Vorarbeit sein will, trägt das Gepräge äußerster Einfachheit. Er hebt, in stillschweigender Ablehnung jedes dogmatischen Ausgangspunkts, mit der Erklärung an: »Der Kommunismus ist die Lehre von den Bedingungen der Befreiung des Proletariats.« Woran sich dann sofort die nähere historische Charakteristik des Proletariats anschließt: als der Klasse, die in der modernen Gesellschaft »ihren Lebensunterhalt einzig und allein aus dem Verkauf ihrer Arbeit und nicht aus den Profiten irgendeines Kapitals zieht«. Es wird dann die Entstehung dieses »Proletariats«, an das sich die kommunistische Propaganda wendet, in einem Rückblick auf die technische Umwälzung und die Genesis des Fabriksystems, die zu einer Scheidung des produzierenden Arbeiters von den Produktivmitteln geführt habe, der Gegensatz der »kapitalistischen« und proletarischen Klasse, die Regulierung des Arbeitslohns im Arbeitsvertrag durch das Existenzminimum erörtert. Nachdem der Unterschied der modernen Arbeiterschaft, des Proletariats, von den arbeitenden Schichten früherer Epochen: den Sklaven, Leibeigenen, mittelalterlichen Handwerkern und Hausindustriellen hervorgehoben, die politischen Begleiterscheinungen des Aufstiegs der Bourgeoisie kurz erwähnt sind, kritisiert die Schrift das System der freien Konkurrenz als notwendige Voraussetzung für die bisherige Entfaltung des großindustriellen Kapitalismus, die aber (hier klingt das zentrale Argument des Kommunistischen Manifests an) unabwendbar, in ständiger Wiederkehr zu Handelskrisen treibt. Was folgt aus dieser Erscheinung? »Daß die große Industrie, obwohl sie selbst in ihrer ersten Entwicklungsepoche die freie Konkurrenz erzeugt hat, jetzt dennoch der freien Konkurrenz entwachsen ist, daß die Konkurrenz und überhaupt der Betrieb der industriellen Produktion durch einzelne für sie eine Fessel geworden ist, die sie sprengen muß und wird; daß die große Industrie, solange sie auf dem jetzigen Fuß betrieben wird, sich nur durch eine von 7 zu 7 Jahren sich wiederholende allgemeine Verwirrung erhalten kann, die jedesmal die ganze Zivilisation bedroht und nicht nur die Proletarier ins Elend stürzt sondern auch eine große Anzahl von Bourgeois ruiniert; daß also die große Industrie selbst entweder ganz aufgegeben werden muß, was eine absolute Unmöglichkeit

ist, oder daß sie eine ganz neue Organisation der Gesellschaft durchaus notwendig macht, in der nicht mehr einzelne einander Konkurrenz machende Fabrikanten, sondern die ganze Gesellschaft nach einem festen Plan und nach den Bedürfnissen aller die industrielle Produktion leitet.« Eine Wendung, der der Text des Manifests nur noch die These des tendenziell notwendig wachsenden Krisenumfanges und damit eines schließlichen kapitalistischen Zusammenbruchs hinzufügt. Die »Ausdehnung der Produktion ins Unendliche«, auf die die Entwicke lung der großen Industrie, nur durch die Handelskrisen eingeschnürt, hinsteuert, liefert aber auf der andern Seite zugleich die Basis für die Herstellung eines Gesellschaftszustands, in dem jedermann genug erhalten kann, um »all seine Kräfte und Anlagen in vollständiger Freiheit zu entwickeln und zu betätigen«. »Welcher Art diese neue Gesellschaftsordnung sein muß?« Sie muß mit dem Privateigentum an den Produktionsmitteln, das Hand in Hand mit der Regellosigkeit der Konkurrenz zu jenen Handelskrisen treibt, aufräumen, die Konkurrenz durch Assoziation ersetzen, »alle Produktionszweige durch die ganze Gesellschaft, das heißt für gemeinschaftliche Rechnung nach gemeinschaftlichem Plan und unter Beteiligung aller Mitglieder der Gesellschaft betreiben lassen«. Ein so notwendiges Erfordernis das private Eigentum für alle bisherige ökonomische Entwicklung bildete, so unnötig, so hemmend würde es und der mit ihm verknüpfte Gegensatz herrschender und unterdrückter Klassen für die künftige mit unbeschränkten Produktionsmöglichkeiten ausgestattete Gesellschaft sein.

Die Kommunisten wünschen die friedliche Überleitung in eine solche neue, die Proletarier aus ihrer Knechtschaft, ihrem Elend befreiende Organisation und verhehlen sich nicht, daß die Realisierung jener neuen Ordnung nur in allmählichem Fortgang erreicht werden kann. Wenn aber, wie anzunehmen, die Gewaltpolitik der Bourgeoisie revolutionäre Kämpfe provoziert, werden sie dabei ihren Mann stehen. Eine revolutionäre Bewegung würde als erste allgemeine Voraussetzung weitergreifender ökonomischer Umgestaltungen (Expropriation der Grundeigentümer, Fabrikanten, Eisenbahnbesitzer und Schiffsreeder, teils durch »Konkurrenz der Staatsindustrie« teils direkt durch Entschädigung in Assignaten und derglei-

chen mehr) zunächst eine »demokratische Staatsverfassung«, in deren Form das Proletariat überhaupt erst bestimmende Macht gewinnen kann, zu erobern haben. Die sukzessive Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln müßte von einer Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Land, einer allseitigen Entwicklung der jetzt durch das System der Arbeitsteilung künstlich vereinsseitigten Arbeitskräfte und der Umwandlung der Familie zu einem reinen Privatverhältnis begleitet sein.

Die beiden letzten Abschnitte handeln, wie die des Manifests, nur viel knapper, von der Stellung der Kommunisten zu den sozialreformerischen Theorien und den politischen Parteien. Besonderes Interesse hat in diesem Abschnitt Engels' Hindeutung auf die Rolle, die bei der »Expropriation« der Privatunternehmer die Überlegenheit der »Staatsindustrie« im Konkurrenzkampf spielen dürfte, die Anschauung, daß auch nach der Eroberung der politischen Gewalt der Fortschritt zu gesellschaftlicher Produktionsweise nicht ausschließlich durch Akte staatlicher Gewalt sondern ebenso auch durch den Druck von Marktverhältnissen als ein Niederkonkurrieren privater durch staatlich organisierte Betriebe erfolgen könne, etwa in der Art wie der aufkommende Kapitalismus den Kleinbetrieb aus dem Feld schlug. So würde die Entwicklung zum Sozialismus in eine nähere Analogie zu der Entwicklung der heutigen kapitalistischen Gesellschaft rücken, die er als Trägerin einer höhern ökonomischen Stufe abzulösen bestimmt ist. Eine Auffassung, die der Tendenz nach wohl auch im Weg des Marxschen Denkens lag.

× ×

Kapitalismus Die Geschichte und Theorie des Kapitalismus von Dr. Fritz Gerlich, ein Band von 400 Seiten /Leipzig, Duncker & Humblot/ gibt auf der Grundlage einer eingehenden Kenntnis der Fachliteratur eine reiche Fülle lichtvoll gruppierten Materials über kapitalistische Verhältnisse und Institutionen verschiedener Geschichtsepochen. Urkunden aus dem Ägypten der Tinitenzeit /3300 bis 2900 vor Christus/ deuten mit Sicherheit darauf hin, daß in dem Nilland damals schon ein stark differenziertes Erwerbsleben existierte. Die Vermögensbestände »an Gold und an Feldern« wurden durch »königliche Schreiber«, die von Haus zu Haus gingen, zum Zweck

der Besteuerung, alle paar Jahre von neuem aufnotiert. Doch sind die bisherigen Funde zu lückenhaft, um nähere Schlüsse zu gestatten. So beginnt die Darstellung des Verfassers mit der etwa ein Jahrtausend jüngern altbabylonischen Kultur. Nach einer kurzen Orientierung über die betreffenden Quellen werden, soweit diese reichen, Bevölkerungsstruktur, Maß, Geld und Gewicht, Verkehr und Schifffahrt, die Bestimmungen des Dienst- und Werkvertrags, die auf das Vorhandensein einer umfangreichen freien Arbeiterbevölkerung schließen lassen; werden Landwirtschaft, Stoff verarbeitendes Gewerbe und die bereits eine überraschende Spezialisierung aufweisenden Arten des Handelsgeschäfts im Umriss geschildert. Auch Ansätze eines Börsenverkehrs in landwirtschaftlichen Produkten, ausgebreiteter Darlehnsverkehr, Handelsgesellschaften sind direkt oder indirekt bezeugt; ebenso, daß die von den handwerksmäßigen Gewerben und einzelnen Fabriken (Private, wie namentlich öffentliche Tempel besaßen solche) verarbeiteten Stoffe zu einem erheblichen Teil vom Ausland importiert wurden. Aus Neubabylonien besitzt man vom 13. Jahrhundert vor Christus Aufzeichnungen eines Bankhauses über Darlehen, vollzogene Depositen- und Girogeschäfte. »Sicher sind«, so resümiert der von Gerlich zitierte Kohler, der beste Kenner babylonischer Rechtsentwicklung, »die Babylonier die Lehrmeister des großen Verkehrs gewesen, der durch Vermittlung der Griechen und Römer auf uns überkommen ist, und die Geschichte des Handels- und Geldwesens kann nicht ohne Babylonien geschrieben werden.« Ein weiterer sehr instruktiver Abschnitt handelt von der ökonomischen Entwicklung im alten Griechenland, speziell von dem athenischen Wirtschaftsleben im 4. Jahrhundert vor Christus und dem attischen Recht. Tonwarenindustrie, Metallverarbeitung, Leder- und Lederwarenproduktion, in weitem Umfang auch fabrikmäßig für den Export arbeitend, waren in Athen, scheint es, am stärksten vertreten. Die Lage der kleinen eingesessenen Handwerker- und Bauernfamilien verschlechterte sich nach dem peloponnesischen Krieg in wachsendem Maß; »eine neue Gesellschaft, die Herren der Großindustrie, des Großhandels und der Hochfinanz waren an ihre Stelle getreten, das Vermögen konzentrierte sich immer mehr im Unternehmertum«. Es

folgt ein Überblick über das Zeitalter des Hellenismus, des römischen Weltreichs und seiner Auflösung. Im letzten, Mittelalter und Gegenwart betitelten Kapitel des historischen Teils betont der Verfasser besonders die enge Abhängigkeit der mittelalterlichen Technik von der antiken, polemisiert gegen die Büchersche Auffassung, die in der »Kundenproduktion« ein spezifisches Charakteristikum des mittelalterlichen Stadtgewerbes sehen will und verbreitet sich in einer Untersuchung, die mehr durch einzelne Exkurse als durch Originalität des Grundgedankens interessiert, über »das Verhältnis von Technik und Betriebsgröße«. Das Streben Gerlichs geht dahin den Unterschied der mittelalterlichen und modern kapitalistischen Produktionsweise als einen im Grunde nur graduellen darzustellen. Es sei willkürlich, wenn zum Beispiel Sombart als Zweck der Warenproduktion der mittelalterlichen Handwerker die »Nahrung«, den »standesgemäßen Unterhalt«, als den des Kapitalisten den »Gewinn« bezeichnet. Beide wollen doch durch den Verkauf »gewinnen«, und für beide Klassenstufe sich die Energie dieses Gewinnstrebens je nach den individuell verschiedenen Naturanlagen des einzelnen in ganz verschiedener Weise ab. Und ebenso bestreitet er Sombart das Recht die kapitalistische Wirtschaft im Gegensatz zu früheren Wirtschaftsweisen als »rationalistisch« zu kennzeichnen. Nur die Technik habe gewechselt, aber das Bestreben im Rahmen der gegebenen Technik durch rationalistisch zweckmäßiges Verfahren den höchstmöglichen Reinertrag oder Gewinn zu erzielen sei überall der Tendenz nach in gleicher Weise wirksam. Ein Einwand, der die Fülle der Bestimmungen, die jene Sombartsche Charakteristik einschließt (so namentlich den Gegensatz der ständigen technischen Verbesserungstendenz kapitalistischer Betriebe zum handwerksmäßigen Traditionalismus), nicht berücksichtigt und darum schon sein Ziel verfehlt. Noch wunderlicher mutet im Schlußwort die Erklärung des Verfassers an, die gesamten Ausführungen seines Buches enthielten eine »Ablehnung der materialistischen Geschichtsauffassung«, weil die Geistesleistungen, die in der Geschichte, auch der Wirtschaftsgeschichte, weiter wirken, Geist und die Persönlichkeit voraussetzen. Was Marx vergessen haben soll! Auch Gerlichs vielfach unterstrichene These, daß der Handel, weil seine Entwicklung nicht

so wie Landwirtschaft und Industrie an den Fortgang naturwissenschaftlicher Erkenntnis gebunden sei, am frühesten kapitalistisch differenzierte Formen habe annehmen können, erscheint nicht als besonders inhaltsvoll. Aber die Anfechtbarkeit des Theoretischen läßt den Hauptteil der Arbeit, die Zusammenstellung historisch-ökonomischer Tatsachen, unberührt.

× **KurzeChronik** Der Euphoristenorden, eine Gesellschaft, die für den kulturell sozialen Fortschritt wirken will (der verdienstvolle Kulturhistoriker Müller-Lyer steht an der Spitze) publiziert als 2. Heft seiner Schriften einen Aufsatz Sidney Webbs Die Schwächen des ökonomischen Individualismus, eine Kritik der einstigen liberalen manchesterlichen Ansichten (München, Reinhardt/. Die Einleitung des Übersetzers Dr. Kühnert berichtet in gut informierender Weise über die Art und die Mittel der Gesellschaft der Fabier. × Von dem Buch Marxismus gegen Sozialismus des Ökonomieprofessors an der Columbiauniversität Wladimir Simchowsch ist eine deutsche Übersetzung herausgekommen /Jena, G. Fischer/. Der Autor, auf sozialreformerischem Standpunkt stehend, wiederholt die auch von revisionistischer Seite gegen die Marxsche Entwicklungsprognose und Werttheorie erhobenen Einwände. In seiner Formulierung der wirtschaftlichen Tendenzen des Kapitalismus habe Marx die Gegen Tendenzen nicht genügend berücksichtigt. Nehmen wir, sagt Simchowsch, mit den amerikanischen Sozialisten an, daß die Trusts zum Sozialismus führen werden: was hat diese Ansicht dann noch mit der Marx-Engelsschen Krisentheorie, mit der Doktrin, daß der Widerstreit der ständig wachsenden Produktivkräfte mit der Enge kapitalistischer Aneignungsverhältnisse zu immer schwereren Handelsstockungen und schließlich zum Untergang des Kapitalismus führen müsse, zu tun? Hat sich da nicht bereits ein offensichtlicher »Programmwechsel« vollzogen? Neues bringen die Argumentationen dem deutschen Leser wenig. × Die eindrucksvolle, geschickte Agitationsbroschüre des österreichischen Genossen Robert Danneberg Das sozialdemokratische Programm: eine gemeinverständliche Erläuterung seiner Grundsätze /Wien, Brand/ liegt jetzt in 3., vermehrter Auflage vor.

×

×

Literatur Ein Vortrag der Genossin Clara Zetkin über Karl Marx und sein Lebenswerk /Elberfeld, Molkenbuhr/ entwirft ein anschaulich lebendiges, mit warmem Enthusiasmus gezeichnetes Bild von dem Entwicklungsgang und der Lebensarbeit dieses Großen. Etwas überraschend kommt dann am Schluß die Mahnung über der Bewunderung nicht der Kritik zu vergessen, und der Bannstrahl gegen die »Marxpafferei«; um so überraschender, da dem Leser auf der nächsten Seite erzählt wird, daß die von Bernstein und anderen »an dem stolzen Bau der Marxschen Theorie gemalten Fragezeichen von den Wassern der geschichtlichen Entwicklung wieder abgespült sind, fast noch eher, als die letzten großen Krisen die Stimmung des Wirtschaftsaufschwungs verweht hatten, aus der heraus die Zweifel geboren waren«.

Rechtswissenschaft / Otto Lang

Konkurrenz- Daß das sogenannte Wettbewerbsverbot die Öffentlichkeit andauernd stark beschäftigt, findet seine Erklärung nicht nur in der großen praktischen Bedeutung dieses Problems sondern auch in der allgemeinen Empfindung, daß die Konkurrenzklausele in unserer, auf der freien Konkurrenz beruhenden Wirtschaftsordnung eine Anomalie darstellt, und daß das geltende Recht den Widerspruch zwischen den Interessen des Dienstherrn und des Angestellten in äußerst unbilliger Weise auf Kosten des wirtschaftlich schwächeren Teils löst.

Die ältere Gesetzgebung hat sich mit der Konkurrenzklausele gar nicht befaßt. Erst seit dem Jahr 1900 sind wenigstens 2 Kategorien von Dienstpflichtigen durch eine Einschränkung der Vertragsfreiheit vor dem Mißbrauch der Konkurrenzklausele teilweise geschützt. Das revidierte Handelsgesetzbuch erklärt die Konkurrenzklausele insoweit für unverbindlich, als sie das Fortkommen des Handlungsgehilfen unbilligerweise erschwert und sich auf mehr als 3 Jahre erstreckt. Die Gewerbeordnung wiederholt diesen Grundsatz, aber ohne die zeitliche Beschränkung auf 3 Jahre, für Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker. Unberücksichtigt blieben die gewerblichen Arbeiter, die die Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß gegen die guten Sitten verstoßende Rechtsgeschäfte nichtig sind, kaum vor den

größten Mißbräuchen bewahrt. Daß der jetzige Rechtszustand unhaltbar ist, wird auch von den verbündeten Regierungen anerkannt. Leider haben sie sich dem, dem Reichstag vorgelegten Gesetzesentwurf nicht für die von der Handlungsgehilfen empfohlene radikale Lösung, nämlich für das grundsätzliche Verbot der Konkurrenzklausele, entschieden. Sie begnügen sich damit ihre Zulässigkeit einzuschränken und sie an strengere Bedingungen zu knüpfen. Auch in der Kommission fand sich keine Mehrheit für das Verbot (der Antrag wurde nur mit kleiner Mehrheit abgelehnt). Doch hat diese einige nicht ganz unwesentliche Verbesserungen an der Regierungsvorlage vorgenommen. In der Reichstagsitzung hat leider die Regierung erklärt, die Kommissionsvorlage sei für sie unannehmbar. Unter dem Druck dieser Erklärung beschloß der Reichstag die Beratung bis nach den Osterferien zu verschieben, mit anderen Worten: einen Kompromiß auf Kosten der Handlungsgehilfen Zeit zu gewinnen.

In der Hauptsache dreht sich der Streit um folgende Punkte: Soll, wenn man sich nicht dazu entschließen kann die Konkurrenzklausele grundsätzlich die Gültigkeit zu versagen, die Ungültigkeit wenigstens für solche Handlungsgehilfen ausgesprochen werden, deren Gehalt nicht einen gewissen Betrag übersteigt? Man sagt sich, daß Gehilfen in untergeordneter Stellung regelmäßig keine Tatsachen erfahren, an deren Geheimhaltung der Prinzipal ein besonderes Interesse haben kann; ferner, daß die wirtschaftliche Abhängigkeit der schlechter bezahlten Gehilfen und demgemäß auch ihre Schutzbedürftigkeit besonders groß sei. Die Regierung wollte auch von dieser relativen Nichtigkeit der Konkurrenzklausele nichts wissen. Die Kommission dagegen erkannte grundsätzlich die Berechtigung der Forderung an. Doch gingen die Meinungen darüber auseinander, wo die Grenze zu ziehen sei. Die sozialdemokratischen Vertreter beantragten die Konkurrenzklausele nur für zulässig zu erklären, wenn der Handlungsgehilfe mehr als 5000 Mark Jahresgehalt bezieht. Die Kommission beschloß in der 1. Lesung für die Gültigkeit ein Jahresgehalt von 3000 Mark zu fordern, in der 2. Lesung ging sie auf 1800 Mark herunter. Im Reichstag erklärte der Regierungsvertreter, die Vorlage sei für die verbündeten Regierungen unannehmbar, wenn man sich nicht damit begnüge die

Gehilfen mit weniger als 1500 Mark auszuschließen. Die Engherzigkeit dieses Standpunkts ergibt sich auch daraus, daß das österreichische Gesetz für die Gültigkeit der Konkurrenzklausele ein Salär von wenigstens 4000 Kronen voraussetzt.

Die zweite Streitfrage betrifft die absolute zeitliche Begrenzung der Konkurrenzklausele. Die Regierung will die maximale Gültigkeitsdauer auf 3 Jahre ansetzen. Die Kommission entschied sich zuerst für 1 Jahr, ging aber in der 2. Lesung auf 2 Jahre hinauf. Auch in diesem Punkt will die Regierung nicht nachgeben sondern die Reformbestrebung scheitern lassen, wenn der Reichstag der Kommissionsvorlage zustimmt.

Das dritte wichtige Postulat hat die Entschädigungspflicht des Dienstherrn zum Gegenstand. Gegenwärtig trägt der Handlungsgehilfe das ganze Risiko, daß er infolge des Wettbewerbsverbots stellenlos bleibt oder nur schlechter bezahlte Arbeit findet, vielleicht auch seinen Wohnsitz verlegen muß, sofern er sich nicht vertraglich eine Entschädigung zugesichert hat. Zur Übernahme einer derartigen Schadenersatzpflicht haben sich aber die Dienstherrn wohl nur in ganz seltenen Fällen entschlossen. Das wichtigste Ziel der Reformbestrebung geht dahin die Gültigkeit der Konkurrenzklausele davon abhängig zu machen, daß der Dienstherr sich zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Gehilfen daraus erwächst. Nach den Beschlüssen der Kommission ist der Prinzipal verpflichtet für die Dauer des Wettbewerbsverbots eine Entschädigung zu bezahlen, die für jedes Jahr des Verbots mindestens die Hälfte des vom Gehilfen zuletzt bezogenen Salärs erreicht. Dabei hat es aber die Meinung, daß der Gehilfe sich sein Gehalt in der neuen Stellung insoweit anrechnen lassen muß, als es, die Entschädigung mit einbegriffen, das frühere um mehr als ein Zehntel oder, wenn er durch das Wettbewerbsverbot zu einem Wohnungswechsel gezwungen war, um mehr als ein Viertel übersteigt. Danach würde ein Gehilfe, der früher ein Salär von 3000 Mark bezog und nun stellenlos ist, während der Dauer des Wettbewerbsverbots eine Entschädigung von 1500 Mark beanspruchen können. Verdient er 2000 Mark, so kann er nicht die ganze Entschädigung von 1500 Mark verlangen sondern nur 1300 Mark, das heißt so viel, daß sein Gesamteinkommen das frühere Gehalt um

ein Zehntel, also um 300 Mark, übersteigt. Dieser Betrag erhöht sich auf 750 Mark, wenn er gezwungen war seinen Wohnsitz zu verlegen.

Häufig wird das Konkurrenzverbot unter eine Konventionalstrafe gestellt: Der Gehilfe verpflichtet sich für den Fall des Vertragsbruchs zur Bezahlung einer bestimmten Summe. Dann erhebt sich die Frage, ob der Prinzipal nur die Bezahlung der Vertragsstrafe oder darüber hinaus auch noch die Erfüllung des Vertrags verlangen kann. Die Kommission hat diese Frage mit Recht verneint: Durch die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit sich der Gehilfe vom Konkurrenzverbot.

Sehr oft haben die Handlungsgehilfen auch unter sogenannten geheimen Konkurrenzklausele zu leiden. Man versteht darunter die zwischen den Prinzipalen getroffene Vereinbarung, daß sie einen Handlungsgehilfen nicht ohne die Zustimmung des früheren Dienstherrn einstellen. Wird die Zulässigkeit der offenen Konkurrenzklausele eingeschränkt, so vergrößert sich natürlich die Gefahr, daß die Unternehmer sich durch geheime Verabredungen der genannten Art behelfen werden. Es wurde deshalb in der Kommission der Antrag gestellt Unternehmer, die sich an solchen geheimen Konkurrenzklausele beteiligen, mit Buße bis zu 1000 Mark und im Wiederholungsfall mit Haft zu bestrafen. Die Regierungsvertreter widersetzten sich »diesem einseitigen Eingriff in das Koalitionsrecht der Unternehmer«, und die Kommission beschränkte sich darauf solche Verabredungen für unverbindlich zu erklären, selbstverständlich ein ganz ungenügender Schutz.

Würde der Reichstag in wichtigen Punkten hinter die Kommissionsvorlage zurückgehen, so wäre das um so bedauerlicher, als dann auch die im Interesse der technischen Angestellten in Aussicht genommene Revision der Gewerbeordnung vermutlich berechnigte Erwartungen unerfüllt lassen wird.

× Internationale Kriminallistische Vereinigung feiert in diesem Jahr ihr 25jähriges Bestehen. Sie ist im Herbst 1888 in der Hauptsache auf Betreiben des Professors von Liszt gegründet worden und hat seither eine sehr rege Tätigkeit entwickelt, deren Spuren sich auch in den neueren Strafgesetzbüchern und -entwürfen leicht nachweisen lassen.

Die Vereinigung trat in entschiedene Opposition zu jener Richtung im Strafrecht, die auf die formal-juristische Begriffsbildung das Hauptgewicht legte und deshalb stets Gefahr lief über der Tat den Täter zu übersehen, und die deshalb auch für das Problem des Strafvollzugs kein rechtes Interesse fand. Dieser Auffassung stellte die Vereinigung den Satz gegenüber, daß das Verbrechen und die Strafe ebensosehr vom soziologischen wie vom juristischen Standpunkt aus ins Auge gefaßt werden müsse. Die leitenden Gedanken, die sie in der Gesetzgebung und in der Strafrechtspraxis zur Anerkennung zu bringen suchte, sind im wesentlichen die: Die Strafe hat nur Berechtigung als Mittel zur Bekämpfung des Verbrechens. Dieser Aufgabe können Wissenschaft und Gesetzgebung gerecht werden, wenn sie die Ergebnisse der anthropologischen und soziologischen Forschung berücksichtigen und verwenden. Die wichtigste Lehre, die sich daraus ergibt, ist die, daß die Strafe zwar eins der wirksamsten Mittel der Verbrechensbekämpfung, aber nicht das einzige Mittel ist. Sowohl für das Verständnis der Kriminalität wie für den Kampf gegen sie ist die Unterscheidung von Gelegenheitsverbrechern und Gewohnheitsverbrechern von größter Bedeutung. Das Strafurteil erhält erst durch die Vollstreckung der Strafe seinen eigentlichen Inhalt. Die Trennung des Strafvollzugs von der Strafrechtspflege ist deshalb zweckwidrig und hat auch die bedenkliche Folge, daß dem Richter sehr häufig jede Kenntnis der Wirkung der von ihm verhängten Strafen abgeht. Die Forderung, daß Rechtspflege und Strafvollzug in nähere Beziehung gebracht werden, hat namentlich ihre Berechtigung bei der langfristigen Freiheitsstrafe: ihre Dauer sollte nicht nur von dem Ergebnis der Strafuntersuchung sondern auch von dem des Strafvollzugs abhängig gemacht werden. Zurzeit nimmt die Freiheitsstrafe die wichtigste Stellung im Strafsystem ein. Deshalb muß der Verbesserung der Strafanstalten und der zweckmäßigen Ausgestaltung des Vollzugs der Freiheitsstrafe eine viel größere Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher. Ein Ersatz der kurzfristigen Freiheitsstrafen durch andere Strafmittel ist wünschenswert und möglich.

Wenn heute die rein dogmatische Behandlung des Strafrechts durch die soziologische Betrachtungsweise verdrängt

worden ist, und der Zweckgedanke im Strafrecht allmählich das Übergewicht gegenüber der ethisch fundierten Vergeltungsidee gewinnt, so ist das nicht zum kleinsten Teil der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung und ihren Führern zu verdanken.

× **Alkohollismus und Verbrechen** Von allen deutschen Bundesstaaten weist Bayern weitaus die größte Kriminalität auf. Während im Reichsdurchschnitt auf 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1907 1195 Verurteilte entfallen, steigt diese Zahl in Bayern auf 1417 an. Die ungünstigsten Verhältnisse weisen nicht die Gegenden mit starkem Bierkonsum sondern die weinbautreibende Pfalz auf. Dort kommen auf 100 000 Strafmündige 1816 verurteilte Personen. Von den verschiedenen Vergehen zeichnet sich namentlich die gefährliche Körperverletzung durch relative Häufigkeit aus. Während in Westpreußen, das ebenfalls durch hohe Kriminalität hervorsteicht, von je 100 000 strafmündigen Personen 323 wegen schwerer Körperverletzung verurteilt worden sind, beträgt die entsprechende Zahl für Bayern 400, in Berlin dagegen nur 133, im Königreich Sachsen sinkt sie auf 94, in Waldeck sogar auf 62. Welchen Einfluß die Trinksitten auf die Kriminalität haben, illustrieren einige Mitteilungen über das Schwurgericht der Stadt Zweibrücken in der Pfalz. Danach sind von den 76 Vergehen, die im Jahr 1912 zur Aburteilung gelangten, 29 mit insgesamt 37 Tätern unter dem Einfluß des Alkohols verübt worden. Die über die Täter verhängten Strafen belaufen sich auf 59 Jahre Zuchthaus und 40 Jahre Gefängnis, wozu noch 2 Todesurteile kommen.

× **Kurze Chronik** Am 13. Februar 1914 starb in Paris Alphonse Bertillon, der sich durch die Ausbildung und praktische Verwendung der Anthropometrie einen Namen gemacht hat. Sein System (das jetzt allerdings durch die Daktyloskopie verdrängt zu werden scheint) hat in allen Polizeibureaus Aufnahme gefunden. Es ermöglicht an Hand der körperlichen Merkmale Personen, die einmal vermessen worden sind, mit größter Sicherheit zu identifizieren. × Das Schöffengericht in Bochum hat den alten Bergarbeiterverband für einen politischen Verein erklärt

und die Urteile bestätigt, durch die die Vorstandsmitglieder bestraft werden, weil sie Personen unter 18 Jahren im Verband geduldet haben. Daraufhin hat der Berliner Polizeipräsident von den Berliner Gewerkschaften die Einreichung der Statuten und der Vorstandsmitgliederlisten verlangt (siehe die Rubrik Gewerkschaftsbewegung, in diesem Band, pag. 513 f.). × Das Erbrecht des Staates verteidigt Dr. Philipp Lob in dem Aufsatz Zur Reform des Reichserbrechts /Berlin, Bahr/. Ablehnend verhält sich dagegen zu dieser Forderung Dr. J. Hermes in der Abhandlung Der Gesetzentwurf über das Erbrecht des Staates /Stuttgart, Enke/, und ebenso Dr. H. Ortloff in der Broschüre Ein Erbrecht des Staates und eine Erbschaftssteuer, in der Sammlung Kultur und Fortschritt /Leipzig, Dietrich/. × Die Zahl der bei den deutschen Gerichten zugelassenen Rechtsanwältinnen belief sich im Jahr 1913 auf 12 324. Im Jahr 1880 wurden deren 4112 gezählt. Die Zunahme in diesen 33 Jahren beträgt also mehr als 200 %, während sich im gleichen Zeitraum die Bevölkerung nur um etwa 50 % vermehrt hat. × Im Jahr 1912 hat die Zahl der verurteilten Personen eine wesentlich stärkere Zunahme erfahren als in den verflossenen Jahren. Sie ist von 552 560 auf 581 187, also um 28 627 = 5 %, gestiegen. Im Jahr 1910 hat die Zunahme nur 2235, im Jahr 1911 6142 betragen. × Im Kanton Zürich hatten die Stimmberechtigten sich darüber auszusprechen, ob vom Verbot des Konkubinats dann eine Ausnahme zugelassen werden solle, wenn der Eingehung der Ehe ein Hindernis entgegensteht, das die schweizerische Gesetzgebung nicht kennt (zum Beispiel die Konfession). In der Abstimmung wurde die Frage verneint.

× Literatur

Von neuen Schriften aus dem Gebiet des Staatsrechts verdient hier in erster Linie das von Dr. Felix Stoerk und Dr. Fr. W. von Rauchhaupt herausgegebene Handbuch der deutschen Verfassungen erwähnt zu werden /München, Duncker & Humblot/. Es enthält die Verfassungen des Reichs und seiner Gliedstaaten, jeweils mit einer kurzen geschichtlichen Einleitung und Verweisungen auf die verfassungsändernden Gesetze, ein notwendiges und bequemes Nachschlagewerk auch für Politiker und Redakteure. × Im Verlag

von Marcus & Weber in Bonn gibt Dr. Ludwig Bergsträßer die Verfassung des Deutschen Reichs vom Jahr 1849 mit den Vorentwürfen, Gegenvorschlägen und Modifikationen bis zum Erfurter Parlament heraus, ein interessantes, sonst wohl nur schwer zugängliches Material. × Einen weiteren Rahmen hat sich Professor Dr. E. Hubrich gezogen, der in einem Bändchen der Teubnerschen Sammlung Aus Natur und Geisteswelt das deutsche Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung zur Darstellung bringt. × Von dem in der gleichen Sammlung veröffentlichten, früher hier schon angezeigten Bändchen Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reichs von Professor E. Loening ist bereits die 4. Auflage erschienen. × Die Wandlungen und das jetzige Rechtsverhältnis des deutschen Kaisertums schildert anschaulich Dr. Walter Rauer in einer Monographie Der deutsche Kaiser, seine rechtliche Stellung im alten und neuen Reich nach der Reichsverfassung von 1849 /Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht/. × Unter dem Titel Gesetz und Recht veröffentlicht Dr. Ludwig Spiegel, Professor in Graz, bei Duncker & Humblot in München einige geistvolle Aufsätze über die Theorie der Rechtsquellen und ihre Beziehung zur Organisation des Staates. × Die Grenzen und Beziehungen zwischen Justiz und Verwaltung untersucht der dem Juristen bekannte Kommentator der Zivilprozeßordnung Friedrich Stein /Tübingen, Mohr/. Es handelt sich um das Problem, wie sich Justiz und Verwaltung in gewisse Aufgaben zu teilen haben, und welche Wechselwirkung sich daraus zwischen diesen beiden Gewalten ergibt. × Zur Reform des preussischen Einkommen- und Ergänzungssteuergesetzes /Berlin, Simion/ betitelt sich eine Arbeit von Hermann Schöler, in der der Verfasser für eine gerechtere Verteilung der Steuerlast nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und im Sinn der Entlastung kleiner und der stärkern Heranziehung der großen Einkommen eintritt. × In seiner Schrift Reichswertzuwachssteuer; das geltende Recht und die Ziele seiner Reform /Berlin, Heymann/ gibt Dr. E. Peisker eine gute systematische Darstellung des Zuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911. Er vertritt die Forderung, daß jede Vermögensvermehrung, soweit es sich nicht um Rücklagen aus dem bereits versteuerten Einkommen

handelt, der Zuwachssteuer unterworfen werden soll. X In dem von Professor Kohler und Dr. Berolzheimer herausgegebenen Archiv für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte veröffentlichte Professor Dr. H. Preuß eine wertvolle Studie Öffentliches und Privatrecht im Städtebau. An der Hand der geschichtlichen Entwicklung führt er den Nachweis, daß, wie die moderne Sozialpolitik mehr und mehr Kommunalpolitik wird, so im besondern nur die kommunale Selbstverwaltung imstande ist die öffentlichrechtlichen Funktionen auf dem Gebiet der Wohnungspolitik zu erfüllen.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Heyse + Paul Heyse ist im Alter von 84 Jahren gestorben. Er war in einem von Philologie und Kunstgeschichte verfeinerten Vaterhaus aufgewachsen und von Jugend auf zur Liebe für italienische Sonnenromantik, zur Liebe für angeregte und durch guten Wein befeuerte Bankette, zur Liebe für sinnreichen Zimmerschmuck und Artigkeit vor Damen erzogen worden. Wie er anhub, dachte er wenig an sich, etwa an schweres Unglück seiner eigenen Seele oder an die Tragik, die sonst die Menschenherzen verwirrt. Von derartigem Leid wußte er überhaupt nichts. Er hat von alledem auch später nur sehr sanfte Erschütterungen leiden müssen. Er war gesellig, und gesellige Menschen sind gezwungen sanft und höflich und schönfärbend zu sein; sie sind verzärtelt worden, sie verzärteln sich selber. Ihnen genügt es zum Beispiel von der Liebe zu sprechen, als wenn die Liebe nichts anderes als eine leise, niemals unzüchtige Unterhaltungsart ist. Wenn Heyses erste Novelle L'Arrabiata heißt, zu deutsch Die Tobsüchtige, so ist die schlimmste Tat dieses tollen Mädchens doch nur ein Biß in den Arm eines heimlich geliebten, aber offen nicht willkommenen Jünglings. Wenn es dann in den folgenden Geschichten Heyses etwas trauriger zugeht, wenn dorten etwas hitziger geküßt und geliebkost und geweint und ins Wasser gesprungen wird, dann ereignet sich solches Unglück selten unter wirklichen Menschen. Heyse erfindet sich da sehr ungewöhnliche Menschen, etwa Schwerkranke (Meraner Novellen) oder mit einem historischen Koller und einem Ausschweifungsrecht geborene (Troubadournovellen). Heyse, dem nicht ein Gott,

aber eine gute Erziehung gegeben hatte zu reimen, was er litt, schrieb fleißig und geduldig, wohl schluchzend, doch immer den guten, den etwas platten Ton einhaltend, seine Klagelieder auf Kinder-totenbetten. Wenn er dann seine Tätigkeit ausdehnte und mehrbandige Romane verfaßte, so waren diese Bücher auch nur von idyllischen Menschen bevölkert. Ist einer, wie etwa in den Kindern der Welt, entartet, dann ist er schon ein Erzspitzbube, was sich in dem Namen Lorinser lautsymbolisch ankündigen soll. Im Paradies, wo die Münchener Künstler wohnen, wohnt jedoch nicht das Volk der Künstler sondern das Völklein. Und die Kunstgesinnungen der vom Dichter bevorzugten Geister sind nichts-sagend gegenüber dem Neuen, dem Vorwärtsbringenden ihrer Zeit. Heyse konnte die natürliche Entwicklung der ihm un-bequemen Zeit nicht ändern. Er selbst blieb jedoch weiter geehrt bei jener ein-flußreichen Gesellschaft, die der großen Kunst nicht gewachsen ist, die vor der niedrigen Kolportage zurückschreckt: Der Dramatiker, der Kritiker, der Übersetzer Paul Heyse, all diese Wesen in einem einzigen, emsigen Mann, die waren von gleichen Gedanken, von gleichem Geschmack beherrscht, sie waren von gleicher Gelenkigkeit begünstigt. Das hat alles Charakter und ist dennoch charakterlos, das hat alles Anmut und ist trotzdem nicht schön. Heyse muß diese fähig entsehwebende, von ganzem Herzen seit-ten ernährte Kunst selbst einmal gefühlt haben. Er hat sogar versucht sie zu ver-schleiern. Wie ein Schrei zur Notwehr klingen die Verse:

Warum neqert ihr insch.
Was euch nicht recht ist.
Ist denn Karpfen kein Fisch.
Weil er kein Hecht ist?

Wie wir aber auch heute zu dem Dichter stehen: dem warmherzigen und noblen Menschen Paul Heyse (der während des Ausnahmegesetzes der Sozialdemokratie geholfen haben soll, nur weil sie die Partei der Verfolgten war) werden wir ein freundschaftlich dankbares Andenken bewahren.

X **Morgenstern +** Der lyrische Satiriker Christian Morgenstern ist am 31. März gestorben. Ein Dichter, der nicht gern das offene Bekennnis seines Herzens hinschrieb und sich lieber als Narr maskierte oder als Vaqabund, Galgenlieder und Palmström, diese beiden satirischen Bände, die Bestehendes kaum angreifen sondern eher

Geträumtes, in milden Bohèmegefühlen Zerschmolzenes, sichern Morgenstern die Trauer darüber, daß er jung starb, daß er vielleicht die Lyrik überwunden hätte und zu reicherer Arbeit gelangt wäre. Morgenstern hat sein Temperament auch zu bändigen gewußt und auf die Verdeutschung Strindbergs, Ibsens, Hamsums und Björnsons Sprach- und Formgefühl verwandt. Er war ein tiefer Mensch, der die gemeine Wirklichkeit beiseite schob und zum Übersinnlichen neigte. Man wird in dieser Zeitschrift sein Bild noch in besonderer Zeichnung festhalten müssen, denn er war keiner von den alltäglich Begabten. Heute seien nur die Titel seiner wesentlichen Bücher aufgezählt: In Phantas Schloß, Auf vielen Wegen, Einkehr, Ich und Du, dazu der, wohl vielen als köstlich bekannte, Horatius travestitus, die Galgenlieder und der Palmström; die beiden letztgenannten Bücher sind bei Bruno Cassirer erschienen, die anderen bei Piper. Morgenstern war nur 43 Jahre alt, als er starb.

×
Märchen-
bücher

× Eine sehr schöne und bedeutende Sammlung Die Märchen der Weltliteratur veranstalten Professor Dr. Friedrich von der Leyen und Dr. Paul Zaunert /Jena, Diederichs/. Die Einleitung, die von der Leyen zu den beiden Bänden der Grimmschen Märchen schrieb, sagt vieles von dem Werden der Märchen. Es wird versucht das erste Auftauchen der Motive auf deutschem Boden festzuhalten. Und die Abschwenkung in die vergleichende Literaturgeschichte ist durchaus ein Verdienst. Nur wäre es erlaubt gewesen hier ruhig etwas tiefer in die Probleme hineinzugehen. Die Leser einer so gründlichen Ausgabe werden doch keine nur blätternden Leser sein, etwas Gelehrsamkeit und den Willen zum genauern Hinsehen mitbringen. Das Werden der Märchen wird erzählt, doch ein Blick in die Redaktionsarbeit und philologische Verliebtheit der Brüder Grimm nicht zugelassen. Solche Enthaltsamkeit der Herausgeber ist sicher übertrieben; doch ist sie besser als selbstgefällige Gelehrsamkeit. Die Ausgabe selber ist zu preisen, und der vielseitige Verleger Diederichs, der manchmal zu unbesorgt und zu eifrig sich auch minderen Dingen hingibt, hat die große Zahl seiner großen Verdienste mit ihr wieder vermehrt. Wer diese beiden Bände erwirbt oder geschenkt bekommt, hat etwas,

woran er sich freuen wird, so oft er sie vornimmt. Die Sammlung schreitet auch rüstig vorwärts. Da haben wir bereits einen Band Deutsche Märchen seit Grimm. Das Vorbild der Brüder Grimm, das den Sammeleifer entfachte, hat hier wunderschöne Ergebnisse zutage gefördert. Daß auch Musäus' Märchenbücher in diese Sammlung eingereiht sind, ist zu loben. Sie gelten zwar nicht mehr im engern Sinn als *Volksmärchen*; der Herausgeber, Paul Zaunert, kann indessen in seinen Anmerkungen feststellen, »daß Musäus doch fester in deutscher Volksüberlieferung wurzelt als man ihm vielfach hat zugestehen wollen«. Wie sich wohl überhaupt der Gegensatz zwischen Volksmärchen und Kunstmärchen in seiner Absolutheit kaum wird aufrechterhalten lassen. Diese beiden Bände sind (was besonders willkommen ist) mit den Holzschnitten Ludwig Richters versehen worden. Plattdeutsche Volksmärchen hat Wilhelm Wisser gesammelt und bearbeitet und in einer »Ausgabe für Erwachsene« zusammengestellt. Er war als geborener Holsteiner, mit dem ostholsteinischen Platt als Muttersprache, für diese Aufgabe besonders berufen. Die Grenzen des deutschen Vaterlands verläßt dann die Sammlung mit dem Band Russische Volksmärchen, die von August von Löwis of Menar übersetzt und eingeleitet sind, und die in dem Fremdartigen wie in dem Verwandten eine Fülle von starken Eindrücken und unsern Erkenntnisdrang fesselnden Ausblicken geben. »Hier spürt man«, wie der Herausgeber sagt, »die Weite der unermesslichen Ebene zwischen den vier Meeren und lernt ein Volk kennen, in dessen Gemüt Naivetät und Tiefsinn dicht bei einander liegen. Bunteste Phantastik, die an den Orient gemahnt, steigt hier empor, und übermenschliche Recken, die in ihren Charakteren die Ideale des Volkes verkörpern, vollbringen unerhört kühne Taten und begeistern, durch den Mund der Sänger immer wieder neubelebt, noch jetzt die Herzen andächtig lauschender Hörer.« Ein originelles Unternehmen außerhalb der eben besprochenen Sammlung hat der gleiche Verlag mit einer Zusammenstellung von Märchen, Fabeln, Schwänken und Novellen aus dem klassischen Altertum ausgeführt, die den Sammeltitle Griechische Märchen erhalten hat. Sie bringt Übersetzungen ausgewählter Stücke aus der Odyssee,

den Äsopischen Tiermärchen, aus Barios, Phädrus, Aelian, aus Herodot und anderen Historikern, aus Bakchylides, Ovid, Lukian, Petronius Arbitr, aus dem Alexanderroman und anderen Werken. Eine wissenschaftlich interessierende Einleitung der Herausgeber Aug. Hausrath und Aug. Marx orientiert kurz und übersichtlich über die Auswahl und ihre Chronologie. Abbildungen aus archäologisch interessanten Wand- und Vasenbildern, Statuen, Bronzen und Mosaiken sind als Beigaben in das Buch verstreut, das jedem Liebhaber des Fabulierens ein wertvolles Besitztum sein wird.

Neuausgaben Wilhelm Hertz hat seine Übersetzung des Rolandslieds im Jahr 1861 noch Ludwig Uhland in dankbarer Verehrung gewidmet. Das war die Zeit, wo noch die Dichter auf deutschen Universitäten Literaturgeschichte vortrugen, wo die Hochschullehrer nicht behelligt wurden, wenn sie etwas von der Kunstform und der Bewältigung eines poetischen Motivs verstanden. Das französische Rolandslied, das Wilhelm Hertz verdeutschte, ist ja seitdem bekannter geworden und auch mehr durchforscht. Hertz selber hat nicht in dieser Arbeit sondern eher in seinen Nachdichtungen des Tristan und der bretonischen Marie de France sein Bestes geleistet. Da seine Übersetzung des Rolandslieds vergriffen war, hat der Cottasche Verlag die Wiederauflage des Buches besorgt. Ein Meister des Wortes wurde vor der Vergessenheit gerettet, und die Romanisten sollen sich freuen, daß sie eine Hauptquelle ihres Studiums, unterstützt von einem der am meisten ermunternden Meister, erforschen dürfen.

Der Geistliche Herr Sebastian Sailer, der 1714 geboren wurde und 1777 als Kapitular von Obermarchthal starb, war in seinem Leben ein frommer und ein sehr lustiger Mann. Die Schöpfungsgeschichte und die ganze Bibel darauf, das sah er alles als herrliche Märchen zur Kurzweil an, um den eigenen Sinn damit zu ergötzen, um daraus aber auch unterhaltsame, oberschwäbische Stücklein mit wundervollen Reimen und köstlicher Derbheit und Lustigkeit umzuformen. Er war ein Meister des Worts auf der Kanzel, ebenso tüchtig wie der hochberühmte Abraham a Santa Clara. Er hat vor hoch und niedrig gepredigt, und wenn er sich ausruhte, dann

verfertigte er daheim seine biblischen Stücklein. zu denen er sich selber die Noten fidelte. An das Drucken hat er selber kaum gedacht. Solch Zeitvertreib schien ihm nicht so wichtig wie die Predigten, die er selbst in den Setzerkasten geschickt hat. Nun sind die Predigten verschollen, und neu an den Tag gezogen werden seine biblischen und weltlichen Komödien. Sie verdienen solche Auferweckung in hohem Maße. Dr. Owlglaß besorgte das für Albert Langen in München. Sailer beginnt ein Stücklein so: Hochansehnliche Zuhörer! Ehrwürdige Gäste! Euch läuft das Wasser im Mund zusammen, wie ich sehe. Die Neugier kitzelt Euch, und Ihr wartet atemlos darauf, was ich weiter auf meiner Leyer vorbringen werde. Wahrhaftig, er irrte sich nicht!

Die Mondstaaten und Sonnenreiche der Herrn Cyrano de Bergerac hat Martha Schemper eingeleitet und neu übersetzt München, Bayrische Verlagsanstalt. Die Utopie war dem langnasigen Haudegen, Philosophen und Schürzenjäger ein willkommener, ein an der Mode seiner Zeit begründeter Anlaß, um allerhand Blasphemien auszukramen. Giftige Laune packte ihn an: alle versicherte Moral umzusturzen. Dann bewies er die Überlegenheit der Kohlköpfe über die Menschenköpfe. Ein Kohlkopf kann Millionen von Nachkommen haben; ein Mensch jedoch — Daß Kinder den Eltern keine Dankbarkeit schulden, verteidigt er. Ist das Kind doch nur geworden, als die Eltern Tiere waren usw. Ja, nicht auf Erden sondern jenseits des Firmaments entdeckt Cyrano solche Sittensprüche. Ein lustiges, und nicht nur unterhaltendes Buch, das zu lesen niemandem ein Zeitverderb sein wird.

Kurze Chronik Der provenzalische Dichter Frédéric Mistral ist gestorben. Da er von den Landleuten, von dem harten Dialekt seiner schönen Heimat und deren historischen Schätzen stets hohes Aufheben machte und poetische Verklärung für all das reichlich erfand, ist er sehr berühmt geworden. Der Patriotismus, die Philologie und die Verwalter über den Nobelpreis bemächtigten sich Mistral. Er war trotzdem ein sehr beredter Provinzpoet, der einem schönen Weltentrich und dessen harmlosen, weintrinkenden, gottgläubigen, ziemlich heißblütigen Männern und Jungfrauen zu

europäischer Berühmtheit verhalf. × Der 3. Band des Schillerromans von Walter von Molo ist erschienen /Berlin, Schuster & Loeffler/. Er heißt Die Freiheit und handelt hauptsächlich von Schillers Professorenepoche bis zu dem geistigen Aufbau des Wallenstein. In mancher Idylle, in mancher Sprachwendung ist der Autor gefällig. Das Entscheidende, die Richtung zu Kant, die anfängliche Feindschaft gegen Goethe und die langsame Bekehrung zu ihm, streift er freilich nur chronistisch. Diese Gedanken und Gefühle aber in der Schillerschen Seele unmittelbar anzusiedeln, sie dann als natürliche Offenbarung aus der Seele des Dichters hervorzuholen, das wäre die Aufgabe eines solchen poetischen Schillerbuchs gewesen. Wer sich in unterhaltender Weise über das Leben unseres Dichters unterrichten will, kann das Buch gern lesen. × Der Verlag Moewig & Höffner in Dresden unterhält die Leser von Kriminalromanen durch seine geschickten Autoren R. Austin Freeman (Gewagtes Spiel) und A. E. Bull (Fein gesponnen), die in spannender Weise, ohne zu große Unwahrscheinlichkeiten, ihr scharfsinniges Spiel dem Leser vorführen. × Der gute Lehrer all dieser Fabulierer, Conan Doyle, hat in seiner Jugend beinahe wie Walter Scott geschrieben und sogar einen Roman Napoléon Bonaparte herausgebracht. Das Buch ist, deutsch übersetzt, bei Walther in Leipzig erschienen. × Durch den Film heißt ein Roman von Ludwig Hamburger /Berlin, Falk/, der vom Filmwesen, von Filmgeschäften, -schauspielern und -dichtern erzählt. × Gustaf Geijerstams weiches Buch Frauenmacht ist in die vorzügliche Markbibliothek S. Fischers aufgenommen worden. × Das Haus zum großen Käfig ist eine moralische Geschichte der Schweizerin Ruth Waldstetter /Berlin, Paetel/. Vom Verfall einer Kaufmannsfamilie und der Energie einiger Mädchen und Jungen wird sehr artig berichtet. × Das Glück der Edith Hilge heißt ein Kriminalroman von Otto Soyka /München, Neue deutsche Verlagsgesellschaft/. Das Geheimnisvolle des Romans ist, daß etwa ein Dutzend Menschen für einen Mord als Täter anzusehen wären. Der Leser wurde aufgefordert die Rätsel zu lösen. Ein Preis von 100 000 Mark war für die Lösung ausgesetzt, und bedeutende Kriminalisten waren die Preisrichter.

KULTUR

Technik / Heinrich Lux

Physikalisch-Technische Reichsanstalt Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt ist leider seit Jahren notleidend. Wichtige Untersuchungen konnten nicht durchgeführt werden, weil es an Mitteln fehlt. Um diesen Übelstand zu beheben, ist von Freunden der Anstalt unter dem Namen Helmholtzstiftung ein Verein gegründet worden, der ein Vermögen von rund 250 000 Mark besitzt. Aus den verfügbaren Mitteln soll die Reichsanstalt instand gesetzt werden ausgezeichnete Kräfte für Forschungen zu gewinnen und kostspielige Versuchseinrichtungen zu beschaffen, für die Reichsmittel nicht vorhanden sind. Dem gleichen Zweck dient die Rathenau-Stiftung mit einem Vermögen von 100 000 Mark. Es ist sehr bedauerlich, daß die Reichsregierung die Physikalisch-Technische Reichsanstalt so stiefmütterlich behandelt. Ein würdiger Zustand ist es jedenfalls nicht, daß dieses Institut auf private Wohltätigkeit angewiesen ist. Bemerkenswert ist es übrigens, daß für das Kaiser Wilhelm-Institut von privater Seite reichste Mittel zur Verfügung gestellt wurden, während die Sammlungen für die Physikalisch-Technische Reichsanstalt einen nur bescheidenen Erfolg aufzuweisen haben. Aus dem Umstand, daß die Geldgeber des Kaiser Wilhelm-Instituts sich Senatoren nennen und grüne Uniformen tragen dürfen, ist diese eigenartige Erscheinung doch wohl nicht zu erklären.

× **Glühlampen-trust** Der Glühlampenmarkt wird heute so gut wie ausschließlich von der sogenannten

Drahtlampe beherrscht, von einer Lampe, deren Leuchtkörper aus feinem, gezogenem Wolframdraht besteht. Die Wolframlampen mit gespritzten Wolframfäden finden nur noch beschränkten Absatz. Das jetzt angewandte Verfahren aus dem nur in Pulverform erhältlichen Wolframmetall einen im kalten Zustand biegsamen Draht herzustellen ist eine amerikanische Erfindung, die der General Electric Company, in Deutschland der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft patentiert ist. Dieses Patent, seine Validität vorausgesetzt, würde der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft eine Monopolstellung sichern, wenn diese nicht mit Siemens & Halske sowie der Auergesellschaft eine Interessengemein-

schaft zum Austausch aller Erfindungen auf dem Gebiet der Glühlampenfabrikation geschlossen hätte. Diesem Konzern ist auch die Bergmann Elektrizitätsgesellschaft angegliedert worden.

An sich läge für das Publikum kein Anlaß vor sich mit diesem Glühlampentrust zu beschäftigen, denn seine Fabriken sind qualitativ ausgezeichnet und billig. Die bescheidenen Preise für die normalen Metalldrahtlampen lassen den kartellierten Firmen nur einen mäßigen Nutzen. Trotzdem ist in dem engen Zusammenschluß der im Glühlampenzentrum vereinigten Firmen eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Gefahr zu erblicken. Sie besteht direkt in der Ausmerzung jeder Konkurrenz auf dem Gebiet der Glühlampenfabrikation und indirekt darin, daß die Interessengemeinschaft auf dem einen elektrischen Spezialgebiet den faktischen Zusammenschluß auch auf den anderen Gebieten nachzieht. Die direkte Gefahr ist ganz augensichtlich. Schon beim Auftauchen der Drahtlampe waren zahlreiche Glühlampenfabriken gezwungen ihren Betrieb einzustellen; denn die Metalldrahtlampe wurde zu zwei Dritteln des Preises der Metallfadenslampe auf den Markt gebracht, so daß diese schließlich auch bei herabgesetztem Preis unverkäuflich wurde, zumal sie der Metalldrahtlampe technisch erheblich nachsteht. Die gegenwärtigen Preise aber, die nur ein Drittel des alten Preises der Metallfadenslampen betragen, sind direkte Kampfpreise gegen die wenigen Glühlampenfabriken, die den Ansturm der Metalldrahtlampe noch zu überstehen vermocht hatten. In den nächsten Monaten dürften auch diese Fabriken ihren Betrieb vollständig einstellen. Eine sehr renommierte Berliner Firma, die trotz des Drahtpatents der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft versucht hatte gleichfalls Drahtlampen zu fabrizieren, hat bereits dieser Tage die Glühlampenfabrikation sistiert; eine andere Berliner Firma, die zwar nicht Drahtlampen herstellt, ihr Fabrikat aber wenigstens »drahtfest« nennt, dürfte diesem Beispiel bald folgen; und die letzte große Konkurrenz des Glühlampenzentrums in Süddeutschland büßt täglich mehr an Einfluß ein.

So wird durch die faktische Monopolstellung des Glühlampenzentrums ein vor kurzem noch sehr bedeutender Industriezweig fast ganz aus Deutschland verdrängt. Das ist eine ganz analoge Wirkung, wie sie die Trustbildung in

Amerika auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten hervorgebracht hat. Und schließlich steht zu befürchten, daß bei der Konsolidierung der noch nicht ganz perfekten Monopolstellung die Glühlampenpreise in beliebiger Höhe von dem Konzern diktiert werden. Das Publikum wird dann in doppelter Weise leidend: indem es höhere Preise zahlen muß, und indem durch das Ausschalten jeder Outsiderkonkurrenz technische Fortschritte inhibiert werden. Das ist sicher das Ziel des Konzerns. Die sich überstürzenden Verbesserungen an der Metallfadenslampe hatten in die Glühlampenfabrikation eine früher ganz unbekannte Hast, Nervosität und — Unsolidität hineingetragen. Die Fabriken kamen aus kostspieligen Versuchen und fortwährenden Neueinrichtungen nicht heraus. Wegen der langen Lebensdauer der Metallfadenslampe vermochte der Absatz mit der Produktion nicht Schritt zu halten. Selbst die größten Fabriken litten unter diesen Verhältnissen, an denen die kleineren einfach zugrunde gingen. Der Wunsch nach Ruhe und gesicherten Dividenden ist deshalb menschlich nur zu verständlich. Aber die Rechnung des Konzerns ist doch noch nicht ganz schlüssig. Eine Monopolstellung in der Glühlampenfabrikation bedeutet noch keine Monopolstellung in der Lichterzeugung überhaupt. Wird die elektrische Lampe zu teuer, schiebt das Gasglühlicht wieder mehr in den Vordergrund. Und die hier stark zurückstehende Erfindertätigkeit wendet sich ihm mit neuem Elan zu, wenn wieder klingender Lohn zu erwarten ist. Der Glühlampenzentrum kann also den Bogen niemals allzu straff spannen. Aber auch patentrechtlich ist die Monopolstellung des Konzerns nicht absolut gesichert. Das Drahtpatent der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft ist allerdings beinahe als Prinzipienpatent erteilt und von der Beschwerdeabteilung des Patentamts nur wenig eingeschränkt worden. Die merkwürdige Form, in der das Patent herausgekommen ist, erscheint aber ganz unhaltbar. Es ist kaum zulässig altbekannte metallurgische Operationen nur deshalb als neu und patentfähig hinzustellen, weil sie bei der Bearbeitung des Wolframmetalls noch nicht angewandt worden waren. Einer ersten Nichtigkeitsklage durfte das Monopolpatent deshalb auch kaum standhalten. Inzwischen sind auch andere Patentanmeldungen zur Auslage gelangt, nach denen Wolframdraht in

bester Beschaffenheit auch in einer von dem Patent der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft unabhängigen Weise hergestellt werden kann. Im Interesse der Glühlampenindustrie läge es, wenn die gegenwärtige ganz unhaltbare Situation bald geklärt würde.

× **Photographische Platten** Von den handwerksmäßigen Manipulationen der Photographie macht dem

Amateur die Bestimmung der richtigen Belichtungszeit bei den Aufnahmen die größte Schwierigkeit. Hält man sich an die Regel, daß man lieber zu lange als zu kurz belichten müsse, so lassen sich Aufnahmen mit mehrfacher Überexposition durch richtige Leitung des Entwicklungsvorgangs noch gut ausgleichen. Hierzu gehört aber schon einige Erfahrung. Wer diese Erfahrung nicht besitzt, erzielt bei Befolgung der erwähnten Regel meist nur verschleierte und kontrastlose Negative, die dem Amateur bald die ganze Lichtbildnerei verleiden. Es ist deshalb ein sehr dankenswertes Unternehmen der Plattenfabriken gewesen Platten herauszubringen, die infolge ihrer Gradation selbst sehr erhebliche Überexpositionen automatisch ausgleichen. Solche Fabriken liegen in der neuen Agfaspezialplatte und in der Platte L'Intensive der Firma Lumière & Jougla vor.

Die Agfaspezialplatte besitzt hohe Allgemeinempfindlichkeit bei vollendeter Tonabstufung. Sie wird besonders da gute Dienste leisten, wo es sich um die Aufnahme von Objekten mit sehr starken Kontrasten in den Lichtern und Schatten handelt. Die Spezialplatte zeigt hier eine erheblich weiter ausgedehnte Tonabstufung als die gewöhnlichen Platten, und je stärker die Überbelichtung ist, desto mehr verschiebt sich das Resultat zugunsten der Spezialplatte, so daß diese noch ein gutes, wenn auch stärker gedecktes Negativ liefert, wo die gewöhnliche Platte bereits vollständig versagt. Die neue Platte wird allerdings vorläufig noch nicht lichthofrei und orthochromatisch hergestellt.

Die französische Platte L'Intensive von Lumière & Jougla weist gleichfalls eine große Tonabstufung selbst bei vielfacher Überexposition auf. Sie zeigt die bemerkenswerte Eigenschaft, daß bei stark verzögertem Hervorrufen das Bild relativ schnell erscheint, während es bei beschleunigtem Hervorrufen verhältnismäßig langsam herauskommt (immer im Vergleich zu einer identisch exponierten

gewöhnlichen Trockenplatte). Trotz der Differenzen in den Erscheinungszeiten bei verschieden geleiteter Entwicklung sind die Unterschiede im Charakter der Negative nur geringfügig. Neben dieser Eigenschaft zeichnet sich die neue französische Platte noch dadurch aus, daß sie durch Solarisation leicht eine Bildumkehrung gestattet. Man kann also nach der gleichen Methode, mit der man Kontaktadiapositive erzeugt, sofort auch, allerdings seitenverkehrte, Duplikatnegative herstellen.

× **Pflanzenwuchs mittels Elektrizität** An dieser Stelle ist schon früher gelegentlich über

× Versuche berichtet worden das Wachstum der Pflanzen auf elektrischem Weg zu beeinflussen. Neuerdings sind derartige Versuche unter sorgfältig ausgearbeiteten Versuchsbedingungen von Dr. Herbert Dorsey und F. O. Clement in Dayton (England) ausgeführt worden. Es wurde durch gleichzeitige Parallelversuche die Einwirkung von Hochfrequenzströmen (Teslaströmen), von rotem Licht, von dem violetten respektive ultravioletten Licht einer Quecksilberdampflampe und von elektrisiertem Sprengwasser studiert. Die äußeren Bedingungen, wie Zusammensetzung des Erdreichs, Güte des Samens, Bewässerung usw. wurden für alle 4 Fälle so gleich wie möglich gestaltet, und selbstverständlich gingen auch Kulturen auf nicht gereiztem Boden nebenher. Zur Anpflanzung waren Rettich und Salatsamen benutzt worden. Die angestellten Vorversuche ergaben, daß die Hochfrequenzströme eine stärkere Erhöhung der Ausbeute veranlaßten als alle anderen Reizungsverfahren. Beim Salat beispielsweise war der eßbare Teil um 75 % größer als bei dem nicht gereizten Versuchsbeet. Ermutigt durch den günstigen Ausfall der Vorversuche wurde ein 2 Morgen großer Platz mit gutem Boden zu Versuchen in größerem Maßstab bereitgestellt. Hier kamen nur Hochfrequenzströme zur Anwendung. Das Versuchsfeld wurde mit isolierten Drähten überspannt, die unter 50 000 Volt Spannung bei 30 000 Perioden in der Sekunde gesetzt wurden. Die Drähte strahlten genügend Energie aus, um Vögel, die sich auf die Drähte zu setzen versuchten, betäubt zur Erde fallen zu lassen. Der Gesamtkraftverbrauch von Juni bis Ende August betrug 221 Kilowattstunden, wovon die Hälfte in einer unzulänglichen Drosselapule vergeudet wurde. Zur Kultur gelangten Gemüse

verschiedener Art. Wegen der relativ kurzen Versuchsdauer sind die erzielten Ergebnisse mehr qualitativer als quantitativer Natur. Es wurde aber mit Sicherheit festgestellt, daß einmal beinahe alle unter den Drähten gezogenen Gemüse besser waren als die nichtelektrisierten, und daß mindestens 2 Wochen früher geerntet werden konnte. Die Ausgaben waren freilich erheblich höher als die Ausbeute; und da noch nicht festgestellt werden konnte, auf welche Eigenschaft der angewandten Ströme die beobachtete Wirkung zurückzuführen ist, so werden weitere systematische Untersuchungen abzuwarten sein, ehe man zu einem endgültigen Urteil gelangen und die Einführung in die Praxis empfehlen kann.

× **Blitzsicherung** Von dem Elektrotechnischen Verein und dem Verband deutscher Elektrotechniker in Berlin sind wichtige Leitsätze zum Schutz der Gebäude gegen den Blitz herausgegeben und eingehend erläutert worden. In ihnen wird darauf hingewiesen, daß die aus der Erfahrung bekannten Einschlagstellen, wie Turm- und Giebelspitzen, Firstkanten, hochgelegene Schornsteinköpfe usw., am besten selbst als Auffangvorrichtungen auszubilden sind. Die Gebäudeleitungen sollen eine zusammenhängende metallische Verbindung der Auffangvorrichtung mit der Erdleitung bilden, das Gebäude, insbesondere das Dach möglichst vollständig umspannen und auf dem kürzesten Weg zur Erde führen, wobei schärfere Ecken möglichst zu vermeiden sind. Metallene Gebäudeteile und größere Metallmassen im und am Gebäude, namentlich solche, die mit der Erde in gut leitender Verbindung stehen, wie Rohrleitungen usw., sind unter sich und mit dem Blitzableiter zu verbinden. Solche metallischen Gebäudeteile machen unter Umständen besondere Auffangvorrichtungen, Haus- und Erdleitungen entbehrlich. Schon beim Entwurf und bei der Ausführung neuer Gebäude kann auf die Ausnutzung von Rohrleitungen usw. zum Zweck des Blitzschutzes Rücksicht genommen werden. Die Erdleitungen sollen sich unter Bevorzugung feuchter Stellen weit ausbreiten und in den Erdboden eindringen. Verzweigte Leitungen aus Eisen sollen nicht weniger als 50 Quadratmillimeter, unverzweigte nicht weniger als 100 Quadratmillimeter Querschnitt haben, für Kupfer ist die Hälfte ausreißend. Leitungsverbindungen sind dicht, dauerhaft und möglichst groß-

flächig herzustellen. Nicht geschweißte oder gelötete Verbindungen sollen metallische Berührungflächen von mindestens 100 Quadratmillimeter Querschnitt erhalten.

× **KurzeChronik** Ein neues Verfahren zur Verminderung des Schwefelgehalts im Gußeisen ist von W. F. Prince ausgearbeitet worden. Es besteht im wesentlichen darin, daß durch flüssiges Gußeisen ein Luftstrom hindurchgepreßt wird. Hierbei ist die Anwesenheit von Mangan erforderlich. × Eine automatische Flugzeugstabilisierung ist von Orville Wright erfunden worden. Sie besteht aus einer am Flugzeug angebrachten Pendelvorrichtung und einer Hilfsfläche, die bei Neigungen das Flugzeug wieder in die wagerechte Lage bringen. × Am Großen Fischfluß in Deutsch Südwestafrika soll bei Faro und Komatzas Nord eine gewaltige Talsperre von 110 Millionen Kubikmeter erbaut werden, die ein Land von zirka 6000 Hektar bewässern wird

DIVERSA

Neuerscheinungen

Heiligenlegenden Vor einigen Jahren habe ich in dieser Rundschau (1912, 2. Band, pag. 706) eine Sammlung Die schönsten Heiligenlegenden in Wort und Bild angezeigt, die damals zu erscheinen begann. Jetzt ist der 2. Band herausgekommen, und zwar diesmal in der Köselchen Buchhandlung in Kempten, doch in gleicher Art und Ausstattung wie der frühere. Es seien darüber noch ein paar Worte gesagt.

Die Legenden der katholischen Kirche haben sich aus den verschiedensten Zeiten und Gegenden zusammengefunden, und so verschieden wie ihre Abkunft, ist eben auch ihr Wesen. Aus den meisten spricht die wunderschöne sinnliche Kräftigkeit, mit der die Phantasie der frommen Laien ihre Heiligen ausschmückt. So wie sie bunte Kleider und Decken für ihre Madonnenbilder sticken, so webt sich ein Wunder an das andere, und überall verstrickt es sich mit dem täglichen Leben umher. Aus anderen Legenden aber, wie aus denen der Barbara und der Margarethe, spricht doch stark die Grausamkeit einer immer unterbundenen und geschmähten Natur. Ich wundere mich, daß die Kirche sich nicht scheut solche Martyriumvorstellungen noch einmal wachzurufen. Die

Lust an der Ausmalung dieser Scheußlichkeiten liegt mir nicht viel anders als heute die Lust an Schauerromanen.

Was in dieser Neuausgabe die Bilder betrifft, so stehen die Initialen Poccis, mit denen jede Erzählung sich einleitet, in einer Beziehung vollständig mit all den vielen Heiligenbildchen gleich, wie wir sie aus den katholischen Gebetbüchern und den Buchläden kennen. Man wundert sich auf der einen Seite, wie die Tradition ihrer malerischen Komposition sich hat rein halten können, und andererseits doch ihr ganzer Habitus ein vollständig anderer geworden ist. Die Anordnung der Heiligen neben dem Kreuz, Maria mit dem Kind, hier bei Pocci die Verknüpfung der Initialen mit Figuren und Landschaft: alles ist in kompositioneller Beziehung fast gleich geblieben, wie wir es von der alten Kirchenkunst und den Miniaturen her kennen, und doch ist in der gesamten katholischen Kunst von heute eine gewisse Glätte, wie man sie in den lebendigen Zeiten der Kirche wie in der Gotik nicht kannte, die aber schon in der Kunst der romantischen Frühnazarener dann und wann unangenehm berührt, und deren Grund sicher ein ganz zentraler sein muß. Immer wieder ist der Eindruck da von einem nicht ganz scharfen und klaren Ansehen, von einem Herumgehen um Wirklichkeiten und einem Zudecken mittels Tradition und Routine. Das trifft allerdings nur die Kunst, die unter dem Protektorat der Kirche ins Volk kommt; denn was wir von religiöser Kunst vom Land her kennen, in Motivbildern und Marterln, hat durchaus noch die selbe Ehrlichkeit und Festigkeit, die nicht unter den Händen zerfließt. Auch Poccis in seinen Kinderbüchern hat die selbe Naivetät und Klarheit. Nur hier, wo er seine Kunst offenbar in eine etwas geistige Sphäre rücken will, bekommt sie die verwischten Züge. Es fehlt der modernen katholischen Kunst offenbar jene ganz scharfe und hartgeprägte Geistigkeit der Gotik, der die Strenge der Komposition mit der Notwendigkeit in den Beziehungen ihrer Glieder nur ein selbstverständlicher Ausdruck war. Jetzt sind alle Formen und Begebnisse etwas in das Genrehafte gezogen. Sie sind freundlich, lehrreich geworden, und wirken nicht viel anders als erbauliche und etwas blutarme Geschichten.

Und ähnlich liegt es nun auch mit dem Text, der allerdings etwas tiefer und

düsterer anklingt als Poccis immerhin sehr freundliche Kunst. Die einzelnen Legenden sind entsprechend ihrer Abstammung von Verschiedenen bearbeitet. So ist auch der Eindruck der Geschichten ein sehr verschiedener. Expeditus Schmidt zum Beispiel erzählt am schlichtensten, aber ein wenig nüchtern. Die Frein von Krane dagegen treibt mit ihren Heiligen dann und wann eine sehr romanhafte Verhimmelung. Die künstlerisch wertvollste Erzählung ist wohl sicherlich die der heiligen Rosa von Lima von Dr. Zoepf. Er hat zum Erzählten ein stark lebendiges Verhältnis. Aber sein Verhältnis ist ein so seelisches geworden, daß auch die Wunder einen ganz andern Gehalt, einen irgendwie geistig verklärten und subjektiven Sinn bekommen haben, so daß all die Dilemmas, die in einem solchen Wunder für naive Menschen stecken, gar nicht berührt werden. Ob eine solche Wendung der Wunderauffassung gut tut, muß beiseite bleiben; jedenfalls sind sie aus unserer Nähe hinweggerückt, in eine andere Welt hinein, und keines von ihnen lebt mehr so zwischen uns, mitten in unseren Stuben, wie zum Beispiel die Wunder der Motivbilder aus den Dorfkirchen, wo die Maria auf ihrem festen Wolkenthron dasitzt, dicht über dem Krankenbett. Sie ist da eben aus dem selben Stoff noch geformt wie der Kranke und wir alle; diese Art Bauernkunst scheint mir der entsprechendste Ausdruck für alle die legendären Heiligerzählungen, oder vielmehr: sie ist aus der selben Wurzel entsprungen, so daß man sie als eine andere Form des selben Dinges nehmen kann.

LISBETH STERN

×
Schattenrisse Zwei Silhouettenbücher aus dem Verlag Callwey in München liegen vor: **Mai-blumen** von Karl Fröhlich und **Allerlei Humore** von Ernst Penzoldt. Das erste hat den üblichen, etwas dilettantischen Silhouettenstil, anmutig, aber künstlerisch durchaus nichtssagend. Das zweite ist wesentlich lebendiger. Penzoldt geht all den merkwürdigen optischen Umformungen der schwarzen **Schattenrisse** gegen starkes Licht mit frischem Blick und Humor nach. Nur scheint mir für die großen und ersteren Vorwürfe, wie für den Totentanz oder den roten Hahn auf dem Dach, die Konzeption doch nicht streng und groß genug, so sehr sich solche Vorwürfe für **Schattenkunst** gerade eignen könnten.

LISBETH STERN